

Masterplan Integration und Sicherheit



Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	2
2		
3	1. Einleitung.....	7
4	1.1 Ausgangslage.....	7
5	1.2 Zielsetzung.....	7
6	1.3 Annahmen zur Entwicklung der Geflüchtetenzahlen.....	7
7	1.4 Berlin: weltoffen, integrativ, sicher.....	8
8	2. Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung.....	10
9	2.1 Registrierung, Leistungsgewährung LAGeSo.....	10
10	2.1.1 Eröffnung Tempelhof Ankunftszentrum.....	11
11	2.1.2 Errichtung Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten.....	11
12	2.1.3 Berücksichtigung von besonders vulnerablen Gruppen schon bei der Registrierung ..	12
13	2.1.4 Entwicklung und Aufbau von „Erstaufnahme Plus“-Standorten für Menschen mit	
14	gesicherter Bleibeperspektive.....	13
15	2.2 Maßnahmen zur Erstorientierung.....	13
16	2.2.1 Berliner Integrationspaket zur Erstorientierung.....	13
17	2.2.2 Aufsuchende Beratung – Vermehrter Einsatz von Integrationslots/innen und	
18	Stadtteilmüttern sowie Verbraucherberatung in den Unterkünften vor Ort.....	14
19	2.2.3 Allgemeine Migrationsberatung.....	14
20	2.2.4 Willkommenszentrum.....	15
21	2.3 Übergabe und Leistungsgewährung Bezirke.....	15
22	2.3.1 Wechsel der leistungsrechtlichen Anspruchsgrundlage.....	15
23	2.3.2 Ressourcenplanung für Anschlussleistungen nach der Erstaufnahme.....	16
24	2.3.3 Ergänzung des Bürgeramts Tiergarten.....	16
25	2.4 Klärung von ungesichertem Aufenthaltsstatus und ggf. Rückführung.....	16
26	2.5 Sprachmittlung zur Unterstützung der Fachverwaltungen.....	17
27	3. Gesundheitliche Versorgung.....	18
28	3.1 Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete.....	18
29	3.2 Psychosoziale Beratung / Unterstützung.....	19
30	3.2.1 Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung für Flüchtlingsfamilien.....	19
31	3.2.2 Psychosoziale Hilfe für Geflüchtete.....	20
32	3.3 Psychiatrische Diagnostik und Behandlung.....	20
33	3.4 Klinische Versorgung von psychiatrischen Patienten.....	21
34	3.5 Sozialpsychiatrische Dienste der Bezirksämter.....	21
35	3.6 Gesundheitliche Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen.....	21
36	3.7 Drogen- und Suchthilfe.....	21
37	4. Unterbringung und Wohnraum.....	23

1	4.1	Sicherstellung Kapazitäten in vorübergehender Unterbringung	24
2	4.1.1	Entwicklung der Kapazitäten in Notunterkünften.....	25
3	4.1.2	Entwicklung der Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften und gemeinschaftlicher	
4		Wohnraum durch Umbau in Bestandsimmobilien.....	25
5	4.1.3	Fortentwicklung des Qualitätsmanagements bei Errichtung und Betrieb von	
6		Flüchtlingsunterkünften sowie Implementation einer zielgruppenorientierten	
7		Belegungssteuerung.....	26
8	4.2	Ausbau Kapazitäten in langfristiger Unterbringung.....	27
9	4.2.1	Bezahlbarer Wohnraum durch 100.000 zusätzliche kommunale Wohnungen	27
10	4.2.2	Steigerung des sozialen Wohnungsbaus	28
11	4.2.3	Mindestens 24.000 Wohnheimplätze in 60 neuen Gemeinschaftsunterkünften.....	28
12	4.2.4	<i>Akquise zusätzlicher Wohnungsbauflächen und Entwicklung zwölf neuer Stadtquartiere</i>	
13		29	
14	4.2.5	Pionier-Wohnungsbau für Geflüchtete	29
15	4.3	Übergreifende Maßnahmen.....	29
16	4.3.1	Wohnungsbau-Task-Force für schnellere Planungsentscheidungen	29
17	4.3.2	Rückgewinnung von Wohnraum durch offensive Bekämpfung der Zweckentfremdung	
18		30	
19	4.3.3	Vermittlung von Geflüchteten in Wohnungen.....	31
20	4.3.4	Zielgruppenspezifische Unterbringung für besonders Schutzbedürftige	32
21	5	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....	34
22	6	Bildung.....	36
23	6.1	Spracherwerb	36
24	6.1.1	Frühe Integration in Sprach- und Wertekurse möglichst vom ersten Tag an	36
25	6.1.2	Berufsbezogener Spracherwerb.....	38
26	6.2	Kapazitätsausbau Kita und Schule.....	38
27	6.3	Kita-Angebot für Geflüchtete	38
28	6.4	Kinderschutz	39
29	6.5	Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stärken.....	39
30	6.6	Familienförderung ausbauen	40
31	6.7	Fort- und Ausbildung des pädagogischen Fachpersonals	41
32	6.8	Willkommensklassen für Geflüchtete	41
33	6.9	Vorbereitungsklassen / „Fit für Schule“	41
34	6.10	Beschulungsangebote in Großeinrichtungen.....	42
35	6.11	Schulisches Regelsystem stabilisieren.....	42
36	6.12	Zweiter Bildungsweg	43
37	6.13	Erwachsenenbildung und politische Bildung	43

1	6.13.1	Volkshochschulen als Integrationspartner.....	43
2	6.13.2.	Einrichtung einer Geschäftsstelle Integration.....	44
3	6.13.3.	Angebote der Berliner Landeszentrale für politische Bildung	44
4	6.14	Hochschule	45
5	6.14.1	Ausbau Gasthörerschaft für Geflüchtete	45
6	6.14.2	Ausbau der regulären Kurse am Studienkolleg	45
7	6.14.3	Ausbau von Sprachkursen an Hochschulen in Zusammenarbeit mit den	
8		Studienkolleges	45
9	6.14.4	Brückenkurse für Studienanfängerinnen und Studienanfänger	45
10	6.14.5	Ausbau der Beratungsangebote der Hochschulen.....	45
11	6.14.6	Ausbau Mentoring-Programme	46
12	6.14.7	Ausbau der Studienplätze zur Aufnahme Geflüchteter	46
13	6.14.8	Ausbau der Studienplätze für das Lehramt.....	46
14	6.14.9	Ausbau berufsbegleitender Studienangebote für Sozialarbeiterinnen und	
15		Sozialarbeiter.....	46
16	6.14.10	Institut für Islamische Theologie und Professur für Alevitische Studien	46
17	6.15	Kulturelle Bildung	47
18	6.15.1	Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung.....	47
19	6.16	Integration durch Musik.....	47
20	7	Arbeitsmarktintegration.....	49
21	7.1	Kompetenzerhebungen nach Ankunft	50
22	7.1.1	Kompetenzcheck - Erfassung der Kompetenzen der Asylbegehrenden, möglichst direkt	
23		nach der Ankunft.....	50
24	7.1.2	Modell Bundesallee	51
25	7.2	Übergang in die Regelangebote der Agenturen für Arbeit und Jobcenter	51
26	7.2.1	Ausbau der personellen Kapazitäten	52
27	7.2.2	Aufstockung Arbeitsmarktmittel	52
28	7.3	Flankierende Maßnahmen des Landes zum Regelsystem	52
29	7.3.1	„Willkommen-in Arbeit-Büros“ und „Integrationsbüros“	52
30	7.3.2	IQ Netzwerk – Angebote auch für Geflüchtete	53
31	7.3.3	Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin.....	53
32	7.3.4	Mobile Bildungsberatung (MoBiBe)	53
33	7.3.5	Angebote für Geflüchtete mit geringen oder nur informellen Qualifikationen.....	54
34	7.3.6	Gute Arbeit auch für Geflüchtete.....	54
35	7.4	Übergang von der Schule in den Beruf - Regelsystem	55
36	7.4.1	Berufs- und Studienorientierung.....	55
37	7.4.2	Berufsbildung und Berufsorientierung in Willkommensklassen	56

1	7.4.3	Jugendberufsagentur Berlin – sichert jedem geflüchtetem Jugendlichen ein Beratungs- und Unterstützungsangebot	56
2			
3	7.4.4	Berufsvorbereitung	57
4	7.4.5	Ausbildung.....	57
5	7.5	Heranführen an die lokale Wirtschaft – Unterstützung für Unternehmen und Geflüchtete	58
6	7.5.1	ARRIVO Projekte zur Erprobung in der betrieblichen Praxis.....	59
7	7.5.2	Ausweitung der Initiative ARRIVO und langfristige Etablierung in Berlin	59
8	7.6	Enge Kooperation mit allen Arbeitsmarktakteuren	59
9	7.6.1	Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.....	60
10			
11	7.7	Integration und Zugang zum Arbeitsmarkt über gemeinnützige Tätigkeit und Bundesfreiwilligendienst.....	60
12			
13	7.7.1	Schaffung gemeinnütziger zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten (GzA)	60
14	7.7.2	Konsequenter Einsatz des Bundesprogramms Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug in Berlin.....	61
15			
16	7.8	Flankierung von Gründungsaktivitäten durch spezifische Beratungs- bzw. Orientierungsangebote für geeignete geflüchtete Personen	61
17			
18	7.9	Ansprache und Orientierungshilfe über IT - Portallösungen.....	62
19	8	Sicherheit.....	63
20	8.1	Staatliche Gewährleistung von Sicherheit.....	63
21	8.1.1	Vorausplanung Sicherheitsinfrastruktur	63
22	8.1.2	Stärkung des Sicherheitsgefühls.....	63
23	8.1.3	Lageermittlung	63
24	8.1.4	Transparenz über Aufenthaltsort der Geflüchteten	64
25	8.2	Gefährdung durch einreisende islamistische Gewalttäter.....	64
26	8.3	Werte- und Normenvermittlung	65
27	8.4	Schutz der Geflüchteten.....	67
28	8.4.1	Besonderer Schutz der Neuankommen und ihrer Unterkünfte vor fremdenfeindlicher Gewalt sowie konsequente Verfolgung derartiger Taten.....	67
29			
30	8.5	Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf.....	67
31	8.5.1	Gewaltschutz für geflüchtete Frauen.....	68
32	8.5.2	Gewaltschutz für geflüchtete LSBTL.....	68
33	8.5.3	Gewaltschutz für religiöse Minderheiten.....	69
34	8.5.4	Diskriminierungsschutz	69
35	8.6	Prävention	69
36	8.6.1	Fundierte und ausgewogene Informationspolitik zur Sicherheitslage, um der Bildung von Ängsten und Vorurteilen vorzubeugen.	70
37			
38	8.6.2	Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention	70

1	9	Integrative und offene Stadtgesellschaft	72
2	9.1	Ehrenamtliches Engagement.....	72
3	9.1.1	Stärkung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Anerkennungskultur	72
4	9.1.2	Strukturelle Unterstützung der Willkommensinitiativen und Bündnisse	73
5	9.1.3	Qualifizierung der Engagierten.....	74
6	9.1.4	Verknüpfung der neu entstandenen Initiativen mit den etablierten	
7		Engagementstrukturen.....	74
8	9.1.5	Koordination und Vernetzung der beteiligten Akteure (u. a. zwischen Freiwilligen,	
9		Verwaltungen, Betreibern und Trägern)	75
10	9.1.6	Berlinweit gültiger Helferausweis	76
11	9.2	Information/ Kommunikation mit der Stadtgesellschaft	76
12	9.2.1	Nachbarschaftsdialoge	76
13	9.2.2	Unterstützung gezielter Projekte zur Information und Sensibilisierung der	
14		Öffentlichkeit für Aspekte der Flucht.	77
15	9.3	Nachbarschaftliches Miteinander mit Geflüchteten.....	77
16	9.3.1	Partizipatives und nachbarschaftsorientiertes Integrationsmanagement im Umfeld von	
17		Gemeinschaftsunterkünften	77
18	9.3.2	Anpassung und Ausbau der Städtebauförderung	78
19	10	Gesellschaftliche Teilhabe.....	79
20	10.1	Zugang zur lokalen Infrastruktur	79
21	10.2	Begegnung: Gemeinsam Ankommen.....	79
22	10.3	Bezirkliche Stabsstellen Integrationsmanagement	80
23	10.4	Kultureinrichtungen	80
24	10.5	Förderung von integrativen Sportangeboten	81
25	11	Zeitplan und Verantwortlichkeit	82
26	11.1	Steuerung und Controlling	82
27	11.2	Zuständigkeiten, kontinuierliche Weiterentwicklung und Monitoring.....	83
28	12	Erforderliche Ressourcen	84
29			
30			

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Berlin hat im vergangenen Jahr in besonderem Maße Geflüchtete aufgenommen. Nahezu 80.000 Menschen fanden ihren Weg nach Berlin, von denen weit über 50.000 in Berlin registriert und aufgenommen wurden.

Berlin ist seit Jahren eine wachsende Stadt und der Zuzug von Geflüchteten wird dieses Wachstum maßgeblich verstärken. Ein Großteil der Geflüchteten wird voraussichtlich dauerhaft oder mindestens langfristig in Berlin wohnen. Diese Entwicklung bedeutet für das Land einerseits eine erhebliche Integrationsaufgabe, stellt aber andererseits bei erfolgreicher Integration der Menschen zugleich eine Chance für Berlin als Wirtschaftsstandort und vielfältige Metropole dar.

Aufgrund des damals herrschenden Haushaltsdrucks verfolgte der Senat in den vergangenen Jahren einen intensiven Sparkurs und viele Stellen in der öffentlichen Verwaltung wurden in diesem Zuge eingespart. Angesichts der wachsenden Stadt baut der Senat durch vermehrte Einstellungen die Kapazitäten im Öffentlichen Dienst wieder aus.

1.2 Zielsetzung

Am 15.03.2016 wurde eine erste Fassung des Masterplans Integration und Sicherheit im Senat zur Kenntnis genommen. Seitdem haben vielzählige Gesprächsrunden zwischen den jeweiligen Senatsverwaltungen und Akteuren der Berliner Stadtgesellschaft stattgefunden.

Mit der Dialog-Konferenz am 19.04.2016 im Roten Rathaus konnten alle Interessierten sich nochmals in unterschiedlichen Workshops austauschen. Alle Gespräche und eingesendeten Stellungnahmen dienen der neu überarbeiteten Fassung und spiegeln den breit angelegten Dialogcharakter wider. Dieser offene Prozess zeigt auch, dass Integration ganzheitlich und von vielen verschiedenen Blickwinkeln aus betrachtet werden muss. Nur Politik und Stadtgesellschaft werden es gemeinsam schaffen die Integrationsaufgabe zu meistern. Weiterhin ist es wichtig, sich an den Lebensstationen der Geflüchteten zu orientieren. Integration muss von Anfang an und in jeder Station mitgedacht werden.

Am Anfang der Integration stehen die *Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung* (1) der Geflüchteten. Im Anschluss müssen *Unterbringung und Schaffung von Wohnraum* (2) sichergestellt werden. Parallel sollen Asylsuchende *umfassende und bedarfsgerechte Bildungsangebote erhalten* (3) und in den *Arbeitsmarkt* (4) integriert werden. Während dieser Stationen muss zu jedem Zeitpunkt das hohe *Sicherheitsgefühl sowohl der Geflüchteten als auch der Stadtgesellschaft* (5) aufrechterhalten werden. Darüber hinaus erfordert die Bewältigung der deutlich gestiegenen Integrationserfordernisse eine gemeinsame Anstrengung der Berliner Verwaltung und einer *integrativen und offenen Stadtgesellschaft* (6). Schließlich gehört zu einer gelungenen Integration die aktive *Teilhabe der Geflüchteten am gesellschaftlichen und kulturellen Leben* (7). Für jedes dieser sieben Handlungsfelder werden in diesem Dokument die Ziele und Pläne der Stadt Berlin in aggregierter Form dargelegt.

1.3 Annahmen zur Entwicklung der Geflüchtetenzahlen

Im Jahr 2015 wurden rund 55.000 Asylsuchende über die bundesweite IT-Anwendung EASY nach Berlin verteilt. Auf Grund der aktuellen Entwicklung wird für die Jahre 2016 bis 2018 mit einer Halbierung der Zugänge gegenüber dem Jahr 2015 gerechnet. Unter Berücksichtigung der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geplanten Bearbeitungsdaten und der bisherigen Schutzquoten wird angenommen, dass sich zum Jahresende 2016 rund 21.000 Geflüchtete in Berlin aufhalten, die im Ergebnis eines positiven Asylverfahrens ein verstetigtes Aufenthaltsrecht erhalten haben. Hinzu kommen nach dieser Abschätzung rund 24.000 ausreisepflichtige Personen sowie ca. 20.000 Asylbegehrende im laufenden Asylverfahren. Zu

1 berücksichtigen sind weiterhin einerseits der Familiennachzug von bleiberechtigten Flücht-
2 lingen und andererseits freiwillige Ausreisen sowie Rückführungen. Werden alle diese Fakto-
3 ren in die Abschätzung einbezogen, so wird von einem jährlichen durchschnittlichen Bestand
4 von 50.000 Geflüchteten in Berlin ausgegangen.

5
6 Diese Prognosen bilden die Grundlage der Planungen – sie sind jedoch mit großen Unsi-
7 cherheiten behaftet, da sie in großem Maße von den politischen Entwicklungen in Deutsch-
8 land, Europa und den Herkunftsländern der Geflüchteten abhängen. Auf Basis der Entwick-
9 lungen in den kommenden Monaten werden die Zahlen fortlaufend aktualisiert und die im
10 Masterplan aufgeführten Maßnahmen entsprechend angepasst.

11 12 **1.4 Berlin: weltoffen, integrativ, sicher**

13 Berlin ist eine Stadt der Vielfalt, in der Menschen unterschiedlicher Weltanschauung, kultu-
14 rer Prägung, Herkunft oder Religion zusammenleben. Schon vor der starken Zunahme der
15 Flüchtlingszahlen hatten fast 30 Prozent der Berliner Bevölkerung einen Migrationshinter-
16 grund. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft ist in Berlin daher
17 eine Realität. Deshalb sind auch die Vertretungen der Migrantinnen und Migranten wichtige
18 Partner der Verwaltung und wirken engagiert an der Integration Geflüchteter mit. Dem Senat
19 ist dabei auch die Partizipation Geflüchteter selbst wichtig und er unterstützt ihre Selbstorga-
20 nisation.

21
22 Die Ursachen für die Migration nach Berlin sind so divers wie die Herkunftsländer und die
23 Verweildauer der Menschen, die nach Berlin gekommen sind. Nicht alles ist dabei immer
24 konflikt- und reibungsfrei – aber diese Internationalität und Vielfalt haben Berlin zu der Met-
25 ropole gemacht, die sie heute ist.

26
27 Das zeigt: Berlins Geschichte ist eine Einwanderungs- und Integrationsgeschichte. Jede
28 Einwanderungsphase hat ihre eigene Dynamik, ihre eigenen Herausforderungen aber auch
29 ihren Gewinn für die Stadtgesellschaft mit sich gebracht.

30
31 Aus dieser Erfahrung heraus nehmen wir die aktuelle Herausforderung der globalen Flücht-
32 lingsbewegung an und wissen, dass wir ihr begegnen können. Integration ist ein Prozess
33 und gelingt schon heute in unserer Stadt tagtäglich. Wir stellen uns dabei auf einen langen
34 Weg ein, wie Erfahrungen in anderen Ländern wie z.B. Schweden zeigen. Berlin kann eine
35 hohe Zahl von Geflüchteten aufnehmen und integrieren – gesellschaftlich wie wirtschaftlich.
36 Für dieses Gelingen ist es aber wichtig, Integration nicht nur als organisationspolitischen
37 Prozess zu sehen, sondern als Herausforderung der Ermöglichung von Teilhabe am gesell-
38 schaftlichen, kulturellen und beruflichen Leben.

39
40 Das heißt auch, dass gerade in der jetzigen Situation die weitere interkulturelle Öffnung der
41 Verwaltungen und sozialen Dienste besonders wichtig wird. Verantwortlich dafür sind die
42 jeweiligen Verwaltungseinheiten. Darüber hinaus sind zur Partizipation Formen der Selbstor-
43 ganisation von Geflüchteten zu unterstützen, zum Beispiel durch die Organisation von Beirä-
44 ten in den Unterkünften.

45
46 Bei sämtlichen Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten werden genderrelevante As-
47 pekte berücksichtigt.

48
49 Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus, ist eine wichtige Rahmenbedingung zur
50 erfolgreichen Integration. Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft, des Ge-
51 schlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexu-
52 ellen Identität muss konsequent entgegengewirkt werden.

53
54 Faktoren, die eine erfolgreiche Integration unterstützen, sind:

- 1 • der Zugang zu Gesundheit, Bildung und guter Arbeit und guten Wohnbedingungen
- 2 • ein gesellschaftliches Klima, das einbezieht und nicht ausgrenzt
- 3 • die Bereitschaft der Geflüchteten, sich zu integrieren
- 4 • die Entwicklung eines gemeinsamen Werteverständnisses,
- 5 • ein vertieftes Wissen über das demokratische Gemeinwesen und
- 6 • ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben aller Menschen in unserer Stadt

7 Die Basis unseres Zusammenlebens ist das Grundgesetz. Darin sind unsere demokratischen
8 Grundwerte begründet. Sie sichern und schützen das friedliche und wertschätzende Zu-
9 sammenleben in Freiheit und Sicherheit für alle in Deutschland lebenden Menschen. Die
10 Freiheit der Person, die Achtung individueller Lebensweisen, die Gleichberechtigung der
11 Geschlechter, Religionsfreiheit und der Schutz der Rechte von Minderheiten sind unantast-
12 bar.

13
14 Das subjektive Schutzbedürfnis aller Menschen – sowohl der heimischen Wohnbevölkerung
15 als auch der Geflüchteten – in Berlin nehmen wir ernst. Die öffentliche Ordnung und Sicher-
16 heit sind ein elementares Gut, das wir konsequent sicherstellen. Der Schutz der körperlichen
17 Unversehrtheit, des Eigentums und der Freiheit aller hier lebenden Menschen sowie die
18 Durchsetzung geltenden Rechts und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stellen
19 seit jeher hohe Ansprüche an die Sicherheitsbehörden. Angesichts der jüngst rasant stei-
20 genden Zuwanderungszahlen stellen sich hier neue Anforderungen an staatliches Handeln.

2 Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung

Ein Großteil der im Jahr 2015 zu verzeichnenden Zugänge von Asylsuchenden entfiel auf das vierte Quartal, was zu diesem Zeitpunkt – in nahezu allen Städten und Gemeinden Deutschlands – vor allem bei der Registrierung eine erhebliche Herausforderung darstellte.

Ziel ist eine termingerechte Bearbeitung in allen Prozessschritten von Registrierung bis Leistungsgewährung in den Bezirken. Durch inzwischen besser eingespielte Prozesse können wir zukünftig den Geflüchteten eine hohe Verlässlichkeit und Transparenz der Abläufe bieten. Hierbei werden die vollständige Integration lückenloser medizinischer Betreuung sowie ein geordneter und nahtloser Übergang in die Bezirke unabdingbar sein.

Ungeachtet der hohen Zuzugszahlen muss es vorrangige Zielsetzung sein, alle aufgenommenen Geflüchteten menschenwürdig unterzubringen und bedarfsgerecht zu versorgen. Geflüchteten muss schnellstmöglich der Zugang zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden, wozu an erster Stelle die Sprachförderung, die Versorgung mit Wohnraum, die Betreuung in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesförderung und Kinder- und Jugendarbeit sowie Angebote zur Bildungsförderung und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt stehen.

Damit die schutzbedürftigen Geflüchteten von Zuwanderer/innen zu Bürgerinnen und Bürgern werden, ist neben diesen staatlichen Maßnahmen hinaus die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Aufnahme- und Integrationsprozess unverzichtbar. Bürgerschaftliches Engagement ist in diesem Kontext ein ebenso wichtiges Element, wie die Beteiligung von Verbänden, Vereinen, Organisationen der Wohlfahrtspflege und kulturellen Institutionen sowie von Kirchen und Religionsgemeinschaften.

2.1 Registrierung, Leistungsgewährung LAGeSo

Der weder von Bund noch Ländern und Kommunen vorhergesehene sprunghafte Anstieg der Zuzugszahlen ab dem zweiten Halbjahr 2015, der vor allem auf die verstärkte Nutzung der sog. Balkanroute zurückzuführen war, hat zeitweise zu einem Rückstand bei den Erstregistrierungen der neu eintreffenden Geflüchteten geführt. Dieser Rückstand konnte bis zum Beginn des Jahres 2016, nicht zuletzt durch die Registrierungsstellen in der Bundesallee und Kruppstraße, vollständig abgebaut werden. Derzeit sind Kapazitäten für die tägliche Registrierung von bis zu 700 Personen und mehr verfügbar.

Im Zuge der Registrierung erfolgt auch die Ausstellung des neuen bundeseinheitlichen Ankunftsnachweises für Asylsuchende. Berlin gehörte zu jenen vier Orten, in denen die Aus-

Wichtigste Stationen aus Perspektive der Geflüchteten

- 1. Registrierung/Leistungsgewährung:** Registrierung und Ausstellung Ankunftsnachweis beim LAGeSo. Bis zu positivem Entscheid über Asylstatus Gewährung von Sach- und Geldleistungen durch LAGeSo
- 2. Gesundheitsuntersuchung:** Verpflichtende Gesundheitsdiagnostik und ggf. Impfung kurz nach Registrierung
- 3. BAMF-Antrag:** Antrag auf Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- 4. Anmeldung:** Anmeldung beim Meldeamt durch Betreiber der Flüchtlingsunterkünfte
- 5. BAMF-Entscheid:** Entscheidung des BAMF über Asylstatus – Rechtsstellung als Geflüchteter bzw. subsidiärer Schutz oder Ablehnung
- 6. Aufenthaltstitelerteilung/Duldung durch Ausländerbehörde:** Bei positivem BAMF-Bescheid Erteilung eines Aufenthaltstitels. Bei negativem Bescheid ggf. Duldung – sonst gilt die Ausreisepflicht.
- 7. Antrag auf Familiennachzug:** Bei positivem Bescheid Möglichkeit des Antrags auf Familiennachzug
- 8. Freiwillige Rückkehr oder Abschiebung:** Ausreisepflichtige können freiwillig ausreisen. Ansonsten wird die Abschiebung eingeleitet
- 9. Übergang in Zuständigkeit der Bezirke:** Nach positivem BAMF-Entscheid Zuständigkeit für Leistungsgewährung bei Bezirken (Jobcenter/Sozialämter)

1 stellung dieses Dokuments zu Beginn des Jahres 2016 im Rahmen einer Pilotphase erfolg-
2 reich erprobt worden ist.

3
4 Bei der melderechtlichen Erfassung der zuziehenden Geflüchteten wird der Senat verstärkt
5 darauf hinarbeiten, dass die Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte von der melderechtlich
6 neu geschaffenen Möglichkeit der listenmäßigen Erfassung der Ankommenden und Weiter-
7 leitung der Anmelde Listen an die Meldebehörde Gebrauch machen, damit eine vollständige
8 Erfassung der Personen im Berliner Melderegister gewährleistet wird.

9
10 Die medizinische Betreuung muss dabei in die Abläufe stets integriert sein. Dazu gehört ne-
11 ben einer zeitnah zur Einreise gewährleisteten gesundheitlichen Untersuchung vor allem
12 auch der Aufbau von Versorgungsstationen in großen Notunterkünften. Zudem wurde eine
13 zentrale Untersuchungs- und Impfstelle am LAGeSo aufgebaut.

14
15 Darüber hinaus gilt es, insbesondere bei einer fehlenden Bleibeperspektive die von Bund
16 und Ländern gemeinsam finanzierten humanitären Hilfsprogramme zur Förderung einer frei-
17 willigen Ausreise bzw. Weiterwanderung als sozialverträgliche Alternative zu einer zwangs-
18 weisen Rückführung zu nutzen. Durch eine personelle Verstärkung wird die Rückkehr- und
19 Weiterwanderungsberatungsstelle des LAGeSo ertüchtigt, alle an einer freiwilligen Ausreise
20 interessierten Personen kompetent zu beraten und bei der Organisation einer Ausreise be-
21 darfsgerecht zu unterstützen. Für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gilt ein
22 anderes Verfahren (vgl. 5. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

24 2.1.1 Eröffnung Tempelhof Ankunftscenter

25
26 Mit der Eröffnung eines neuen Ankunftscenters Tempelhof werden mit dem BAMF aufei-
27 nander abgestimmte Prozessschritte für die Registrierung der Asylbegehrenden, die Bear-
28 beitung der Asylanträge, ggf. erforderliche ausländerrechtliche Entscheidungen und die wei-
29 tere Unterbringung/ Versorgung durch die Berliner Erstaufnahmeeinrichtungen ermöglicht.
30 Die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Erstuntersuchung gemäß § 62 Asylge-
31 setz innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft in Berlin ist sicherzustellen. Die Erstuntersu-
32 chung umfasst den Ausschluss einer Tuberkulose und anderer Infektionskrankheiten sowie
33 ein Impfangebot.

34
35 Mit einem neuen Ankunftscenter im Flughafen Tempelhof wird angestrebt, ein im vorge-
36 nannten Sinne integriertes Aufnahme und Erstversorgungsangebot für alle neu eintreffenden
37 Geflüchteten vorzuhalten, welches auch für eine Verdoppelung der derzeit verfügbaren Ta-
38 geskapazitäten bei der Registrierung ausgelegt ist.

40 2.1.2 Errichtung Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten

41
42 Ein maßgebender Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen, die sich im
43 Zusammenhang mit dem Flüchtlingszuzug stellen, besteht im Aufbau einer Behörde, in der
44 alle im Bereich der Ankunft, Leistungsgewährung sowie der Errichtungen und dem Betrieb
45 der Unterkünfte einhergehenden Aufgaben konzentriert werden.

46 Anders als das bisherige Landesamt für Gesundheit und Soziales, das neben diesen Aufga-
47 ben noch eine Vielzahl von anderweitigen Angelegenheiten des Sozial- und Gesundheitswe-
48 sens wahrzunehmen hat, wird das neue „Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten“ (LAF)
49 ausschließlich für Aufgaben zuständig sein, die einen unmittelbaren Rechts- und/ oder Sach-
50 zusammenhang mit dem Flüchtlingszuzug aufweisen.

2.1.3 Berücksichtigung von besonders vulnerablen Gruppen schon bei der Registrierung

Die EU-Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, sieht u.a. vor, dass die Mitgliedstaaten die spezielle Situation von Personen berücksichtigen, die in besonderem Maße schutzbedürftig sind. Hierzu gehören insbesondere:

- (unbegleitete) Minderjährige
- Menschen mit Behinderung
- ältere Menschen
- Schwangere
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- Opfer von Menschenhandel
- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen
- Personen mit psychischen Störungen
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben

Darüber hinaus werden lesbische, schwule, bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen in den Personenkreis besonders Schutzbedürftiger einbezogen, weil sie von Diskriminierungen bis hin zu gewalttätigen Übergriffen betroffen sein können. Hier ist eine Erweiterung der EU-Richtlinie geboten.

Weiterhin zählen Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten sowie alleinstehende Frauen zu den besonders schutzbedürftigen Personen.

Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten auch dazu, das Vorliegen besonderer Bedürfnisse zu beurteilen und die Art dieser Bedürfnisse zu ermitteln. Im Land Berlin kooperieren die Sozialbehörden bereits seit 2009 mit dem Berliner Netzwerk für besonders Schutzbedürftige (BNS). Ziel ist es, besonders schutzbedürftige Geflüchtete möglichst frühzeitig an spezialisierte Fachberatungsstellen weiterzuleiten, die die Menschen beraten und die Behörden bei der Feststellung des individuellen Bedarfes unterstützen. Diese Kooperationen sollen verstärkt werden. Auch für LSBTI-Geflüchtete befindet sich eine entsprechende Fachstelle in Planung.

Daneben soll ein Leitfaden entwickelt werden, der Mitarbeitende von Behörden und anderen Einrichtungen bei der Gesprächsführung mit besonders Schutzbedürftigen unterstützen und insbesondere Indikatoren für die verschiedenen Formen von Schutzbedürftigkeit beinhalten soll. Auf diese Weise wird die Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit im Rahmen der Registrierung erleichtert.

Für besonders Schutzbedürftige ist am Standort Turmstraße eine sog. „Fastlane“ eingerichtet worden, also ein Bearbeitungszug mit kürzeren Wartezeiten. Dieser Verfahrensweg wird weiter optimiert und Regelfall bei der Bearbeitung. Hierfür wird es feste Ansprechpartner/innen geben. Diese gesonderte Bearbeitung mündet auch in die Belegungssteuerung, um im Rahmen verfügbarer Kapazitäten die besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden möglichst direkt in Unterkünften unterzubringen, die für den jeweiligen Personenkreis durch ihre baulichen Voraussetzungen oder ihre Ausstattung in besonderem Maße geeignet sind. In diesem Zusammenhang sind auch Qualitätsstandards für den Kinderschutz zu berücksichtigen.

Auch die in den Unterkünften mit mindestens 500 Unterkunftsplätzen eingerichteten Med-Punkte sind für die Situation besonders schutzbedürftiger Personenkreise sensibilisiert und nehmen ggf. Kontakt zur Heimleitung bzw. zum LAGeSo auf, wenn eine andere Unterbringung erforderlich ist.

2.1.4 Entwicklung und Aufbau von „Erstaufnahme Plus“-Standorten für Menschen mit gesicherter Bleibeperspektive

Die Schaffung von „Erstaufnahmeeinrichtungen plus“ (EAE+) dient der zielgerichteten bedarfsgerechten Versorgung im Sinne einer erfolgreichen Integration. Dieses Konzept richtet sich an Menschen mit gesicherter Bleibeperspektive und beinhaltet eine zentrale Erstaufnahmeeinrichtung mit deutlich erweitertem Funktionsumfang (EAE+), zur Prä-Integration in der Einrichtung sowie als zentrales Steuerungszentrum für die erforderliche kommunale Integration.

Die Einrichtungen werden so aufgebaut, dass vor Ort die Erreichung der Entwicklungsziele durch entsprechende Angebote abgesichert wird.

Die EAE + bestehen aus einem Ensemble unterschiedlicher Unterkunftsformen, von der klassischen Komplettversorgung im Sachmittelbezug, zu einer Gemeinschaftsunterkunft mit Selbstversorgung, gemeinschaftliches Wohnen, hin zu einer ersten vollständigen Selbstständigkeit in geschützter und bekannter Umgebung.

Als zentrale regionale/kommunale Steuerungszentrale beinhaltet die EAE+ die bewusste Andockung von kommunalen Regelversorgungsstrukturen. Dies erfolgt über die dauerhafte direkte Anbindung auf dem Gelände oder durch entsprechende Sprechzeiten für die unterschiedlichen Bereiche und Themen.

2.2 Maßnahmen zur Erstorientierung

Neu in unsere Stadt Kommende haben einen hohen Informationsbedarf. Folglich sind hier Beratungseinrichtungen gefordert, sich auf die neue Zielgruppe einzustellen. Neben etablierten Beratungsinstitutionen und Netzwerken gibt es auch spezielle Anlaufstellen für Geflüchtete.

2.2.1 Berliner Integrationspaket zur Erstorientierung

Alle Geflüchtete erhalten bei der Registrierung bzw. Erstaufnahme im LAGESO ein Integrationspaket zur Erstorientierung, das vom Integrationsbeauftragten des Senats entwickelt wird. Das Berliner Integrationspaket beinhaltet grundlegende Informationen über:

- die Regeln unseres Zusammenlebens und unserer Werte
- Angebote für geflüchtete Frauen und Beratung bei Gewalterfahrungen und
- Informationen über Beratungsangebote für LSBTI
- Informationen für Menschen mit Behinderung

Es soll weiterhin folgendes beinhalten:

- die Aufgaben der für Geflüchtete wichtigsten Behörden
- Anlaufstellen, die Unterstützung leisten
- Angebote von Ehrenamtlichen
- Leistungen des LAGESO/ LAF einschließlich der BVG etc.
- Angebote zur Bildung, , Ausbildung, Arbeit und weiteren Lebensfragen. Hierzu wird die Informationsbroschüre „Angebote für Geflüchtete in Berlin“ neu aufgelegt und ergänzt.
- Informationen zu Guter Arbeit

Mit dem Integrationspaket erhalten alle Geflüchteten

- einen Gutschein zur Teilnahme an einem Sprach- und Wertekurs und

- 1 • das Angebot einer Bildungsberatung als weiteren Anreiz für den Übergang in eine
2 Beschäftigung.

3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGESO erläutern den Geflüchteten bei der Übergabe
4 eingehend den Inhalt des Integrationspakets. Die Geflüchteten werden bereits in der Bera-
5 tung beim LAGESO auf die hohe Bedeutung hingewiesen, die dem Spracherwerb und auch
6 der Beachtung gesellschaftlicher Werte und Normen für eine erfolgreiche Integration und den
7 Übergang in eine Beschäftigung zukommt.

8 Jedes erwachsene Familienmitglied erhält ein eigenes Integrationspaket. Die Geflüchteten
9 bestätigen die Kenntnisnahme und den Empfang des Pakets.

10

11 2.2.2 Aufsuchende Beratung – Vermehrter Einsatz von Integrationslots/innen und 12 Stadtteilmüttern sowie Verbraucherberatung in den Unterkünften vor Ort

13

14 Geflüchtete Menschen brauchen bei Ankunft besondere Orientierungshilfe. Sie sollen Unter-
15 stützung bei Behördengängen, bei der Suche von Sprachkursen und weiteren Integrations-
16 und Beratungsangeboten erhalten. Die Möglichkeit eines niedrighwelligen Kontaktes, mög-
17 lichst in der Muttersprache der ratsuchenden Person, soll in Ergänzung zu vorhandenen An-
18 geboten der Sozialarbeit in allen Unterkünften für Geflüchtete durch Integrationslotsinnen
19 und Integrationslotsen einschließlich Stadtteilmüttern geleistet werden.

20

21 Das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen wird seit 2013
22 von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen umgesetzt. Die Integrationslot-
23 sinnen und -lotsen sowie Stadtteilmütter sind bei Trägern sozialversicherungspflichtig be-
24 schäftigt. Alle unterstützen auch geflüchtete Menschen. Hierzu werden Kooperationsabspra-
25 chen mit den Unterkünften für Geflüchtete geschlossen. Seit Anfang Februar 2016 sind 156
26 Personen über das Landesrahmenprogramm sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zu-
27 sätzlich zum Landesrahmenprogramm sind in Abstimmung mit der Regionaldirektion Berlin-
28 Brandenburg 250 Teilnehmende an Beschäftigungsmaßnahmen (FAV und AGH) in diesem
29 Bereich vorgesehen.

30

31 Damit können die Unterkünfte für Geflüchtete durch Integrationslotsinnen und -lotsen sowie
32 Stadtteilmütter unterstützt werden. Auch Frauenhäuser, die Geflüchtete aufnehmen, sollen
33 dabei mit berücksichtigt werden.

34

35 Arabischsprachige Multiplikator/innen suchen derzeit Flüchtlingseinrichtungen auf und infor-
36 mieren auch über Verbraucherrechte und -pflichten. Bei dieser Gelegenheit wurden und
37 werden Flyer mit Grundsatzinformationen in deutscher, englischer und arabischer Sprache
38 verteilt, die auf Gefahren im Zusammenhang mit dem Abschluss von Mobilfunk-, Internet-
39 und Versicherungsverträgen hinweisen. Der kultursensible Umgang mit Geflüchteten soll
40 Hemmungen gegenüber Behörden und anderen Anlaufstellen abbauen und Geflüchtete er-
41 mutigen, Rat und Unterstützung aktiv aufzusuchen und anzunehmen. Hierzu werden auch
42 neue digitale Kommunikationskanäle genutzt.

43

44 Multiplikator/innen werden Beratungsbedarfe zu Verbraucherfragen erfassen und berichten
45 der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz quartalsweise über ihre Erkenntnis-
46 se. Auf dieser Grundlage ist zu entscheiden, ob, in welchem Ausmaß und gegebenenfalls in
47 welchen Bereichen Beratungsangebote ausgebaut werden sollen.

48

49 2.2.3 Allgemeine Migrationsberatung

50

51 Geflüchtete werden mit komplizierten Regelungswerken konfrontiert, die zahlreiche Fragen
52 zum Aufenthaltsstatus, zu Verfahrensabläufen sowie zu Rechten und Pflichten aufwerfen.
53 Umso wichtiger ist direkt nach Ankunft der Zugang zu Beratungsmöglichkeiten. Eine qualifi-

1 zierte Rechts- und Verfahrensberatung trägt nicht nur zur Sicherung der Rechte bei, sondern
2 entlastet auch Behörden und Gerichte. Die Menschen erlangen durch die Beratung Klarheit
3 über ihre rechtlichen Möglichkeiten.
4

5 In Anbetracht des Zuwachses von Geflüchteten waren die Beratungsangebote und Anlauf-
6 stellen im Land Berlin stark überlastet. Daher hat der Senat erhebliche Mittel bereitgestellt,
7 um die Beratungsinfrastruktur insgesamt zu verbessern. Hierbei werden unterschiedliche
8 Ansätze gefördert, die sich gegenseitig stärken und ergänzen.

9 Es werden Mittel für Rechts- und Verfahrensberatung an erfahrene nichtstaatliche Träger
10 verausgabt, wodurch die Basis an Beratungsangeboten in der Stadt erheblich gestärkt wird.
11 Zudem hat der Senat die besondere Rolle der Migrantenorganisationen in Bezug auf die
12 Integration von Geflüchteten erkannt und sie in den Fokus der Förderungen genommen. So
13 wurden die Mittel für das Partizipations- und Integrationsprogramm für den Zeitraum des
14 laufenden Doppelhaushalts erhöht, auch Migrantenorganisationen aus dem Feld der Flücht-
15 lingssozialarbeit profitieren von der Erhöhung.
16

17 Als weitere Ressource in der Beratung steht im Land Berlin die vom Bund finanzierte Förder-
18 und Trägerstruktur der Migrationsberatung für Erwachsene und für junge Menschen (MBE
19 und JMD) zur Verfügung. Der Senat setzt sich gegenüber dem Bund für eine vollständige
20 Öffnung auch für ratsuchende Asylsuchende und Geduldete sowie eine entsprechende Ver-
21 stärkung der Mittel ein, um allen Geflüchteten eine frühzeitige Erstberatung zukommen zu
22 lassen.
23

24 2.2.4 Willkommenszentrum

25

26 In 2016 wird der Senat ein landesweites Willkommenszentrum eröffnen. Das Zentrum soll als
27 zentrale Anlaufstelle all denjenigen Orientierung bieten, die neu nach Berlin kommen. Folg-
28 lich wird es auch für Geflüchtete offenstehen. Das Zentrum wird beim Integrationsbeauftrag-
29 ten eingerichtet und eng mit den Bezirksämtern sowie örtlichen Beratungsstellen zusam-
30 menarbeiten. Das schließt Angebote der Wohlfahrtsverbände und Migrantenorganisationen
31 ein. Im Willkommenszentrum wird eine umfassende Erstberatung sowie gezielte Verweisbe-
32 ratung geleistet. Im Rahmen der Beratung zum Erwerbsleben soll hier auch die Abfrage nach
33 Gründungsinteresse und -befähigung sowie die entsprechende Information über die Mög-
34 lichkeit der Existenzgründung angeboten werden. Ziel ist, das Neuberliner/innen ohne Um-
35 wege die richtige Beratung und öffentliche Leistung erhalten. Damit sollen auch die jeweili-
36 gen Ämter entlastet werden.
37

38 2.3 Übergabe und Leistungsgewährung Bezirke

39 Ein geordneter und nahtloser Übergang der Zuständigkeit für geflüchtete Menschen ist für
40 die nahtlose Weitergewährung der sozialen Leistungen an die Anspruchsberechtigten von
41 höchster Bedeutung.
42

43 Ein Wechsel der Unterkunft ist daher mit dem Wechsel der Zuständigkeit an die Bezirke nicht
44 zwingend erforderlich. Vielmehr wird im Einzelfall geprüft, ob ein Wechsel der Unterkunft
45 möglich, sinnvoll und der Integration dienlich ist. Ggf. verbleiben die Personen in ihrer bishe-
46 rigen Unterkunft. Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gelten abweichende Re-
47 gelungen (vgl. 5. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

48 2.3.1 Wechsel der leistungsrechtlichen Anspruchsgrundlage

49

50 Für Bleibeberechtigte ist der leistungsrechtliche Übergang von der Zuständigkeit des LA-
51 GeSo in die Zuständigkeit der Bezirksämter/Jobcenter bedarfsgerecht und möglichst ohne
52 Brüche auszugestalten. Die hierzu erforderliche Abstimmung zwischen der Senatsverwal-
53 tung für Gesundheit und Soziales, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales, den Be-

1 zirksämtern von Berlin sowie der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-
2 Brandenburg und dem BAMF wurde eingeleitet und ist mit der Ausgestaltung eines prakti-
3 kahlen Verwaltungsverfahrens befasst.

4
5 Die Aufgabenteilung zwischen dem LAGeSo und den bezirklichen Sozialämtern richtet sich
6 nach dem rechtlichen Status der ehemaligen Asylsuchenden und den im Land Berlin gelten-
7 den Regelungen zur Zuständigkeit der Leistungsbehörden. Um die Übergabe in die Bezirke
8 möglichst ohne Friktionen zu gestalten, bedarf es einer möglichst frühzeitigen Information
9 der beteiligten Behörden.

10
11 Die zeitnahe Information kann das LAGeSo allerdings nur sicherstellen, wenn das Bundes-
12 amt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das LAGeSo über getroffene Entscheidungen in
13 Asylverfahren in Kenntnis setzt. Es ist daher unverzichtbar geboten, dass das BAMF die In-
14 formationen über Entscheidungen in Asylverfahren, die das LAGeSo benötigt, um den Fall
15 entsprechend der rechtlichen Vorgaben abschließen und die Abgabe gestalten zu können,
16 umgehend neben der Verfügbarkeit im AZR an diese Behörde übermittelt. Perspektivisch
17 werden sich alle am Kerndatensatz beteiligten Behörden den zur Nutzung
18 dieser Daten erforderlichen AZR-Zugang verschaffen.

20 2.3.2 Ressourcenplanung für Anschlussleistungen nach der Erstaufnahme

21
22 Eine bedarfsgerechte Planung der erforderlichen Ressourcen muss über die Unterbringung
23 hinaus auch Folgeleistungen wie die Erteilung des Aufenthaltstitels, die Leistungsgewährung
24 im Anschluss an das Asylverfahren sowie die damit verbundenen Beratungsangebote (etwa
25 bei den Jobcentern) berücksichtigen. Der Senat stellt dem Bedarf angemessene Kapazitäten
26 und Ressourcen bereit, um eine rechtzeitige Bearbeitung der jeweiligen Anliegen in jeder
27 Phase sicherzustellen. Sollte dies in Einzelbereichen noch nicht der Fall sein, werden diese
28 ausgebaut. Im Bereich der Jobcenter, in dem die Träger Bundesagentur für Arbeit und Land
29 Berlin zusammenarbeiten, werden die Entscheidungen über die benötigten Personal- und
30 Raumkapazitäten in den Trägerversammlungen der Berliner Jobcenter getroffen. Die Trä-
31 gerversammlung besteht aus jeweils drei Mitgliedern der Berliner Agenturen für Arbeit, ei-
32 nem Mitglied der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sowie zwei Mitgliedern
33 der jeweiligen Bezirksverwaltung. Um die Prozesse des Übergangs in die Zuständigkeit der
34 Bezirke und der Jobcenter und den dafür erforderlichen Aufbau der notwendigen Kapazitäten
35 in den Bezirken besser steuern zu können, prüft die Senatsverwaltung für Gesundheit und
36 Soziales die Einführung eines Prognoseinstruments zur zeitlichen und zahlenmäßigen Vor-
37 hersage des Statuswechsels.

39 2.3.3 Ergänzung des Bürgeramts Tiergarten

40
41 Um die bezirklichen Strukturen bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu entlasten, wird in ei-
42 nem ersten Schritt das Bürgeramt im Rathaus Tiergarten um eine zusätzliche Meldestelle
43 auch für neu ankommende Geflüchtete ergänzt. Zudem soll auf Basis einer verbesserten
44 Transparenz frühzeitig mit dem Aufbau notwendiger Bearbeitungskapazitäten begonnen
45 werden.

47 2.4 Klärung von ungesichertem Aufenthaltsstatus und ggf. Rückführung

48 Ziel der vom Bund und den Ländern angestrebten Beschleunigung der Asylverfahren und
49 der Erleichterung der Rückführungsmaßnahmen ist es, die Wartezeit bis zu einer Entschei-
50 dung über den Asylantrag deutlich zu verkürzen und so für die Asylsuchenden möglichst
51 zeitnah nach ihrem Eintreffen, Rechtssicherheit hinsichtlich ihrer Bleibeperspektive zu schaf-
52 fen und diese bei negativem Ausgang des Asylverfahrens zur freiwilligen Rückkehr zu bewe-

1 gen bzw. sie ggf. schnell zurückzuführen. Diese Zielsetzung beinhaltet zugleich die Erkenntnis, dass Menschen, für die im Ergebnis des rechtsstaatlichen Asylverfahrens kein Schutzstatus bzw. Bleiberecht nach innerdeutschem oder zwischenstaatlichem Recht festgestellt werden konnte, Deutschland wieder verlassen müssen.

2
3
4
5
6 Ende 2015 lebten ca. 9.000 Ausreisepflichtige in Berlin (ABH Berlin) – bis Ende 2016 ist eine Verdoppelung dieser Zahl zu erwarten. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, soll einerseits die Anreizsetzung zur freiwilligen Rückkehr weiter verstärkt und andererseits die Rückführungskapazitäten und Koordination bei den Rückführungen erhöht werden. Abschiebungen aus Schulen heraus sollen vermieden werden.

7
8
9
10 Mit dem Asylpaket II wurde im § 60 Abs. 7 AufenthG klargestellt, dass nach negativem Abschluss des Asylverfahrens nur äußerst gravierende Erkrankungen eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib oder Leben darstellen und zu einer gesundheitsbedingten Bleibeperspektive führen können.

11
12
13
14
15
16 Unabdingbare Voraussetzung für eine gelungene Integration ist die schnelle Klärung des Aufenthaltsstatus der Geflüchteten.

17
18
19 Besondere Bedeutung kommt dabei dem Verwaltungsgericht Berlin zu, das die gerichtliche Klärung des Status vornimmt. Derzeit sind dort 10 Kammern für Asylsachen zuständig; das sind rund ein Drittel aller Kammern am Verwaltungsgericht.

20
21
22
23 Zum 1. April 2016 werden dem Verwaltungsgericht vier Proberichterinnen und -richter zugewiesen, das Präsidium des Verwaltungsgerichts Berlin plant zum 1. April 2016 die Einrichtung zweier weiterer Kammern, die auch für Asylsachen zuständig sein sollen.

24
25
26 Die weitere Planung hängt von der Eingangsentwicklung beim Verwaltungsgericht Berlin und dem zu deckenden personellen Mehrbedarf ab.

28 29 **2.5 Sprachmittlung zur Unterstützung der Fachverwaltungen**

30 Die Aufnahme einer großen Zahl von Geflüchteten stellt alle Verwaltungen vor zusätzliche Herausforderungen. Damit die Arbeit in den Behörden funktioniert, muss gewährleistet sein, dass die geflüchteten Menschen berlinweit durch professionell geschulte Sprachmittler – mit einem dem Bedarf entsprechenden Anteil an Sprachmittlerinnen – unterstützt werden. Das Angebot einer professionellen Sprachmittlung über eine Hotline, das öffentlichen Stellen zur Verfügung stehen soll, wird geprüft. Dies kann auch Internetangebote einschließen. In diese Prüfung sollen auch Sprachmittlungsdienste unter Nutzung von Anwendungssoftware für internetfähige Mobilgeräte wie Smartphones und Tablet-PCs einbezogen werden.

31
32
33
34
35
36
37
38
39 Fachlich geschulte Sprachmittler/innen werden in großer Zahl benötigt, um die reibungslose Kommunikation zwischen Behörden, Unterkunftsbetreibern, Sozialarbeitenden, Ärzten und Jobcentern zu ermöglichen. Diese Aufgaben können nicht durch Familienangehörige oder Ehrenamtliche übernommen werden, da eine fehlerfreie Übersetzung sichergestellt und eine vertrauliche Behandlung des Anliegens gewährleistet sein muss.

40
41
42
43
44
45 Integrationslotsinnen und Integrationslotsen können in vielen Fällen helfen, sie sind aber nicht für komplexe und sensible Übersetzungen z.B. im Arzt-Patientenverhältnis geschult und können diese Lücke nicht füllen. Deshalb sollten über den Gemeindedolmetscherdienst oder ähnliche Träger an allen Einrichtungen, mit denen geflüchtete Menschen zu tun haben, Sprachmittler/innen beauftragt werden. Der Senat prüft, in welchem Umfang der Einsatz von Sprachmittler/innen verstärkt werden kann.

3 Gesundheitliche Versorgung

Die Versorgung mit notwendigen Gesundheitsleistungen ist neben der Erstunterbringung wichtigste kommunale Aufgabe.

Das „Rahmenkonzept medizinische Versorgung von Asylsuchenden im Land Berlin“ enthält folgende Schwerpunkte:

Nach Ankunft im Land Berlin müssen Asylsuchende eine ärztliche Erstuntersuchung gemäß § 62 Asylgesetz dulden. Da die Erstuntersuchung dem Bevölkerungsschutz dient, soll sie innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft erfolgen. Sie beinhaltet den Ausschluss der Tuberkulose sowie anderer Infektionskrankheiten. Zusätzlich erhalten Asylsuchende dabei ein Impfangebot gemäß den Empfehlungen vom Robert-Koch-Institut und Ständiger Impfkommission (STIKO). Die Zuständigkeit für den Tuberkuloseausschluss liegt beim Gesundheitsamt Lichtenberg, für die körperliche ärztliche Untersuchung und das Impfangebot bei der Zentralen Impf- und Untersuchungsstelle (ZUI) am LAGeSo.

Die Aufgaben der ZUI werden derzeit in der Registrierungsstelle Bundesallee erfüllt. Mit Inbetriebnahme des Ankunftsentrums Tempelhof werden alle drei Bestandteile der Erstuntersuchung – körperliche ärztliche Untersuchung, Tuberkulose-Ausschluss und Impfangebot – zusammengeführt.

Bei schulpflichtigen Kindern wird die Erstuntersuchung durch die Zuzugsuntersuchung ergänzt. Letztere wird von den kinder- und jugendärztlichen Diensten der Berliner Gesundheitsämter durchgeführt und dient dem Ziel, u. a. durch Sinnesüberprüfung die Schulbildungsfähigkeit einschätzen und ggf. notwendigen Förderbedarf feststellen zu können.

Der Schulbesuch kann nach erfolgter Erstuntersuchung beginnen. Die Zuzugsuntersuchung durch die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste kann auch nach Aufnahme des Schulbesuchs erfolgen und soll innerhalb von 5 Wochen nach Anmeldung durchgeführt werden.

Die Untersuchung nach AsylG § 62 soll bei einreisenden Geflüchteten umgehend nach Ankunft in Berlin durchgeführt werden.

Asylsuchende, die registriert und dem Land Berlin zugewiesen worden sind, haben u.a. Anspruch auf medizinische Versorgung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetz. Bisher wurde der Zugang zum Regelsystem durch die Ausstellung des grünen Behandlungsscheins (vergleichbar dem früher üblichen Krankenschein) gewährleistet, mit dem ambulante ärztliche oder zahnärztliche Leistungen einschließlich Medikation sowie einschließlich der Heil- und Hilfsmittel unterhalb einer Wertgrenze von 200 € direkt in Anspruch genommen werden können. Für stationäre Leistungen findet ein Meldeverfahren zwischen Krankenhaus, Leistungsbehörde und AOK Nordost statt, wobei die erbrachten Leistungen schließlich über die AOK Nordost mit der zentralen Abrechnungsstelle abgerechnet werden. Alle anderen Leistungen sind bei der Leistungsbehörde zu beantragen, hierzu gehören Hilfsmittel oberhalb der Wertgrenze und Psychotherapien.

Für die Asylsuchenden, die noch nicht tagesgleich registriert werden konnten, wurden sowohl mit der Kassenärztlichen als auch der Kassenzahnärztlichen Vereinigung befristete Verträge geschlossen, wonach beide Selbstverwaltungen den Versorgungsauftrag auch für kurzregistrierte (noch nicht vollständig registrierte) Asylsuchende wahrnehmen.

Die schnellstmögliche Integration der Asylsuchenden in das Regelsystem bleibt jedoch vorrangiges Ziel. Hierbei übernehmen Gesundheitsämter eine wichtige Lotsenfunktion.

3.1 Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete

Das bisherige Behandlungsscheinverfahren wird bis zum Jahresende 2016 durch die elektronische Gesundheitskarte (eGK) abgelöst. Hierzu hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales im Dezember 2015 eine Vereinbarung mit interessierten Krankenkassen – aktuell beteiligen sich die AOK Nordost, die DAK Gesundheit, die BKK VBU sowie die Sie-

1 mensbetriebskasse – geschlossen. Seit Januar 2016 erhalten Asylsuchende im Anschluss
2 an ihre Registrierung zunächst einen vorläufigen Anspruchsnachweis und nach deren Fertig-
3 stellung die eigentliche eGK. Damit soll der Zugang zur medizinischen Versorgung zusätzlich
4 erleichtert werden. Mittels der eGK können sowohl ambulante als auch stationäre Behand-
5 lungen in Anspruch genommen werden.
6

7 **3.2 Psychosoziale Beratung / Unterstützung**

8 Es ist anzunehmen, dass sich unter den neu Einreisenden über 40% Folteropfer, Traumati-
9 sierte und Überlebende schwerer Menschenrechtsverletzungen befinden. Es ist davon aus-
10 zugehen, dass der Anteil psychisch erkrankter Menschen aus Kriegs- oder Bürgerkriegsge-
11 bieten überdurchschnittlich hoch ist. Auch die Flucht verursacht häufig psychische Auffällig-
12 keiten, die unverzüglich zu diagnostizieren und adäquat zu behandeln sind. Dies gilt insbe-
13 sondere für Kinder und Jugendliche.
14

15 Dabei ist es von besonderer Bedeutung, eine Ansprechfunktion sozialarbeiterischer bzw.
16 /sozialpädagogischer Art zu haben, die unmittelbar nach der Ankunft niedrigschwellig infor-
17 mativ, unterstützend, beratend und begleitend tätig werden kann. Diese Leistung hat im Hin-
18 blick auf die Entwicklung posttraumatischer Störungen mit Behandlungsbedarf und bei
19 akuten psychiatrischen Erkrankungen eine große präventive Bedeutung. Sie bildet eine der
20 wesentlichen Rahmenbedingungen für eine Stabilisierung (Beruhigung der erlebten Trauma-
21 ta) und ist insofern die basale Voraussetzung für eine Integration in die Gesellschaft. Die
22 bisher zur Verfügung stehenden Kapazitäten reichen nicht aus, um eine flächendeckende
23 zeitnahe integrative und damit krankheitspräventive Arbeit vor Ort in den Flüchtlingseinrich-
24 tungen leisten zu können. Diese Leistungen bilden auch eine förderliche Grundlage für ggf.
25 notwendige medizinisch/therapeutische Behandlungsmaßnahmen.
26

27 Als weiterer Aspekt muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass die sozialen und räumli-
28 chen Bedingungen in den Unterkünften für die Ausbildung einer gewaltorientierten Bewoh-
29 nerhierarchie und Begünstigung dissozial-krimineller Aktivitäten förderlich sein können. Die-
30 ser Komplex reicht in den psychiatrischen ebenso wie in den Sicherheits- bzw. Justizbereich
31 hinein.
32

33 **3.2.1 Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung für Flüchtlingsfamilien**

34
35 Der Prozess der Integration erfordert sowohl von den Aufnehmenden als auch von den neu
36 Einreisenden Anpassungsleistungen. Einen besonderen Unterstützungsbedarf haben dabei
37 Flüchtlingsfamilien und neu Einreisende mit minderjährigen Kindern. Sie müssen sich sowohl
38 selbst in der neuen Gesellschaft zurechtfinden als auch gleichzeitig ihren Kindern, Schutz,
39 Versorgung und Orientierung bieten. Kulturspezifische Unterschiede im Erziehungsverhalten
40 und unterschiedliche Wertvorstellungen können zu innerfamiliären Konflikten oder zu Konflik-
41 ten zwischen Eltern und den ihre Kinder betreuenden Fachpersonen (Lehrer, Kita) führen.
42 Zudem stellt das deutsche Bildungssystem hohe Anforderungen, die sich in einem an die
43 Herkunftsfamilie gebundenen Bildungserfolg darstellen.
44

45 Die Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft
46 unterstützen berlinweit in mehr als 38 Muttersprachen und mit unterschiedlichen Migrations-
47 hintergründen alleinerziehende Väter und Mütter mit ihren minderjährigen Kindern ebenso
48 wie Eltern, Kinder und Jugendliche und andere Erziehungsberechtigte in großen Flüchtlings-
49 familien bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme der
50 Integration, bei der Lösung von Erziehungsfragen, der Deeskalation von Erziehungs- und
51 Gewaltkonflikten, bei Bildungsfragen ebenso wie bei den Folgen von Trennung.
52

53 Dabei arbeiten Fachkräfte aus verschiedenen Fachrichtungen (Psychologie, Sozialarbeit,
54 Pädagogik) und mit unterschiedlichen Migrationshintergründen in multiprofessionellen
55 Teams zusammen. Das niedrigschwellige Regelangebot der Erziehungsberatung nach § 28

1 SGB VIII stellt auch eine Kulturvermittlung d.h. ein Mittel zur Weitergabe von Informationen
2 über kulturspezifische Erziehungsfragen dar und kann bei Konflikten frühzeitig vermittelnd
3 und klärend intervenieren.
4

5 Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatungen sollen für Flüchtlingsfamilien aufsu-
6 chend tätig werden und diese bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbe-
7 zogener Probleme sowie im Prozess der Integration unterstützen. Des Weiteren sollen prä-
8 ventive Angebote, Elterngruppen und Erziehungskurse, von muttersprachlichen Gruppenlei-
9 terinnen und –leitern durch die EFB zur Verfügung gestellt werden.
10

11 Die Angebote der Erziehungs- und Familienberatungen (EFB) als bereits bestehende Regel-
12 versorgung der Stadt Berlin sind auch auf die Beratung und Unterstützung von ausländi-
13 schen und bi-nationalen Familien ausgerichtet. Dort bestehen langjährige Erfahrungen in der
14 Beratung von Familien aus anderen Kulturkreisen und mit unterschiedlichen Muttersprachen.
15 Dieses Regelangebot ist bezogen auf die steigenden Bedarfe, weiterzuentwickeln und aus-
16 zubauen. Das Projekt der aufsuchenden Erziehungs- und Familienberatung ist gesondert
17 auszustatten.
18

19 3.2.2 Psychosoziale Hilfe für Geflüchtete

20
21 In den Bezirken engagieren sich teilweise unter Leitung des Gesundheitsamtes ehrenamtlich
22 tätige Psychotherapeuten/innen, Psychiater/innen und andere Berufsgruppen der psychoso-
23 zialen Versorgung für Geflüchtete in den Sammel- und Notunterkünften.

24 Zurzeit sind in sechs Gemeinschaftsunterkünften feste ehrenamtliche Teams etabliert, die
25 offene psychosoziale Sprechstunden, Gesprächsgruppen zur Orientierung und Stabilisie-
26 rung, Kinderkunstgruppen und kreativtherapeutische Gruppenangebote für Geflüchtete vor-
27 halten. Insbesondere die offenen Sprechstunden sind zentrales Instrument der Früherken-
28 nung psychischer Belastungen und besonderer Schutzbedürftigkeit bei Geflüchteten und
29 Schnittstellen für die Planung weiterführender Versorgung. Die Angebote erfolgen unter Ein-
30 satz von ehrenamtlichen Dolmetscher/innen und Sprachmittler/innen.

31 Des Weiteren werden aus dem Kreis der Ehrenamtlichen auch Einzeltherapien für Geflüchte-
32 te übernommen, wenn die Kosten aus Aufenthaltsstatusgründen nicht durch die Regel-
33 Gesundheitsversorgung getragen werden.
34

35 3.3 Psychiatrische Diagnostik und Behandlung

36 Zur Vermeidung von Spätfolgen sowie zum Erhalt oder zur Herstellung der Erwerbsfähigkeit
37 ist eine möglichst schnelle Stabilisierung des psychischen Zustands der Betroffenen erfor-
38 derlich. Eine frühzeitige Diagnose und in der Folge gelungene Behandlung einer psychi-
39 schen Erkrankung ist eine grundlegende Bedingung für das Gelingen von Integration bzw.
40 stellt eine (chronifizierte) psychische Erkrankung das größte Integrationshindernis dar. Mit
41 den im Land Berlin bestehenden medizinisch/therapeutischen Angeboten besteht dabei die
42 Möglichkeit, erhebliche Folgekosten für das Gesundheits- und Sozialsystem zu vermeiden,
43 mindestens aber zu mindern, die bei Retraumatisierung – auch im Ankunftsland – durch
44 Chronifizierung und Auftreten behandlungsbedürftiger psychischer Störungen (insbesondere
45 Depression, Angststörungen, PTBS) sehr wahrscheinlich sind. Für den Umgang mit psy-
46 chisch erkrankten Geflüchteten werden fluchtspezifische und kultursensible Kompetenzen
47 der Psychiater/innen, Psychotherapeut/innen, Sozialarbeiter/innen und Sprachmittler/innen
48 gebraucht. In diesem Zusammenhang sind, sofern erforderlich, auch geeignete Fortbil-
49 dungsmaßnahmen wünschenswert.
50

51 In Berlin können sich psychisch auffällige bzw. erkrankte Geflüchtete insbesondere an die
52 Zentrale Psychiatrische Clearingstelle der Charité für Geflüchtete, das Behandlungszentrum
53 für Folteropfer e.V. sowie Xenion e.V. wenden. In den Einrichtungen bestehen teilweise War-
54 telisten zur Neuaufnahme.

1
2 Aufgrund der gestiegenen Zahl an Geflüchteten erfolgte bereits eine Aufstockung der Bera-
3 tungs- und Behandlungskapazitäten im Bereich der Rehabilitation zur Vermeidung von Spät-
4 folgen und zur zeitnahen Stabilisierung und Stärkung der Handlungsfähigkeit. Zugleich för-
5 dert der Senat das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Geflüchtete, das bei
6 der Identifizierung der besonders Schutzbedürftigen unterstützt und zugleich auf die beson-
7 deren Bedarfe der verschiedenen schutzbedürftigen Gruppen eingeht. Hierzu gehören vor
8 allem auch Menschen mit Behinderung.

9
10 Daher beabsichtigt der Senat weiterhin, zeitnah an den pflichtversorgenden psychiatrischen
11 Kliniken und Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie eine Clearingfunktion zu
12 etablieren. Diese ist, nach dem Modell der Zentralen Psychiatrischen Clearingstelle der Cha-
13 rité, eingebunden in die bezirklichen Versorgungsstrukturen und eröffnet so die bestehenden
14 regionalisierten Pflichtversorgungsstrukturen auch für psychisch erkrankte Geflüchtete (Ver-
15 meidung von Parallelstrukturen).

16 **3.4 Klinische Versorgung von psychiatrischen Patienten**

17 Das klinische Behandlungssystem in Berlin ist bereits hoch ausgelastet. Zum jetzigen Zeit-
18 punkt sind verlässliche Aussagen über den Umfang der benötigten Kapazitäten für die Be-
19 handlung von Geflüchteten nicht möglich.

20
21 Über die zentrale psychiatrische Clearingstelle hinaus, die zeitlich begrenzt ist, müssen die
22 für die bezirkliche Pflichtversorgung zuständigen Psychiatrischen Institutsambulanzen in die
23 Lage versetzt werden, auch die Clearingfunktion im Rahmen ihres jeweiligen regionalen Si-
24 cherstellungsauftrags wahrzunehmen. Diese Aufgabenübernahme bedingt eine angemesse-
25 ne Finanzierung unter Einschluss von Sprachmittler/innenleistungen. Der Zeitaufwand für
26 diagnostische- und Behandlungsleistungen wird bei psychisch kranken Geflüchteten höher
27 liegen als bei der durchschnittlichen Klientel der Institutsambulanzen.

28 29 **3.5 Sozialpsychiatrische Dienste der Bezirksamter**

30 Der Sozialpsychiatrische Dienst ist zuständig für alle Personen, die sich im jeweiligen Bezirk
31 aufhalten. Er ist somit zentraler Ansprechpartner für die Belange sozialpsychiatrischer Lei-
32 stungen sowie für die Intervention in Krisensituationen. In Ergänzung seiner Regelaufgaben
33 hält der Dienst engen Kontakt zu den Flüchtlingseinrichtungen. Er trägt dafür Sorge, dass
34 psychisch erkrankte Geflüchtete die notwendigen Leistungen erhalten und die jeweils betei-
35 ligten Akteure in diesem Sinne abgestimmt zusammenarbeiten.

36 37 **3.6 Gesundheitliche Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen**

38 Insbesondere für besonders schutzbedürftige Personen ist der Zugang zu schnellen und
39 gezielten medizinischen und therapeutischen Hilfen von großer Bedeutung. Neben kranken,
40 schwangeren, behinderten und traumatisierten Personen sind auch suchtmittelabhängige
41 und –gefährdete Personen einzubeziehen.

42 43 **3.7 Drogen- und Suchthilfe**

44 Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass auch unter den Flüchtlingen einige Menschen
45 sind, die Drogen bzw. psychoaktive Substanzen aktuell konsumieren, diese möglicherweise
46 schon im Heimatland konsumiert haben und evtl. bereits abhängig sind. Drogen- bzw. Alko-
47 holkonsum kann der Versuch einer Selbstmedikation bei krisenhaften und traumatischen
48 Erfahrungen sein. Im Laufe der Jahre wird deshalb wahrscheinlich ein gewisser Teil der ge-
49 flüchteten Menschen aufgrund von traumatischen Erfahrungen im Herkunftsland oder auch
50 auf der Flucht Abhängigkeitserkrankungen entwickeln, die häufig auch komorbid mit anderen
51 psychischen Störungen auftreten.

1 Berlin verfügt über ein differenziertes Suchthilfesystem mit Beratungsstellen in jedem Bezirk,
2 die bei entsprechend verfügbaren Personal- und Sachmittelressourcen diese Menschen ver-
3 sorgen und in das bestehende Suchthilfesystem integrieren können. Dabei wird auch die
4 bereits bestehende Verzahnung mit dem sonstigen psychiatrischen Versorgungssystem be-
5 rücksichtigt. Insbesondere Sprachmittler mit Kenntnissen der verschiedenen kulturellen Hin-
6 tergründe sind dabei jedoch unverzichtbar.
7
8 Die Beratungsangebote sind kostenfrei und stehen sowohl Betroffenen, ihren Angehörigen
9 als auch den Sozialdiensten in den Unterkünften zur Verfügung. Überregional bietet der Dro-
10 gennotdienst eine Beratungshotline rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche an.
11
12 Drogenkonsum und Suchtverhalten sind in allen Gesellschaften stigmatisiert. Information
13 und Aufklärung, insbesondere der sozialen Dienste in den Notunterkünften und Gemein-
14 schaftseinrichtungen für Flüchtlinge sind deshalb das Gebot der Stunde. Eine Informations-
15 broschüre zur Drogen- und Suchthilfe in Berlin ist in Deutsch, Russisch, Türkisch und Ara-
16 bisch bereits verfügbar.

4 Unterbringung und Wohnraum

Ab dem Ankunftstag sind Unterbringungsmöglichkeiten für alle Geflüchteten vorgesehen.

Oberstes Ziel ist dabei die Vermeidung von Obdachlosigkeit. Zudem sollen aber auch soziale Verdichtung, Segregation und Ghettoisierung verhindert werden. Eine bedarfsgerechte Unterbringung stellt weiterhin eine wichtige Voraussetzung für eine frühzeitige und erfolgreiche Eingliederung in das soziale Umfeld dar. Um erfolgreiche Integration sicherzustellen, sollen in der Planungsphase der jeweiligen Unterbringungseinrichtungen vorhandene Bedürfnisse der Wohnbevölkerung am Standort einbezogen werden. Dieses Vorgehen erhöht die Akzeptanz in der Nachbarschaft für eine Aufnahme von Geflüchteten.

Der Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung nach § 47 Asylgesetz (AsylG) soll möglichst bereits vor Ablauf der gesetzlichen Höchstdauer von sechs Monaten zu Gunsten der Vermittlung in eine Mietwohnung oder – sofern dies nicht möglich sein sollte – der Folgeunterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft nach § 53 AsylG, welche die Qualitätsanforderungen des LAGeSo erfüllt, beendet werden. Weiterhin wird angestrebt, den Wechsel der Unterkunft möglichst zu vermeiden, um die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte nicht durch häufige Ortswechsel zusätzlich zu erschweren. Ist dennoch die Verlegung in eine andere Einrichtung erforderlich, so soll diese möglichst ortsnah erfolgen. Hierbei darf jedoch die übergeordnete Zielsetzung einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Unterbringungskapazitäten innerhalb des gesamten Stadtgebiets nicht aus dem Blickwinkel geraten.

Mit dem Asylpaket II des Bundes wurde beschlossen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit den Ländern vereinbaren kann, dass in einer Aufnahmeeinrichtung Personen untergebracht werden, deren Verfahren beschleunigt nach § 30a Asylgesetz (AsylG) bearbeitet werden sollen. Der Senat ist in Verhandlung mit dem BAMF mit dem Ziel der Einrichtung einer besonderen Aufnahmeeinrichtung in Berlin.

Ferner ist bei der Ausgestaltung der Unterbringung auch zu berücksichtigen, dass abgelehnte Asylbegehrende ohne individuelle Bleibeperspektive Deutschland wieder verlassen müssen. Bei Verzicht auf eine freiwillige Ausreise (ggf. gefördert durch humanitäre Hilfsprogramme) ist die mit Zwangsmitteln durchgesetzte Rückführung rechtlich zwingend vorgeschrieben. Diesem Umstand trägt der Senat unter anderem auch durch eine Umsetzung der Vorschriften der §§ 5, 30a und 47 Abs. 1 a Asylgesetz Rechnung.

Die Unterbringung wird zudem zielgruppenspezifisch or-

Wichtigste Stationen aus Perspektive der Geflüchteten

1. Ankommen in Tempelhof: Registrierung und Leistungsgewährung und erste Unterbringung erfolgt in Tempelhof in einem Hangar.

2. Erstaufnahmeeinrichtung (EAE): Nach der abgeschlossenen Registrierung werden Geflüchtete für bis zu sechs Monaten in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht

3. Maßnahmen zur Erstorientierung Für eine erste Orientierung werden den Bewohnerinnen und Bewohnern mehrsprachige Informationspakete zur Verfügung sowie Integrationslotsen/innen zur Seite gestellt.

4. Gemeinschaftsunterkunft (GU): Nach der EAE werden Asylbewerber/innen bis zur BAMF-Entscheidung in der Regel in GUs mit Selbstversorgung untergebracht, sofern keine geeignete Wohnung gefunden wird.

5. Längerfristige Unterbringung: Im Anschluss an den Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung – d. h. spätestens nach sechs Monaten oder einem positivem BAMF-Bescheid - wechseln die anerkannten Geflüchteten in die Zuständigkeit der Bezirke. Sofern sie bisher noch nicht in eine Mietwohnung vermittelt werden konnten, soll nunmehr die Unterbringung in einer Wohnung erfolgen. Darüber hinaus werden weitere Wohnformen etabliert, die unter dem Begriff gemeinschaftliches Wohnen zusammengefasst werden können.

6. Zielgruppenspezifische Unterbringung: Besonders Schutzbedürftige werden möglichst bedarfsorientiert untergebracht. Geflüchtete ohne Bleibeperspektive wechseln nicht in die Bezirke und werden in einer speziellen Sachleistungseinrichtung untergebracht.

1 ganisiert, um besonders Schutzbedürftigen (psychisch Kranke, Traumatisierte, gewaltbe-
2 troffene und alleinreisende Frauen, LSBTI und Menschen mit Behinderung) eine sichere
3 Umgebung zu garantieren.

4 Ziel des Senats ist es, die Wohnraumplanung für Geflüchtete in die Perspektive der wach-
5 senden Stadt zu integrieren. Das heißt auch, die Entwicklung von Wohnraum lokal mit dem
6 Aufbau sozialer Infrastruktur, wie zum Beispiel Kitas und Schulen, zu verbinden und den
7 neugeschaffenen Wohnraum konstruktiv für eine langfristige Nutzbarkeit auszugestalten.

8 Auf Grund der in kurzer Zeit erheblich angestiegenen Zuzugszahlen konnte auf die zügige
9 Herrichtung von Großunterkünften zur Erstaufnahme nicht verzichtet werden, um für alle
10 eintreffenden Menschen winterfeste Unterkünfte gewährleisten zu können. Andernfalls hätte
11 – wie in den meisten anderen Bundesländern – dauerhaft auf provisorische Lösungen wie
12 etwa Zelte u.ä. Behelfsquartiere zurückgegriffen werden müssen. Abhängig von der künfti-
13 gen Zuzugsentwicklung müssen derartige Großquartiere als Option gewahrt werden, wenn-
14 gleich sie im Hinblick auf die Unterbringungsbedingungen und die Integrationsförderung kei-
15 ne vorrangige Lösung darstellen.

16
17 Angestrebt wird vielmehr eine integrative Form der Unterbringung mit gezielter Einbindung in
18 die nachbarschaftliche Bevölkerung.

19
20 Bei der Unterkunftsplanung wird frühzeitig die Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz
21 berücksichtigt, um die innerstädtische Mobilität der Geflüchteten zu gewährleisten und Aus-
22 lastungskonflikte zu vermeiden. Insbesondere außerhalb der Einzugsbereiche von S- und U-
23 Bahnhöfen ist zu prüfen, ob das Fahrplanangebot von Straßenbahn und Bus ausgeweitet
24 werden muss. Die entsprechende Planung der Infrastruktur und der Verkehrsleistung erfolgt
25 parallel zu den Bauplanungsprozessen in Absprache zwischen dem Aufgabenträger für den
26 öffentlichen Nahverkehr und der BVG.

27
28 Programme wie z.B. „Soziale Stadt“ und andere Städtebauförderprogramme sollen einen
29 wichtigen Beitrag für die Nachbarschaftspflege und Entwicklung der Kieze leisten, um von
30 Beginn an in bestehenden wie neuen Lebensräumen der Stadt gute soziale Bedingungen,
31 Nachbarschaftsaktivitäten und auch im Rahmen von Maßnahmen wie dem Quartiersma-
32 nagement eine positive Entwicklung dieser Kieze zu gewährleisten.

33 Besonders Schutzbedürftige werden in der Unterkunftsplanung stets und explizit mitgedacht.
34 Gerade für diese Zielgruppe aber auch darüber hinaus ist eine Beschreibung des Unterbrin-
35 gungsleitsystems nötig, um Menschen in die für ihre Bedürfnisse geeigneten Unterkünfte
36 frühzeitig zu vermitteln.

38 **4.1 Sicherstellung Kapazitäten in vorübergehender Unterbringung**

39 Da ungeachtet aller Bemühungen längerfristig nicht auf Gemeinschaftsunterkünfte verzichtet
40 werden kann, entwickelt das LAGeSo die hierfür geltenden Qualitätsanforderungen kontinu-
41 uierlich weiter und berücksichtigt dabei sowohl die eigenen Erkenntnisse aus der Verwal-
42 tungspraxis im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Einrichtungen, als auch Erfahrungen
43 aus anderen Bundesländern und Gemeinden. Hierzu gehören die regelmäßige Kontrolle der
44 Einhaltung der Qualitätsanforderungen durch Routine und anlassbezogene Begehungen der
45 Unterkünfte. Mitzudenken sind auch die Einhaltung des Kinderschutzes und Rückzugsräu-
46 me in den Unterkünften für die dortigen Beschäftigten.

47
48 Dabei werden auch räumliche Kapazitäten für Integrations- und Beratungsangebote berück-
49 sichtigt. So sollen in großen Unterkünften Räumlichkeiten für „Willkommen-in-Arbeit-Büros“
50 eingeplant werden. In mittelgroßen Unterkünften sollen sogenannte kleinere „Integrationsbü-
51 ros“ eingerichtet werden, in denen die vor Ort aktiven Integrationslotsinnen und -lotsen sowie
52 weitere soziale Beraterinnen und Berater arbeiten und sich austauschen können. Weitere
53 Informationen hierzu finden sich im Unterkapitel 7.2.1 „Willkommen-in-Arbeit-Büros und „In-
54 tegrationsbüros“.

1 Außerdem sollten in allen Gemeinschaftsunterkünften Kapazitäten für Einzelunterbringungen
2 für psychisch kranke / traumatisierte Personen vorgesehen werden, wobei diese besonders
3 schutzbedürftige Personengruppe vorrangig in kleinen - zumindest kleinräumigen - Unter-
4 künften untergebracht wird.

5
6 Darüber hinaus sind in den Unterkünften Rückzugs-, Lern- und Begegnungsräume für Ge-
7 flüchtete vorzuhalten. Diese räumlichen Bedarfe werden Gegenstand der Musterverträge
8 und Qualitätsstandards für Flüchtlingsunterkünfte vorzuhalten.

9
10 Auch wenn durch eine Vielzahl von Maßnahmen angestrebt wird, dass ein möglichst großer
11 Teil der in Berlin aufzunehmenden Geflüchteten schnell mit eigenen Wohnungen versorgt
12 wird, kann unter Berücksichtigung der Zuzugsentwicklung nicht auf den zügigen und be-
13 darfsgerechten Ausbau der Kapazitäten in Gemeinschafts- und Notunterkünften verzichtet
14 werden. Der Senat legt seinen Planungen vor diesem Hintergrund einen Bedarf in Höhe von
15 mindestens 24.000 zusätzlichen Plätzen zu Grunde; unter Hinzunahme der derzeit in Notun-
16 terkünften (insbes. Sport- und Turnhallen) provisorisch untergebrachten Geflüchteten erhöht
17 sich diese Zahl auf rd. 34.000 Plätze.

18
19 Um den kurzfristigen Bedarf an zusätzlichen Unterbringungskapazitäten im laufenden Jahr
20 zu decken, sollen auf Grundstücken, die wegen ihrer Beschaffenheit für die Errichtung modu-
21 larer Bauten nicht geeignet sind, Wohncontainerdörfer für ca. 15.000 Menschen mit einer
22 vorübergehenden Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren aufgestellt werden. Diese als "tem-
23 pophome" bezeichneten Wohneinrichtungen können flexibel – je nach Bedarf – sowohl als
24 reguläre Gemeinschafts- als auch Notunterkunft betrieben werden, gewährleisten aber selbst
25 bei Notbelegung für die Bewohnerinnen und Bewohner bessere Bedingungen als herkömm-
26 liche Notunterkünfte, wie sie insbesondere in Turn-/Sporthallen oder Großquartieren einge-
27 richtet wurden.

28 29 4.1.1 Entwicklung der Kapazitäten in Notunterkünften

30
31 Ziel ist es, schnellstmöglich auf provisorische Unterkünfte in Hostels, Turn- und Sporthallen
32 u.ä. Objekten verzichten zu können und die verfügbare Kapazität an Gemeinschaftsunter-
33 künften, welche vollumfänglich die geltenden Qualitätsanforderungen erfüllen, bedarfsge-
34 recht auszuweiten.

35 36 4.1.2 Entwicklung der Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften und gemeinschaft- 37 licher Wohnraum durch Umbau in Bestandsimmobilien

38
39 Zur Unterstützung der mittelfristigen Integration aller Flüchtlingshaushalte mit gesicherter
40 Bleibeperspektive plant das LAGeSo eine gezielte Entwicklung bzw. Umwandlung von Be-
41 standsimmobilien. Die Erhöhung der Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften wird dabei in
42 unterschiedlicher Weise realisiert.

43
44 Ein Instrument besteht in der Umwandlung von Notunterkünften zu „regulären“ – d. h. auch
45 für eine längerfristige Unterbringung geeigneten Gemeinschaftsunterkünften. Hierfür werden
46 in Betracht kommende Einrichtungen ausgewählt und die Umwandlung entsprechend ge-
47 plant. Die Zielvorgabe liegt hierbei bei 3.000 - 5.000 Unterkunftsplätzen, welche auf diesem
48 Wege noch im Jahr 2016 geschaffen werden können. Allerdings ist hierbei zu berücksichti-
49 gen, dass dadurch die Gesamtkapazität nicht erhöht wird, sondern es sich um eine rein qua-
50 litative Veränderung handelt

51
52 Eine weitere Option besteht in der grundständigen Planung von Gebäuden für die Nutzung
53 als Gemeinschaftsunterkünfte. Diesbezüglich befinden sich derzeit Gebäude in Prüfung und

1 Planung mit einer gesamten Größenordnung von 5.000 - 6.500 Plätzen. Die Fertigstellung
2 wird ebenfalls für das Jahr 2016 angestrebt.

3 Bei der Auswahl geeigneter Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte kommen auch kleinere
4 Objekte mit 200 Plätzen oder weniger in Betracht, sofern ein wirtschaftlicher Betrieb gewähr-
5 leistet ist und die Qualitätsanforderungen erfüllt werden.

6
7 Der Senat wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um bei der Errichtung geeigneter Gemein-
8 schaftsunterkünfte Verfahren zu etablieren, die eine schnelle Realisierung ermöglichen. Ins-
9 besondere im Hinblick auf bauordnungsrechtliche Genehmigungen werden Verfahrensver-
10 einfachungen angestrebt.

12 4.1.3 Fortentwicklung des Qualitätsmanagements bei Errichtung und Betrieb von 13 Flüchtlingsunterkünften sowie Implementation einer zielgruppenorientierten 14 Belegungssteuerung

15
16 Durch eine kontinuierliche Fortentwicklung der Leistungsbeschreibung als Grundlage für die
17 Auftragsvergabe über den Betrieb einer Aufnahmeeinrichtung oder sonstigen Gemein-
18 schaftsunterkunft, des Mustervertrags sowie der für vertragsgebundene Gemeinschaftsun-
19 terkünfte geltenden Qualitätsanforderungen sollen möglichst bedarfsgerechte Lebensbedin-
20 gungen für die Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet werden. Dabei sind insbesonde-
21 re die Belange des Kinderschutzes sowie die besonderen Bedarfslagen vulnerabler Perso-
22 nengruppen (wie weibliche Geflüchtete, Schwangere, Flüchtlinge mit Behinderungen, LSBTI
23 u. a.) zu berücksichtigen. Ebenso wichtig ist die Implementation von Instrumenten für einen
24 wirksamen Gewaltschutz.

25
26 Das Vergabeverfahren wird transparent ausgestaltet und es werden die administrativen und
27 organisatorischen Voraussetzungen für eine effektive Kontrolle der aus dem Betreibervertrag
28 folgenden Verpflichtungen mit dem Ziel der permanenten Qualitätssicherung gewährleistet.
29 Hierzu gehören auch die Weiterentwicklung des Beschwerdemanagements unter Prüfung
30 zusätzlicher Instrumente (wie etwa Flüchtlingsfürsprecherinnen und –fürsprecher, Heimbeirä-
31 te, obligatorisches Beschwerdebuch, anonymer Beschwerdebriefkasten o. ä.) sowie die
32 Einbeziehung ehrenamtlicher Initiativen, auch um möglichen Konfliktsituationen bei der eh-
33 renamtlichen Arbeit in den Einrichtungen entgegen zu wirken und in bereits entstandenen
34 Konflikten deeskalierend und schlichtend eingreifen zu können. Der Senat wird hierbei die
35 Anregungen und Hinweise aus dem Kreis der ehrenamtlichen Initiativen und des bürger-
36 schaftlichen Engagements berücksichtigen und eine geeignete Implementationsstrategie
37 entwickeln, um die jeweiligen Perspektiven der beteiligten Akteure (Unterbringungsbehörde,
38 Betreiberinnen und Betreiber sowie Initiativen) zu einem kongruenten Ansatz zusammenzu-
39 führen.

40
41 Der Senat strebt darüber hinaus den Ausbau von Fortbildungsangeboten (etwa zu den The-
42 men Gewaltschutz, besonders schutzbedürftige Personengruppen, Kinderschutz und ande-
43 ren unterbringungsrelevanten Aspekten) nicht nur für das in den Unterkünften tätige Perso-
44 nal, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dort eingesetzten Wachschat-
45 zunternehmen an. Zudem werden die geltenden Anforderungen an diese Unternehmen mit
46 dem Ziel der weiteren Professionalisierung dieser Dienstleistung überprüft.

47
48 Auf operativer Vollzugsebene soll der Informationsaustausch zwischen dem zuständigen
49 Landesamt und den Betreiberinnen und Betreibern von Flüchtlingsunterkünften verstetigt
50 und vertieft werden, um sicherzustellen, dass die Betreiberinnen und Betreiber zeitnah und
51 umfassend über alle für den Betrieb der Einrichtung relevanten Informationen verfügen.

52 Weiterhin wird die Implementation einer zielgruppenbezogenen Belegungssteuerung und da-
53 mit einer Erleichterung für einige verwaltungsinterne Arbeitsprozesse angestrebt mit dem
54 Ziel, für die unterschiedlichen Personengruppen (z. B. Familien, allein reisende Frauen, al-
55 lein reisende Männer, Herkunftsländer, Ethnie) die passenden Unterkünfte zu identifizieren

1 und zuzuordnen. Die bereits umgesetzte erste Stufe beinhaltet die zentrale Erfassung, Vor-
2 buchung, Belegung und Freigabe von Plätzen in den Unterkünften; darüber hinaus werden
3 noch zusätzliche Informationen erhoben bzw. an die Betreiberinnen und Betreiber vermittelt.
4 Hierdurch wird eine valide Datenbasis bei den Kapazitäten ermöglicht.
5

6 **4.2 Ausbau Kapazitäten in langfristiger Unterbringung**

7 Bei dem Bedarf an Wohnraum ist mit einem massiven Anstieg zu rechnen. Um den Bedarf
8 zu decken, muss auf eine Vielzahl von Optionen zurückgegriffen werden.

9 Die städtischen Wohnungsunternehmen stehen selbstverständlich bei Neubau und Wohn-
10 raumversorgung im Fokus der Anstrengungen des Senats. Dennoch kann die Versorgung
11 besonderer Bedarfsgruppen mit Wohnraum nicht allein von den städtischen Wohnungsun-
12 ternehmen geleistet werden. Alle sozial verantwortungsvollen Akteure am Berliner Woh-
13 nungsmarkt sollten ihren notwendigen Beitrag zu Neubau und Wohnintegration leisten.
14

15 Das „Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung“ gewährleistet seit Juni 2015, die
16 Bereitstellung von zusätzlicher sozialer und technischer Infrastruktur und preiswertem Wohn-
17 raum in angemessener Weise durch den Vorhabenträger. Das „Berliner Modell“ gilt grund-
18 sätzlich bei allen Wohnungsbauvorhaben, für deren Genehmigungsfähigkeit die Aufstellung
19 oder wesentliche Änderung eines Bebauungsplans erforderlich ist. Diese Regelungen sorgt
20 für die Finanzierung von zusätzlichem Bedarf in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
21 durch den Vorhabenträger sowie einer festen Quote von 25 Prozent an sozialem Wohnraum
22 bei Wohnungsneubauprojekten.
23

24 **4.2.1 Bezahlbarer Wohnraum durch 100.000 zusätzliche kommunale Wohnungen**

25
26 Die Versorgung der Berliner Bevölkerung – insbesondere derjenigen mit geringerem Ein-
27 kommen – mit bezahlbarem Wohnraum ist angesichts der angespannten Wohnungsmarktsi-
28 tuation vorrangige Aufgabe für die städtischen Wohnungsunternehmen. Diese beeinflussen
29 zu dem durch ihre Mietpreisgestaltung die in den Mietspiegel eingehenden Mietpreise. Dar-
30 über hinaus hat der kommunale Wohnungsbestand neben der Versorgung breiter Bevölke-
31 rungsschichten auch für die Versorgung besonderer Bedarfsgruppen, wie Geflüchteter mit
32 gesicherter Aufenthaltserlaubnis, eine herausgehobene Bedeutung.
33

34 Der Senat strebt eine Ausweitung des städtischen Wohnungsbestands an. Dies wird zu 1/3
35 durch Zukauf vorhandener Wohnungen aus dem Berliner Wohnungsbestand sowie zu 2/3
36 durch Neubau von Wohnraum erreicht. Neben den städtischen Wohnungsbaugesellschaften
37 bewirtschaftet die berlinovo rund 20.000 Wohnungen in Berlin. Diese Wohnungsbestände
38 sollen zukünftig in die Wohnraumversorgungsfunktion des Landes integriert werden.
39

40 Dabei haben die städtischen Wohnungsbaugesellschaften das zum 1. Januar 2016 in Kraft
41 getretene Wohnraumversorgungsgesetz Berlin zu beachten. Mindestens 30% aller von den
42 städtischen Wohnungsunternehmen neu geschaffenen Wohnungen sollen im Rahmen des
43 sozialen Wohnungsbaus errichtet werden. Damit gewährleisten die städtischen Wohnungs-
44 unternehmen auch im Neubau preisgünstige Mieten und die Versorgung besonderer Be-
45 darfsgruppen.
46

47 Die Bestandserweiterung der sechs Wohnungsbaugesellschaften Berlins wird weitestgehend
48 aus den von ihnen erwirtschafteten Erträgen und dem vorhandenen Vermögensbestand fi-
49 nanziert. Mit der Einbringung von landeseigenen Grundstücken in die Gesellschaften werden
50 zudem weitere Beleihungsreserven bei den Gesellschaften geschaffen. Sofern erforderlich,
51 können den Gesellschaften mittelfristig Liquiditätszuschüsse gewährt werden. Dazu sind in
52 der Mittelfristplanung ab 2018 Haushaltsmittel vorgesehen.
53

4.2.2 Steigerung des sozialen Wohnungsbaus

Die im Jahr 2014 wieder eingeführte Wohnungsneubauförderung ist ein zentrales Instrument, um sicherzustellen, dass bei steigenden Neubauzahlen auch ein Anteil von Mietwohnungen mit niedrigen Mieten für Menschen entsteht, die sich aufgrund ihres Einkommens nicht am Markt angemessen mit Wohnraum versorgen können. Zu dieser Zielgruppe gehören nach den bundesgesetzlichen Regelungen des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) auch Geflüchtete und Asylsuchende, wenn sie sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten und rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, für sich und ihre Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei einen selbstständigen Haushalt führen können. Sie sind dann reguläre Teilnehmer am Berliner Wohnungsmarkt, die mit preisgünstigem Wohnraum zu versorgen sind. Zur Vermeidung einseitiger Belegungsstrukturen und für eine angemessene Versorgung aller mit preisgünstigem Wohnraum soll es kein gesondertes „Wohnungsbauprogramm für Geflüchtete“ geben.

Der Senat hat das Wohnungsneubauprogramm für den Sozialen Wohnungsbau in 2016 und 2017 im Vergleich zum vergangenen Jahr verdreifacht. Dies wird dazu beitragen, dass wohnberechtigte Haushalte mit preisgünstigem Wohnraum versorgt werden können.

Um dem besonderen Mehrbedarf an günstigen Sozialmieten weiterhin gerecht zu werden, ist eine Aufstockung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau dringend erforderlich. Damit würde eine weitere Aufstockung des bereits beschlossenen Fördervolumens erleichtert.

4.2.3 Mindestens 24.000 Wohnheimplätze in 60 neuen Gemeinschaftsunterkünften

Derzeit sind rund 28.000 Geflüchtete in Notunterkünften untergebracht. Der Senat bereitet sich im Jahr 2016 auf die Aufnahme weiterer Geflüchteter vor. Durch den Neubau von Flüchtlingsunterkünften an rund 60 Standorten mit insgesamt 24.000 Plätzen schafft der Senat angemessene Unterbringungskapazitäten in erheblicher Größenordnung und entlastet die angespannte Gesamtsituation. Für eine kostengünstige und schnelle Errichtung derlei Wohnraum, kann der Senat auch auf die Initiativen der Bauindustrie zum seriellen Wohnungsbau zugreifen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt errichtet auf zehn Standorten Unterkünfte in modularer Bauweise mit insgesamt rund 5.000 Plätzen. Die Unterkünfte gliedern sich in Häuser mit fünf Geschossen und je 15 Bewohnerinnen und Bewohnern pro Etage sowie Begegnungs-/Gemeinschaftsräumen im Erdgeschoss. 30 Prozent der Plätze sind in Wohnungen organisiert, 70 Prozent in 2-Bett und 1-Bett-Zimmern. In jedem Erdgeschoss befindet sich eine barrierefreie Wohnung. Die Standzeit der Gebäude beträgt 80 Jahre. Ein Umbau in Wohnungen ist möglich. Die Betreiber werden durch Ausschreibung vom LAGeSo / BUL gewonnen.

Die sechs Wohnungsbaugesellschaften (WBG) errichten an zwölf Standorten Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen mit ca. 4.400 Plätzen. Typologisch werden Wohnhäuser in vorgefertigter Systembauweise errichtet, die in den Erdgeschossen die Gemeinschafts- und Betreuungsräume aufnehmen.

Die Häuser werden zur Nutzung an das LAGeSo / BUL für 3 Jahre mit Verlängerungsoption vermietet oder verpachtet. Eine Umnutzung in Wohnungen ist bereits in der Planung berücksichtigt worden.

Die Berliner Gesellschaft zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften (BEFU) errichtet in Zusammenarbeit mit der berlinovo an bis zu 27 Standorten Unterkünfte für bis zu 13.500 Plätze. Typologisch werden Häuser errichtet, die für studentisches Wohnen geeignet sind.

1 Die Häuser werden von der landeseigenen Gesellschaft bewirtschaftet und zur Nutzung an
2 das LAGeSo / BUL vermietet oder verpachtet. Eine Umnutzung für studentisches Wohnen ist
3 mit geringem Aufwand machbar.
4

5 Im Rahmen der Standortplanungen wird darauf geachtet, dass Gemeinschaftsflächen zur
6 gemeinsamen Nutzung durch die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner und die Begeg-
7 nung mit der Nachbarschaft Raum gegeben wird – als notwendige Bedingung für die gelin-
8 gende Integration vor Ort.
9

10 4.2.4 Akquise zusätzlicher Wohnungsbauflächen und Entwicklung zwölf neuer 11 Stadtquartiere 12

13 Angesichts des Bevölkerungszuwachses und des damit verbundenen Umfangs der Nachfra-
14 ge an Wohnungen ist eindeutig erkennbar, dass die vielfältigen aber kleinteiligen Potenziale
15 des inneren Wachstums bzw. der so genannten Innenentwicklung alleine nicht ausreichen.
16 Dem inzwischen an allen Indikatoren (Bodenpreise und Umsatzzahlen, Mietpreise, Beschäf-
17 tigung, Leerstandsquoten, Verkehrsdaten) erkennbaren Druck muss durch eine adäquate
18 Strategie der Lenkung bzw. Bewältigung des Bedarfs begegnet werden.

19 Daher ist ein Teilansatz die integriert zu planende Entwicklung von rd. zwölf neuen Stadt-
20 quartieren mit insgesamt rd. 50.000 Wohnungen, die gleichzeitig Entlastungseffekte für die
21 bestehenden Nachbarschaften haben. Ein wesentlicher Qualitätsaspekt ist dabei, dass ge-
22 mischte Quartiere entstehen, bei denen unterschiedliche Akteure in den Prozess einbezogen
23 werden. Die Quartiere sollen unterschiedliche Schichten und Altersgruppen ansprechen,
24 auch unterschiedliche Wohn- und Eigentumsformen bieten. Die erforderliche soziale Infra-
25 struktur und Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr muss frühzeitig zur Verfügung
26 stehen.
27

28 Die Kosten (Sach- und Personalmittel) für die Schaffung des erforderlichen Planungsrechtes
29 wurden im Rahmen des Aufbaus der Wohnungsbau Task-Force überschläglich veranschlagt
30 und sind im Haushalt teilweise berücksichtigt. Darüber hinaus sind auch Kosten für die (äu-
31 ßere) Erschließung und die Infrastruktur zu berücksichtigen. Es wird angestrebt, zumindest
32 einen Teil der Kosten im Rahmen des Berliner Modelles der Kooperativen Baulandentwick-
33 lung zu finanzieren. Der Bauindustrieverband Berlin-Brandenburg (BBB) ist bereit, sich bei
34 der Erstellung von Konzepten für die Erschließung der sozialen Infrastruktur einzubringen.
35

36 4.2.5 Pionier-Wohnungsbau für Geflüchtete 37

38 Um insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung der neuen Stadtquartiere frühzei-
39 tig Gebäude errichten zu können, soll die Anwendung der Regelungen des § 246 Bauges-
40 setzbuch geprüft werden.
41

42 Bei bereits eingeleiteten Entwicklungsprozessen neuer Stadtquartiere ist – wo dies möglich
43 und sinnvoll erscheint – vorgesehen, den Realisierungsprozess durch zeitlich vorangehen-
44 den „Pionier-Wohnungsbau“, der zunächst der Unterbringung von Geflüchteten und Asylbe-
45 gehrenden dient, zu beschleunigen.
46

47 4.3 Übergreifende Maßnahmen

48 4.3.1 Wohnungsbau-Task-Force für schnellere Planungsentscheidungen 49

50 Für die wachsende Stadt ist es erforderlich, zügig die planungsrechtlichen Voraussetzungen
51 für Wohnungsneubau in erheblichem Umfang zu schaffen. Dies betrifft sowohl neue Stadt-
52 quartiere, als auch die Schaffung von Planungsrecht für andere Standorte im Stadtgebiet.

1 Hinzu kommen die Identifizierung und die Erarbeitung von Strategien zur Aktivierung weite-
2 rer Wohnbaupotentiale im Bestand.

3
4 Hierzu werden gegenwärtig erste Grundlagen durch die Erhöhung von Personalkapazitäten
5 in den Planungsabteilungen der Hauptverwaltung und in den Bezirken geschaffen. Ein we-
6 sentlicher Aspekt ist dabei auch der Bedarf zur Entwicklung, Koordination und Fortschrei-
7 bung der Soziale-Infrastrukturkonzepte. Die Wohnungsbau-Task-Force soll dabei so aufge-
8 stellt sein, dass sie flexibel insbesondere dort eingesetzt werden kann, wo besonders drin-
9 gender Handlungsbedarf besteht.

10
11 Über die reine Bebauungsplanung hinaus werden dabei auch die Personalkapazitäten in
12 anderen fachlich betroffenen Bereichen, wie der Verkehrsplanung und dem Immissions-
13 schutz, gestärkt.

14
15 Dies ist ein erster wesentlicher Schritt zur Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren, der
16 jedoch weiter entwickelt und auch in den Bezirken, in denen großer Handlungsbedarf be-
17 steht, unterstützt werden muss. Neben der zügigen Schaffung von Planungsrecht ist es unter
18 anderem erforderlich, auch bei den Genehmigungsbehörden ergänzende Kapazitäten zu
19 schaffen. Der Bereich der integrativen Planung von Wohnen und angepasster Infrastruktur-
20 planung befindet sich am Anfang und muss in allen Bezirken etabliert sowie das Personal für
21 die ämterübergreifende Koordination und die Umsetzung der Infrastrukturvorhaben bereitge-
22 stellt werden.

23 24 4.3.2 Rückgewinnung von Wohnraum durch offensive Bekämpfung der Zweckent- 25 fremdung

26
27 Der Senat geht davon aus, dass derzeit mehr als 12.000 Wohnungen im gesamten Stadtge-
28 biet als Ferienwohnungen vermietet werden. Zudem stehen berlinweit hunderte Wohnungen
29 leer oder werden zu anderen gewerblichen Zwecken verwendet. Durch die Vielzahl an
30 zweckfremd genutzten Wohnungen wird die ohnehin angespannte Lage auf dem Berliner
31 Wohnungsmarkt zusätzlich verschärft. Für Wohnungssuchende mit kleinen oder mittleren
32 Einkommen und insbesondere für Asylbewerber oder Geflüchtete wird es daher zunehmend
33 schwierig, ausreichend Wohnraum zu angemessenen Bedingungen zu erhalten.

34
35 Aus diesem Grund wird das Zweckentfremdungsverbot verschärft und zusätzliche Mittel zur
36 Umsetzung des Gesetzes bereitgestellt. Ziel ist es, diese zweckfremd genutzten Wohnun-
37 gen, wieder dem Berliner Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen, um so der zunehmen-
38 den Wohnungsknappheit entgegenzuwirken.

39
40 Zusätzlich wird eine Internetplattform zur Meldung möglicher Verstöße gegen das Zweckent-
41 fremdungsverbot eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger können künftig auch mittels Online-
42 formular bspw. auf leerstehende Wohnungen oder vermutlich illegale Touristenunterkünfte
43 aufmerksam machen. Die Hinweise werden dann automatisch an das zuständige Bezirksamt
44 zur Überprüfung übermittelt.

45
46 Die für die Umsetzung des Zweckentfremdungsverbots zuständigen Stellen werden perso-
47 nell deutlich verstärkt. Die Zahl der für das Zweckentfremdungsverbot zuständigen Mitarbei-
48 terinnen und Mitarbeiter wird nahezu verdoppelt. Um die Vielzahl von Anzeigen und Verwal-
49 tungsverfahren innerhalb der vorgeschriebenen Zeiträume schneller und effizienter bearbei-
50 ten zu können, werden 30 zusätzliche Beschäftigungspositionen im Rahmen eines „Inspektio-
51 nenteams“ für die Bekämpfung der Zweckentfremdung geschaffen.

4.3.3 Vermittlung von Geflüchteten in Wohnungen

Die beste Integration gelingt im alltäglichen sozialen Umfeld. Über den Kooperationsvertrag „Wohnen für Flüchtlinge“ und aktive Nutzung landeseigener Wohnungsvermittlung wird dies ermöglicht. Im Jahr 2015 sind 2.079 Personen in 976 Wohnungen vermittelt worden. Für das Jahr 2016 und die Folgejahre ist eine beträchtliche Steigerung beabsichtigt. Diese Integration in die Wohnungsbestände der Stadt ist nicht nur sozial- sondern auch wohnungspolitisch genauso von Bedeutung wie der Neubau.

Der Senat wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Vermittlung von Flüchtlingshaushalten in den Bestandwohnungsmarkt deutlich zu verstärken. Es wird im Rahmen des Wohnaufsichtsgesetzes zukünftig flexibler über die Grenzen der Belegung von Wohnraum entschieden. Zu den Regelungen des WoFG zum WBS sollen die Flüchtlingshaushalte frühzeitig informiert werden, um einen fristgerechten Antrag innerhalb von einem Monat bei einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens 12 Monaten stellen zu können. In diesem Sinne sind ebenso geduldete Flüchtlinge mit einem dauerhaften Abschiebehindernis über ihre Antragsberechtigung genauestens zu informieren.

Um die Vermittlung von Wohnraum an Geflüchtete zu steigern, sollten zusätzlich zum EJF weitere Informationskanäle genutzt werden. So werden z.B. Kirchengemeinden und Stadtteilzentren bei der Wohnungsvermittlung miteinbezogen und unterstützt.

Zur mittelfristigen Integration aller Flüchtlingshaushalte mit Bleibeperspektive hat das LAGeSo einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem EJF für die Einrichtung einer Beratungsstelle „Wohnungen für Flüchtlinge“ zur Vermittlung von Wohnungen an Flüchtlingshaushalte und zur Beratung von Wohnungssuchenden und -anbietern gebunden. Die Zielvorgabe von 100 Wohnungsvermittlungen pro Monat konnte in den letzten Monaten des Jahres 2015 erreicht werden. Um die Effektivität und Bürgernähe bei der Wohnungsvermittlung zu erhöhen, hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit dem LAGeSo sowie dem EJF Maßnahmen mit dem Ziel der Prozessoptimierung vereinbart, wie etwa die Vereinfachung des Verfahrens bei der Prüfung von Wohnungsangeboten oder die Gewährung von Bar- statt Sachleistungen für die Erstausrüstung der Wohnung. Die Dienstleistung wird zum Ende des Jahres 2016 neu vergeben. Im Rahmen der Neuvergabe wird auch die Option der Ausweitung der Dienstleistung auf die bezirklichen Leistungsbehörden berücksichtigt werden.

Über diese Beratungsstelle werden auch Wohnungen aus dem Kooperationsvertrag mit den sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften „Wohnen für Flüchtlinge“ (WfF) vermittelt. Insgesamt wollen die sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften pro Jahr mindestens 550 Wohnungen an Flüchtlinge und Asylbewerber vermieten, davon 275 aus diesem Kontingent.

Mit den weiteren Wohnungsverbänden und Eigentümern von Wohnungsbeständen (BFW, BIMA, BBU) sollen Kooperationen vereinbart werden. Hierzu wird ein Generalmietermodell als Kooperationspartner entwickelt, um entsprechend den Erfahrungen aus dem geschützten Marktsegment (GMS) das Risiko aus Mietausfall und Instandsetzung für die privaten Wohnungsanbieter handhabbar zu machen.

Initiativen der Zivilgesellschaft zur Vermittlung von privatem Wohnraum an Geflüchtete werden vom Senat ausdrücklich begrüßt. Um verlässliche Rahmenbedingungen zu erreichen, werden der landesweite Koordinierungsstab Flüchtlingsmanagement der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sowie das LAGeSo das Gespräch mit Initiativen suchen, um im Ergebnis zu Kooperationsvereinbarungen zwischen LAGeSo/EJF und zivilgesellschaftlichen Initiativen zu gelangen.

1 Um die Unterbringungskapazitäten in Wohnungen erheblich zu erweitern, wird ein Vorschlag
2 erarbeitet, wie Mindeststandards bei Vermittlung von Wohnungen bei dem Erstbezug einer
3 Wohnung nach Unterbringung in einer EAE oder Gemeinschaftsunterkunft zur Anwendung
4 gebracht werden. Maßgeblich ist die AVV zum Aufenthaltsgesetz, in der Mindeststandards
5 definiert werden.
6

7 Um Geflüchtete bei Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu unterstützen, wird der Se-
8 nat verstärkt für dieses Thema sensibilisieren und auf Beratungsangebote hinweisen. In kon-
9 kreten Fällen von Diskriminierung gilt es, konsequent zu intervenieren und gegenüber Ver-
10 mietern eine Normenverdeutlichung hinsichtlich des auch für den Abschluss von Mietverträ-
11 gen geltenden zivilrechtlichen Benachteiligungsverbots nach §19 Allgemeines Gleichbehand-
12 lungsgesetz vorzunehmen.
13

14 4.3.4 Zielgruppenspezifische Unterbringung für besonders Schutzbedürftige

15

16 Der Senat hat für die Unterbringung vulnerabler Gruppen bereits gesonderte Einrichtungen
17 geschaffen und ist bemüht, weitere bereitzustellen, um insbesondere Familien, allein reisen-
18 den Frauen und auch geflüchteten LSBTI, die Gewalt erfahren haben sowie Menschen mit
19 Behinderung angemessenen Wohnraum zur Verfügung stellen zu können.

20 Zu berücksichtigen ist auch die Integration zusätzlich erforderlicher Betreuungsplätze für
21 geflüchtete psychisch erkrankte Menschen in Wohnprojekten, ohne dass hierfür Spezialein-
22 richtungen geschaffen werden. Der Schwerpunkt wäre auf kleine Wohneinheiten (Wohngemein-
23 schaften, Apartments) innerhalb von Wohnverbänden zu legen.
24

25 4.3.4.1 Unterbringung geflüchteter Frauen

26 Die Unterbringung vieler Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit teilweise stark belas-
27 tenden Erfahrungen vor und während der Flucht in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemein-
28 schäfts- und Notunterkünften stellt eine Situation dar, die Gewaltvorkommnisse begünstigt.

29 Der Senat hat einen 7-Punkte-Plan für die Versorgung und Unterbringung alleinreisender
30 und/oder gewaltbetroffener Frauen sowie LSBTI-Geflüchteter erstellt, der u.a. folgende für
31 die Unterbringung relevante Aspekte umfasst.
32

33 Der Senat hält die Einrichtung von Unterkünften für alleinstehende geflüchtete Frauen (ggf.
34 mit Kindern), die nicht in gemischtgeschlechtlichen Unterkünften untergebracht werden wol-
35 len, für erforderlich und sieht darin eine effektive Maßnahme zur Prävention von ge-
36 schlechtsspezifischer Gewalt in den Unterkünften. In Berlin existiert bereits eine Gemein-
37 schäftsunterkunft nur für Frauen und deren Kinder, die Einrichtung weiterer Unterkünfte nur
38 für Frauen wird angestrebt.
39

40 Darüber hinaus werden derzeit die Musterverträge und die Qualitätsstandards für Flücht-
41 lingsunterkünfte unter Berücksichtigung genderspezifischer und gewaltpräventiver Aspekte
42 erarbeitet, um auch für gemischtgeschlechtliche Unterkünfte größtmöglichen Gewaltschutz
43 zu implementieren. So soll bereits bei der räumlichen Ausgestaltung der besondere Schutz-
44 bedarf von Frauen berücksichtigt werden (Unterbringung in eigenen Trakten, Aufenthalts-
45 räume nur für Frauen, abschließbare und nach Geschlechtern getrennte Sanitäreinrichtungen
46 etc.). Darüber hinaus soll das Personal in den Unterkünften verpflichtend zu gender- und
47 gewaltschutzrelevanten Aspekten fortgebildet werden; das Betriebskonzept muss auch den
48 Schutz vor Gewalt berücksichtigen.
49

50 Des Weiteren wird ein Handlungsleitfaden zur Krisenintervention in Gewaltsituationen erar-
51 beitet, der den Mitarbeitenden in Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung gestellt werden soll.
52 Ziel ist, dass eine Intervention nach professionellen Standards und unter Einbeziehung fach-
53 lich versierter Stellen erfolgt. Darüber hinaus bieten die Senatsverwaltung für Arbeit, Integra-
54 tion und Frauen sowie verschiedene Anti-Gewalt-Projekte Heimleitungen und Sozialdiensten

1 der Flüchtlingsunterkünfte Informationen und Veranstaltungen zu dem Thema „Was tun bei
2 Gewalt an Frauen?“ an.

3

4 *4.3.4.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes von LSBTI Geflüchteten in Unterkünften*

5 Geflüchtete LSBTI sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität
6 komplexen Schwierigkeiten ausgesetzt, die sie zu einer besonders schutzbedürftigen Grup-
7 pe machen.

8

9 Um der besonderen Situation von LSBTI Geflüchteten bei der Aufnahme gerecht zu werden,
10 ist es geboten, LSBTI Geflüchtete frühzeitig zu identifizieren und ihnen von Beginn an die
11 Möglichkeit einer sicheren Unterbringung zu geben sowie das Personal in den Unterkünften
12 und den Unterstützungsstrukturen zu befähigen, kompetent und angemessen mit der Situati-
13 on von LSBTI Geflüchteten umzugehen.

5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unter den vielen Geflüchteten befinden sich auch zahlreiche Minderjährige, die unbegleitet nach Berlin kommen und vom Landesjugendamt gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen werden. Für diese besonders schutzbedürftige Gruppe hat sich im Jahr 2015 die Zahl der insgesamt in der Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) registrierten gegenüber dem Vorjahreswert vervierfacht. Trotz des Rückgangs im ersten Quartal 2016 liegen die Zahlen weiterhin doppelt so hoch wie im vergleichbaren Zeitraum des vergangenen Jahres.

Zur Abfederung von Spitzenlastsituationen nutzt das Landesjugendamt ergänzend zu den Regeleinrichtungen für die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII temporäre Unterbringungseinrichtungen.

Während im Jahr 2015 in Folge des starken Anstiegs der Fallzahlen zunächst die Vermeidung von Obdachlosigkeit und der Aufbau einer erheblichen und kurzfristig zu realisierenden Unterbringungskapazität mit sozialpädagogischer Betreuung erfolgen musste, besteht die Hauptaufgabe in der jetzigen Phase in der Konsolidierung des Gesamtsystems, d.h. der Sicherstellung der Verfahren im Regelsystem, verbunden mit dem Ziel eine stabile Reaktions- und Funktionsfähigkeit auch bei einem möglichen erneuten Anstieg der Fallzahlen in der Zukunft sicherzustellen. Hierzu bedarf es auch einer ausreichend dimensionierten und bedarfsgerechten Infrastruktur an Unterbringungs- und Clearingkapazitäten sowie Anschlusshilfen nach den Anforderungen der Jugendhilfe. Grundlage für alles ist eine Gesamtplanung UMF, die derzeit mit verschiedenen Szenarien in Bezug auf die Zugangszahlen und Schwankungsreserven für unerwartete Ereignisse erarbeitet wird.

Das Ziel soll in drei Schritten erreicht werden:

- Die Identifikation und Herrichtung von landeseigenen Liegenschaften zu Clearingeinrichtungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt II (SIWA II) im Zeitraum 2016-2018
- Die zwischenzeitliche Anmietung von Liegenschaften Dritter in der Übergangsphase bis zur Inbetriebnahme der Clearingeinrichtungen zur Absicherung ausreichender Unterbringungskapazitäten und zur Konsolidierung der Anzahl der bisherigen Einrichtungen.
- Die schrittweise Verringerung der in Nutzung befindlichen temporären Unterbringungskapazitäten Ziel ist, bis spätestens Ende 2016 zur Bedarfsdeckung keine temporären Plätze mehr zu benötigen.

An der Konsolidierung der Regelverfahren wird weiterhin mit großem Einsatz gearbeitet. Die Dauer des Regelverfahrens für die Erstaufnahme und das Clearing wird noch in 2016 auf regelhafte drei Monate zurückgeführt werden. Entsprechend werden Maßnahmen ergriffen, um die bestehenden Verfahren im Rahmen der Inobhutnahme besser zu verzahnen bzw. weiterzuentwickeln. Ambulantes Clearing in den temporären Unterbringungseinrichtungen wurde eingeführt und die Kapazitäten werden kontinuierlich erweitert.

Einrichtungen wurden weiter ausgebaut. Die Verfahren für die Überleitung von jungen Volljährigen in die Systeme innerhalb (Weiterleitung an die Jugendämter) oder außerhalb der Jugendhilfe an das LAGeSo wurden spürbar verbessert und mit den beteiligten Institutionen abgestimmt.

Die medizinische Erstuntersuchung ist hierfür die Voraussetzung. Sie erfolgt entsprechend der in § 62 Asylgesetz vorgegebenen Inhalte. Das Tuberkulosescreening führt das Gesundheitsamt Lichtenberg durch.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat ein neues Datenverarbeitungssystem entwickelt und kurzfristig implementiert. Mit dieser Datenverarbeitung wird die

1 Voraussetzung für ein langfristiges Informationssystem geschaffen, das auch die Grundlage
2 einer soliden Verteilung zwischen den Bundesländern gemäß §42a SGB VIII vom
3 1.11.2015 bildet.

4
5 Das Beschwerdemanagement wird weiter ausgebaut. Bereits jetzt werden die temporären
6 Unterbringungseinrichtungen anlassbezogen und regelmäßig durch Mitarbeiter/innen der
7 für Jugend zuständigen Senatsverwaltung besucht und die Situation vor Ort überprüft. An-
8 sprechpartner hierbei sind nicht nur die vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
9 die Trägerverantwortlichen, sondern auch die anwesenden unbegleiteten minderjährigen
10 Flüchtlinge. Diese werden ebenfalls befragt und erhalten Gelegenheit, sich zu äußern und
11 Beschwerden „unter vier Augen“ vorzubringen. Anlassbezogen können diese Vor-Ort-
12 Besuche auch unangemeldet erfolgen. Darüber hinaus wurde bei der für Jugend zuständi-
13 gen Senatsverwaltung/Landesjugendamt mit uma@senbjw.berlin.de eine E-Mailadresse
14 eingerichtet, an die Beschwerden gerichtet und Beratungsbedarf zu unbegleiteten minderjäh-
15 rigen Flüchtlingen geltend gemacht werden können.

16
17 Um neben der Amtsvormundschaft des zuständigen Fachdienstes des Jugendamts Steglitz-
18 Zehlendorf die ehrenamtliche Vormundschaft zu befördern, wurde die Zusammenarbeit mit
19 Vormundschaftsvereinen verstärkt. Diese führen Informationsveranstaltungen und Schulun-
20 gen für engagierte Bürger/innen durch, die eine ehrenamtliche Vormundschaft übernehmen
21 wollen. Auch die fachliche Begleitung im Anschluss an die vermittelten Vormundschaften
22 wird sichergestellt. Das in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geführte
23 Projekt „Juristen als Vormünder“ hat zum Ziel, das für die Führung von Amtsvormundschaften
24 zuständige Jugendamt durch die Bereitstellung von ehrenamtlichen Vormündern zu ent-
25 lasten, wodurch im Ergebnis die Situation der Minderjährigen nachhaltig verbessert werden
26 kann. Dazu wird in Gerichten, Landes- und Bundesbehörden unter Volljurist/innen und
27 Rechtspfleger/innen für die Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft geworben. Die
28 sich hierzu bereit erklärenden Personen werden durch die Senatsverwaltung für Justiz und
29 Verbraucherschutz erfasst, einem Mündel zugeteilt und parallel durch ein Fortbildungspro-
30 gramm auf ihr Amt vorbereitet. Bis Anfang März 2016 konnten so bereits 140 ehrenamtliche
31 Vormünder gewonnen werden. Das Projekt soll weiter unterstützt werden.

6 Bildung

Bildung und Sprache sind Hauptinstrumente erfolgreicher Integration. Die Integration der geflüchteten Menschen in Schulen, Kitas, Hochschulen und Ausbildung sowie durch Jugendarbeit und Jugendfreizeiteinrichtungen ist darüber hinaus die Grundlage einer erfolgreichen Einwanderungsbiografie.

Zum einen ist die deutsche Sprache der Schlüssel für den Zugang zu Gesellschaft, Kultur und Arbeit. Zum anderen bietet ein formaler deutscher Bildungsabschluss die beste Chance für den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und damit für eine unabhängige Existenz in Deutschland.

Allen Geflüchteten wird frühestmöglicher Zugang zu Sprachförderung und Bildung ermöglicht. Oberste Priorität für schulpflichtige Kinder ist eine Beschulung an Regelschulen.

Mittel- und langfristig wird der erhöhte Bedarf an Fachpersonal, Plätzen (auch Studienplätzen / insb. in der Lehrerausbildung) und an räumlichen Kapazitäten (Anbau, Neubau) im Kontext der Planungen der wachsenden Stadt abgedeckt und finanziert werden müssen.

Bei den jungen Geflüchteten bestehen besonders Potentiale für eine schnelle Sprachbildung, gute Integration über Bildungsangebote und in Bezug auf die Fachkräfteentwicklung. Es bestehen aber auch besondere Risiken des Scheiterns, wenn die Sprachbildung, Integration in Schule oder der Übergang von Schule zu Beruf nicht zielgruppengerecht erfolgt. Daher setzt der Senat bei der Förderung junger Geflüchteter auf frühestmöglichen Zugang zu Sprachförderung und Bildung. Die Schulpflicht soll für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen durchgesetzt und die Kita-Besuchsquote erhöht werden. Es werden Sonderprogramme zur Verhinderung von bleibendem Analphabetismus aufgelegt. Gleichzeitig werden die Kapazitäten an Lehrpersonal und entsprechender Infrastruktur ausgeweitet, um eine Beeinträchtigung der Qualität des Bildungsangebots auszuschließen. Ziel ist das Erreichen von Bildungsabschlüssen und Berufsabschlüssen und – dort wo möglich – der Zugang zum Hochschulstudium.

6.1 Spracherwerb

6.1.1 Frühe Integration in Sprach- und Wertekurse möglichst vom ersten Tag an

Der Senat wird Geflüchteten, die voraussichtlich auf längere Zeit in Berlin bleiben werden, die Einladung zur Teilnahme an einem Sprach- und Wertekurs aussprechen. Das kann z.B. in Form eines Gutscheins für die Teilnahme im bewährten Kurssystem der Volkshochschulen geschehen. Das Angebot erfolgt subsidiär zu anderen Leistungsträgern (z.B. des Bundes). Angebote der Erwachsenenbildung und der politischen Bildung sollen in einer Geschäftsstelle Integration zusammengeführt und koordiniert werden.

Wichtigste Stationen aus Perspektive der Geflüchteten

1. Gesundheitsuntersuchung und Diagnostik: Gesundheitsscheck vor Eintritt in die Schule sowie Diagnostik des Sprachförderbedarfs

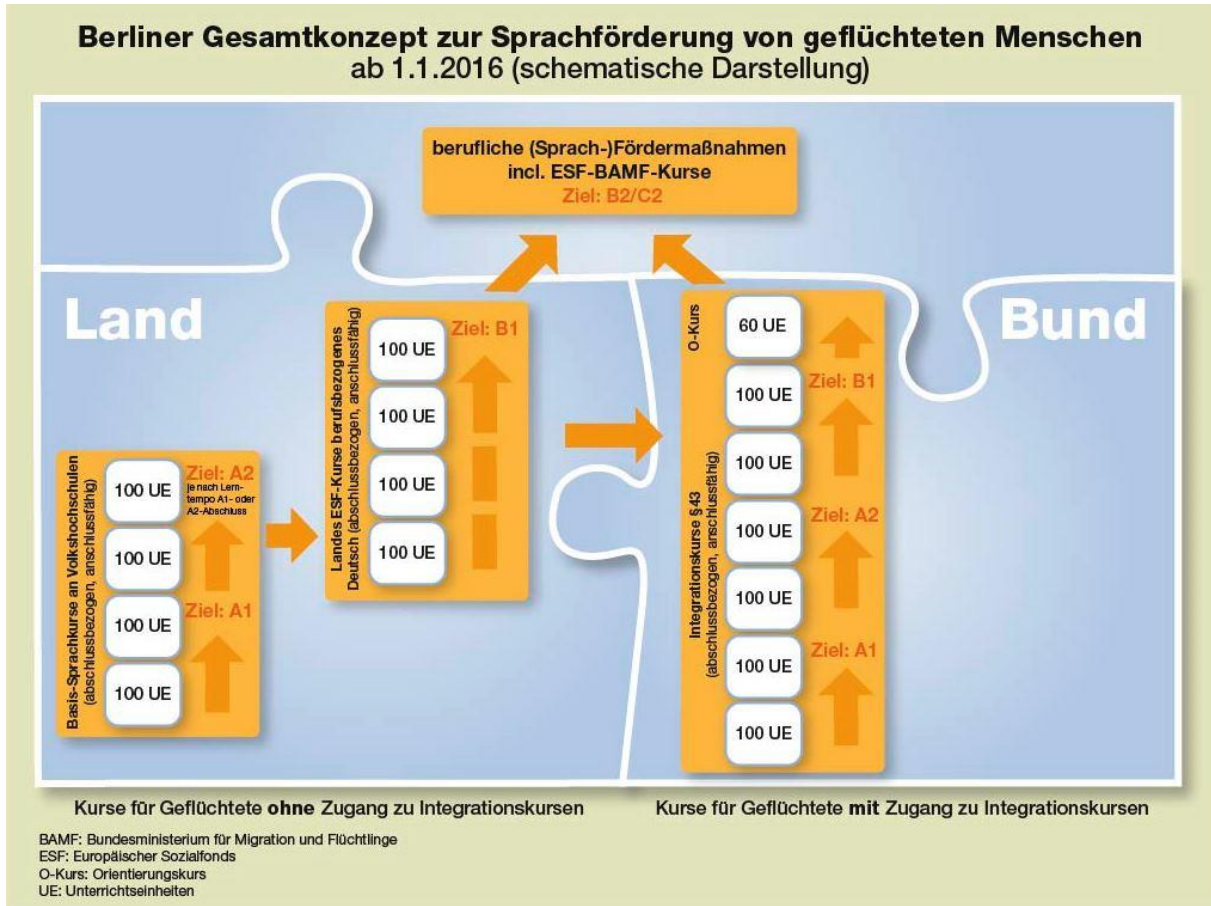
2. Kita und vorschulische Sprachförderung: Kinder zwischen 1 und 6 Jahren haben Anspruch auf einen Kitaplatz. Ab 4,5 Jahren ist die Teilnahme an der vorschulischen Sprachförderung verpflichtend

3. Willkommensklasse: Ab 6 Jahren sind alle Kinder schulpflichtig. Sie kommen zunächst für in der Regel in Willkommensklassen (Fokus auf Sprachvermittlung)

4. Regelklasse: Nach der Willkommensklasse gehen die Kinder und Jugendlichen in die Regelklassen über. Dabei bekommen sie weiterhin Unterstützung und oft zusätzlichen Sprachunterricht.

5. Sprachförderung für Erwachsene: Alle Geflüchteten erhalten frühestmögliches Angebot der Sprach- und Wertevermittlung.

1



2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

Der Senat hat mit dem Bund folgende Aufgabenteilung abgestimmt: Erste Sprachkenntnisse erlangen die Geflüchteten aus Ländern mit durchschnittlich hoher Schutzquote (derzeit Iran, Iran, Syrien, Eritrea) in den vom Bund finanzierten Integrationskursen (rechte Spalte). Für alle anderen hält das Land Berlin ein Angebot bereit, das im Wesentlichen von den Volkshochschulen, zur weiterführenden Sprachförderung und Wertevermittlung, aber auch von beauftragten Trägern durchgeführt wird. Eine weitere Öffnung der Integrationskurse durch den Bund wird durch den Senat angestrebt. Bei allen Angeboten soll darauf geachtet werden, dass diese auch frühestmöglich von Frauen wahrgenommen werden können. Daher sollen auch Kurse ausschließlich für Frauen und mit Kinderbetreuung angeboten werden. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung sind hinreichend zu berücksichtigen. Ein gesonderter Kurs für LSBTI-Geflüchtete wird ebenso über die Volkshochschulen angeboten.

Die Kursmodule sollen folgende Inhalte enthalten: Werte (Teilhabe, Demokratie, Grund- und Menschenrechte), Arbeitnehmerrechte und -vertretung, duale Ausbildung.

Aufbaukurse zum Erlernen eines für den Beruf erforderliches Sprachniveaus werden durch das ESF-BAMF-Programm sichergestellt.

Sobald die Teilnehmenden eine positive Entscheidung im Asylverfahren und damit einen Zugang zu einem bundesfinanzierten Angebot erhalten, wird ein Wechsel in den Integrationskurs vollzogen.

Der Senat prüft die Einrichtung weiterer Alphabetisierungskurse. Hierfür sollen Mittel aus dem ESF-Programm „Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten“ genutzt werden.

6.1.2 Berufsbezogener Spracherwerb

Der frühzeitige Erwerb von Basissprachkenntnissen ist ein wesentlicher Schritt zur Integration. Zur Aufnahme einer Beschäftigung oder dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung sind jedoch vertiefte berufsbezogene Sprachkenntnisse erforderlich.

In Ergänzung der Basissprachkurse können Geflüchtete bei Bedarf ihr Sprachniveau in Landes-ESF-Maßnahmen und in ESF-BAMF-Kursen zur berufsbezogenen Sprachförderung des Bundes weiter ausbilden. Auch können geflüchtete Menschen, soweit sie arbeitslos gemeldet sind, an berufsbezogenen Sprachkursen im Rahmen von Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB) teilnehmen.

Das Landesnetzwerk Berlin im Förderprogramm ‚Integration durch Qualifizierung‘ (IQ) bietet berufsbezogene Sprachförderung im Kontext der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse an, da in bestimmten reglementierten Berufen die Beherrschung der deutschen Sprache auf einem festgelegten Niveau nach Europäischem Referenzrahmen zwingende Voraussetzung ist, um einen Bescheid über die volle Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses zu erhalten.

6.2 Kapazitätsausbau Kita und Schule

Der Zuzug an geflüchteten Menschen verstärkt den bereits bestehenden Trend zur wachsenden Stadt und damit den Druck auf einen zügigen und substantiellen Ausbau der sozialen Infrastruktur. Im Bildungsbereich wird durch den bereits laufenden Ausbau von Kita-Plätzen und Schulplätzen – einschließlich der erforderlichen Plätze für die ergänzende Förderung und Betreuung – im erheblichen Umfang Vorsorge für die wachsenden Kinderzahlen getroffen. Allerdings erfordern die ungleich verteilten Zugänge an Geflüchteten in der Stadt neben einer gesamtstädtischen eine differenzierte Bestimmung von regionalen Kapazitätsengpässen, insbesondere dort, wo dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen eingerichtet sind oder werden. In den nächsten Jahren ist mit mehreren Tausend Kindern mit Fluchthintergrund im Kita-Alter sowie mit deutlich über 10.000 Kindern im schulpflichtigen Alter zu rechnen, die dauerhaft in Berlin integriert werden.

Der Senat wird die notwendigen Investitionen für ausreichende Kita- und Schulkapazitäten sicherstellen. Allein im Zeitraum von 2014 bis 2018 werden durch gezielte Investitionen in modulare Ergänzungsbauten, Neubauten, Ergänzungen und Reaktivierungen von Standorten zusätzliche Züge in Grundschulen, in Sekundarschulen und in Gymnasien geschaffen. Im Bereich des Kita-Ausbaus werden zusätzlich zu den bisher bereits in dieser Legislatur geschaffenen über 18.500 neuen Plätzen in den kommenden Jahren 14.000 weitere Kita-Plätze mit Landes-, Bundes- und SIWA-Mitteln geschaffen.

6.3 Kita-Angebot für Geflüchtete

Kinder aus geflüchteten Familien sollen so frühzeitig wie möglich eine Kindertageseinrichtung besuchen. Die Integration/Inklusion von Kindern aus geflüchteten Familien ist - in Übereinstimmung mit der UN-Kinderrechtskonvention und dem Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege - ein wesentliches und langfristiges pädagogisches Ziel. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind Orte, an denen allen Kindern, unabhängig von ihren Voraussetzungen, gleiche Bildungschancen geboten werden. Heterogenität wird ausdrücklich bejaht, Zugangsbarrieren werden identifiziert und überwunden. Die Zusammenarbeit mit den Familien, ob in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren oder im Rahmen weiterer Angebote der Familienförderung, ist ein wichtiger Gelingensfaktor für Inklusion.

Um Familien an das Angebot der Kindertagesbetreuung in Berlin heranzuführen, Trennungsgänge abzubauen und die Sprachanbahnung und -bildung in Bezug auf die deutsche

1 Sprache zu fördern, werden sog. Sprungbrettangebote (Spielkreise, mobile Spielangebote)
2 im Vorfeld von Kindertagesbetreuung in ausgewählten Flüchtlingsunterkünften eingeführt,
3 die die Eltern von Anfang an mit einbeziehen.
4

5 Die Aufnahme und Integration von geflüchteten Kindern stellt neue Anforderungen an das
6 pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen. Durch die geplante Maßnahme von 24
7 Modellkitas wird der Aufbau zusätzlicher Unterstützungsstrukturen in der Kindertagesbetreu-
8 ung gefördert. Diese sollen den pädagogischen Fachkräften des Landes Hilfestellung durch
9 Einblick in gute Praxis in der Arbeit mit Kindern aus geflüchteten Familien geben.
10

11 **6.4 Kinderschutz**

12 Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen und alles für ihre gesunde Entwicklung zu tun,
13 ist eine zentrale Aufgabe des Senats. Dort, wo sich Kinder und Jugendliche in Einrichtun-
14 gen für Geflüchtete aufhalten, müssen besondere Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen
15 und geschlechtsbezogener Gewalt, vor sexuellen Übergriffen und körperlichen Grenzverlet-
16 zungen ergriffen werden.

17 Das bedeutet zum Beispiel:

- 18 • verbindliche und abgestimmte Schutzstandards
- 19 • beaufsichtigte Rückzugsräume
- 20 • Spiel- und Beschäftigungsmaterialien .
- 21 • beaufsichtigte Außenflächen zum Spielen
- 22 • separate Sanitäreinrichtungen

23
24 Der Senat unternimmt daher alle Anstrengungen, um die erforderlichen Standards und
25 Schutzkonzepte in den Einrichtungen umzusetzen.
26

27 Mit der Informationsbroschüre „Kinderschutz - Empfehlungen für Flüchtlingseinrichtungen“
28 werden grundlegende Hinweise zur Sicherung familiengerechter Strukturen im Alltag vermit-
29 telt, damit die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausreichende Beach-
30 tung finden können und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin unterstützt werden, den Kin-
31 derschutz in den Einrichtungen zu gewährleisten. Des Weiteren werden Informationen über
32 die vorhandenen Anlaufstellen für Beratung, die „Hotline-Kinderschutz“, den „Krisendienst
33 Kinderschutz der Jugendämter“ und die berlinweiten Träger im Bereich des Kinderschutzes
34 vermittelt. Auf dieser Grundlage finden Abstimmungen des LAGeSo unter Einbeziehung der
35 für Jugend zuständigen Senatsverwaltung statt, um die entsprechenden Standards verbind-
36 lich gegenüber den Trägern der Einrichtungen zu sichern.
37

38 Zur Sicherung des Kinderschutzes ist es ebenso wichtig, dass die bezirklichen Jugendämter
39 einen unkomplizierten Zugang zu den Einrichtungen erhalten und dass in diesen feste An-
40 sprechpartnerinnen und -partner benannt sind.
41

42 **6.5 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stärken**

43 Die besonders schwierige Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, insbesonde-
44 re in Not- und Gemeinschaftsunterkünften, erfordert eine Stärkung der Jugendarbeit in allen
45 Bereichen. Der Senat wird sowohl für die kulturelle Jugendarbeit, als auch für die offene und
46 sportorientierte Jugendarbeit gesonderte und dennoch integrative Angebote entwickeln.
47 Ausgebaut wird auch das Angebot der berlinweiten mobilen Jugendsozialarbeit, insbesonde-
48 re zur Bereitstellung von spezialisierten Teams für lebensältere Geflüchtete. Zudem wird das
49 Landesprogramm Jugendarbeit an Berliner Schulen gestärkt und eine Erweiterung der An-
50 gebote der Berliner Jugendverbände für Geflüchtete ermöglicht.
51

1 Den Prinzipien der Jugendarbeit folgend, sollen Partizipation und Selbstorganisation geflüchteter Jugendlicher gefördert werden. Es soll verstärkt auf die Kompetenzen und Stärken der
2 Selbstorganisation gesetzt werden. Hierbei gilt es Anleitung und Unterstützung durch sozial-
3 pädagogische Fachkräfte anzubieten und die Strukturen der Jugendverbandsarbeit zu nut-
4 zen.
5

6
7 Im Bereich Jugend kommt der wachsenden Gruppe der jungen unbegleiteten Geflüchteten
8 im Alter von 15 bis 20 Jahren auch hinsichtlich der beruflichen Integration eine besondere
9 Bedeutung zu. Verstärkt werden individuellen Angebote notwendig sein, die sich inhaltlich im
10 Umfeld der Jugendberufshilfe (JBH) gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII bewegen. Erforderlich sind
11 also flexible, niedrighschwellige und passgenaue Unterstützungen für Jugendliche und junge
12 Erwachsene. Ganzheitlich ausgerichteten pädagogischen JBH-Angebote wirken in der
13 Hauptsache integrationsfördernd, können aber auch ausbildungsrelevante Effekte besitzen.
14

15 **6.6 Familienförderung ausbauen**

16 Berlin verfügt über ein großes Angebot zur Förderung und Unterstützung von Familien. Die
17 interkulturelle Vermittlung und Weiterentwicklung bestehender Strukturen eröffnet die Chan-
18 ce, Elternkompetenz frühzeitig im Integrationsprozess zu stärken. Der entsprechende Aus-
19 bau der Familienförderung für Geflüchtete leistet einen wichtigen Beitrag zur langfristigen
20 Integration.
21

22 Der entsprechende Ausbau der Familienförderung für Geflüchtete leistet einen wichtigen
23 Beitrag zur langfristigen Integration und zum Aufbau von Selbstkompetenz.

24 Die Familienzentren des Landesprogramms „Berliner Familienzentren“ sollen ihre nied-
25 rigschwelligten und kultursensiblen Angebote gezielt für Flüchtlingsfamilien ausbauen. Geför-
26 dert werden Angebote, die sich an dem breiten Spektrum der Handlungsfelder der Familien-
27 zentren – Familienbildung, Beratung und Unterstützung, Frühe Hilfen, Netzwerkarbeit, Be-
28 gegnung und Selbsthilfe – orientieren.
29

30 Darüber hinaus plant der Senat für die wichtige Begleitung von geflüchteten Kindern und
31 Jugendlichen durch Paten eine Unterstützung von Patenschaftsprojekten.
32

33 Die aufsuchende Elternhilfe ist ein präventives Hilfeangebot an der Schnittstelle zwischen
34 Jugendhilfe und Gesundheit. Sie richtet sich insbesondere an die Zielgruppe der werdenden
35 Eltern in prekären Lebenslagen, die aus Mangel an Kenntnissen und Erfahrungen nicht in
36 der Lage sind, sich die notwendige Unterstützung zu organisieren.

37 Die Chancen für Kinder und Jugendliche sind eng mit dem Wissen, den Entscheidungen und
38 der Förderung durch ihre Eltern verbunden. Der Einsatz von Elternbegleiter/innen in Flücht-
39 lingsunterkünften ist notwendig, damit die Eltern fachkompetente Ansprechpartner/innen zum
40 Thema Bildung und eine umfassende Beratung zur Entwicklung und zum Schutzbedarf ihrer
41 Kinder erhalten.
42

43 Für die sozialpädiatrische Versorgung und Frühförderung für Kinder mit Behinderung bzw.
44 für Kinder mit drohender Behinderung stehen 16 Kinder- und Jugendambulanzen / Sozialpä-
45 diatrische Zentren (KJA/SPZ) zur Verfügung. Kinder bis zum Schuleintritt mit einem beson-
46 deren Förderbedarf können ergänzend zum pädagogischen Angebot in Kindertageseinrich-
47 tungen bedarfsorientiert mobil durch Psycholog/innen, Therapeut/innen, Heilpädago-
48 gen/innen u.a. im Kitaalltag oder ambulant in der KJA/SPZ gefördert werden. Kinder und
49 Jugendliche im Schulalter erhalten die sozialpädiatrische Versorgung ambulant. Der Senat
50 stärkt die KJA/SPZ, damit sie den Anforderungen durch mehr Kinder und Jugendliche aus
51 geflüchteten Familien gerecht werden können.

52 Ebenfalls ist zu prüfen, inwieweit ein Angebot der aufsuchenden Erziehungs- und Familien-
53 beratungen (EFB) in Flüchtlingsunterkünften ausgehend bzw. ergänzend zum bestehenden
54 Angebot der EFB entwickelt werden kann. Durch diese niedrighschwellige Maßnahmen ggf.
55 auch verbunden mit einer psychosozialen Beratung als eine Form der Krisenintervention

1 können in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlingsfamilien vor Ort und an geeigneten
2 Treffpunkten (z.B. Stadtteilzentren) Leistungen sichergestellt werden. Zugleich können hier-
3 durch Vernetzungsstrukturen genutzt werden um ggf. Flüchtlingsfamilien nach einer Diag-
4 nostik durch die Fachkräfte der EFB bei Bedarf weiterzuvermitteln.
5

6 **6.7 Fort- und Ausbildung des pädagogischen Fachpersonals**

7 Es wird ein gezieltes Fortbildungsprogramm für das pädagogische Fachpersonal aufgelegt,
8 um im Umgang mit den besonderen Lebenslagen und z.T. erheblichen seelischen Beein-
9 trüchtigungen der Kinder besser umgehen zu können. Die Maßnahme wird durch das Sozi-
10 alpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) umgesetzt.
11

12 Es werden Maßnahmen und Verfahren umgesetzt, um Geflüchtete für die Ausbildung zum
13 ErzieherInnenberuf zu gewinnen. Mit dem Titel „Ressourcen Geflüchteter nutzen - ErzieherIn
14 werden“ initiiert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Abt. Jugend
15 und Familie ein Projekt mit dem Ziel, geflüchteten Frauen und Männern eine nach ihren mit-
16 gebrachten Voraussetzungen modular gestaltete Erzieher/innenausbildung zu ermöglichen.
17

18 **6.8 Willkommensklassen für Geflüchtete**

19 Im schulischen Bereich konnte Berlin bereits ca. 20.000 Kinder und Jugendliche aus Flücht-
20 lingsfamilien in das Berliner Bildungssystem integrieren. Davon befinden sich ca. 10.000 im
21 Regelsystem und 10.000 in Willkommensklassen.
22

23 Um Schülerinnen und Schüler in den Willkommensklassen angemessen zu fördern, können
24 Willkommensklassen auf unterschiedlichen Sprachniveaus eingerichtet werden. Bei Bedarf
25 werden in den Bezirken spezielle Alphabetisierungs-Lerngruppen eröffnet.
26

27 Aktuell qualifiziert der Senat die Arbeit in den Willkommensklassen weiter, u.a. durch die
28 Erarbeitung und flächendeckende Verteilung des sog. „Starterpakets“, eine statistische Er-
29 fassung der Zu- und Abgänge sowie ergänzende Angebote der kulturellen Bildung.
30

31 Der Senat unterstützt über die unmittelbaren schulischen Angebote hinaus auch die intensi-
32 ve Sprachförderung für Flüchtlingskinder in sog. Ferienschulen. Von den Kosten des Deut-
33 schen Sprachdiploms (DSD) werden die Prüflinge in den Willkommensklassen freigestellt,
34 indem der Senat die Kosten trägt.
35

36 Gemeinsam mit den bereits bestehenden Kooperationspartnern Landessportbund (LSB Ber-
37 lin) und Berliner Profivereinen sollen die 2015 begonnenen speziellen Angebote zur Verbes-
38 serung der schulsportlichen Angebotsstruktur für Geflüchtete fortgeführt, weiterentwickelt
39 und ausgebaut werden. Bisher sind 53 Angebote für Willkommensklassen entwickelt und
40 realisiert worden. Es ist ein Ausbau auf ca. 100 Angebote 2016 vorgesehen, um den Bedarf
41 an den Schulen abzudecken.
42

43 **6.9 Vorbereitungsklassen / „Fit für Schule“**

44 Angesichts der Grenzen, die einem weiteren Ausbau der Willkommensklassen in der bishe-
45 rigen Dynamik gesetzt sind, wird das Bildungsangebot in zentralen Erstaufnahmeeinrichtun-
46 gen (wie z.B. THF), die eine kürzere Verweildauer aufweisen, umgestellt auf ein Über-
47 gangsprogramm „Fit für Schule“, das in einer kürzeren zeitlichen Ausrichtung die erste
48 Sprachbildung fördert und Angebote der kulturellen Bildung, der musikalischen Sprachförde-
49 rung und des Sports integriert. Dies kann auch für andere (Groß-)Einrichtungen gelten, so-
50 fern auch hier realistisch mit kurzen Verweilzeiten der Kinder und Jugendlichen zu rechnen
51 ist.
52

1 Mit dem Konzept der „Fit für die Schule Gruppen“ können Kinder und Jugendliche die Zeit,
2 während sie auf einen Schulplatz warten, zum Spracherwerb nutzen. In den „Fit für die Schu-
3 le-Gruppen“ soll auf unterschiedliche Weise die Sprachkompetenz gefördert sowie das
4 Selbstkonzept gezielt gestärkt werden. Konzeptionell sind Angebote im Umfang von 20
5 Stunden wöchentlich vorgesehen. In den „Fit für die Schule Gruppen“ bleiben Kinder und
6 Jugendliche in der Regel für 4 Wochen, längstens bis zur Zuweisung eines Schulplatzes.
7 Ziel des Angebots der „Fit für die Schule Gruppen“: Entwicklung der Sprachkompetenz, Stär-
8 kung des Selbstkonzepts, Begleitung und Beratung der Kinder und Jugendlichen im und in
9 den Alltag, Erkundung der Stadt und ihrer Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Erinne-
10 rungsorte, Anbahnung von Kontakten zu Gleichaltrigen ebenso wie zu Akteuren aus dem
11 Feld der Kultur, Integration und Teilhabe durch Bewegungsangebote, Angebote der kulturel-
12 len und politischen Bildung sowie der sprachlichen Förderung jenseits der Einrichtung.
13

14 **6.10 Beschulungsangebote in Großeinrichtungen**

15 Angepasste Beschulungsangebote können künftig zudem im Umfeld von Großeinrichtungen
16 (über 2.000 Geflüchtete) erfolgen, die durch die Ballung von Kindern im schulpflichtigen Alter
17 in bestimmten Wachstumsregionen Berlins eine Aufnahme in die vorhandene schulische
18 Infrastruktur kurzfristig nicht möglich machen. In einem abgestuften Verfahren kann

- 19 a) die Frequenz in den regional betroffenen Willkommensklassen dauerhaft auf maximal
20 15 erhöht werden (bei gleichbleibender Zumessungsfrequenz von 12), sofern die
21 räumlichen Gegebenheiten dies zulassen,
- 22 b) ein Zweischichtbetrieb eingeführt werden,
- 23 c) bei Vollauslastung der umliegenden Schulen die Anmietung von geeigneten Filial-
24 räumen außerhalb der Einrichtung erfolgen,
- 25 d) die Beförderung zu weiter entfernten Schulen durchgeführt und
- 26 e) in Ausnahmefällen nach Ausschöpfen aller anderen Optionen auf Räumlichkeiten
27 innerhalb der Großeinrichtung zurückgegriffen werden. Die Beschulungsangebote
28 sind als soziale Infrastruktur der Einrichtung zu finanzieren und die Angebote als Fili-
29 albetrieb einer öffentlichen Schule vorzuhalten.

31 **6.11 Schulisches Regelsystem stabilisieren**

32 Angesichts der hohen Zugangszahlen im schulischen Regelsystem stehen die Schulen
33 durch die Integration der Flüchtlingskinder aus den Willkommensklassen vor einer großen
34 Herausforderung. Diese betrifft die Organisation des Unterrichts (bei weiter bestehenden
35 Sprachdefiziten und fachlichen Lücken), des Schulalltags einschließlich der ergänzenden
36 Förderung und Betreuung im Ganztag und der Ausrichtung der vorhandenen Fördersysteme
37 im Rahmen der Inklusion.
38

39 Das Zentrum für Sprachbildung qualifiziert das pädagogische Personal der Schulen vor al-
40 lem in den Bereichen „Deutsch als Zweitsprache“ und „Alphabetisierung“. Die Schulpsycho-
41 logischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) un-
42 terstützen und qualifizieren zum Thema „Traumatisierung“.
43

44 Alle Berliner Schulen sind, bis auf wenige Gymnasien, Ganztagschulen. Damit profitiert
45 auch jedes geflüchtete Kind und jeder geflüchtete Jugendliche von den dem Ganztag inne-
46 wohnenden Potentialen, insbesondere in den mit dem Ganztag verbundenen erweiterten
47 Bildungs- und Lernmöglichkeiten können spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche
48 mit Fluchterfahrung gemacht werden. Im Fokus stehen auch hier Angebote der expliziten,
49 aber vor allem auch impliziten, sprachlichen Förderung. Die mit dem Ganztag verknüpften
50 Bildungsziele können insbesondere dann erreicht werden, wenn Kooperation ein durchgän-
51 giges Handlungsprinzip ist und die Bildungspartner ihre Expertise in die Arbeit mit geflüchte-
52 ten Kindern und Jugendlichen einbringen. Akteure der Jugendhilfe sind wichtige Partner bei
53 der Gestaltung des Ganztags und der Initiierung gelingender Bildungsprozesse.

1
2 Teilweise benötigen Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen darüber hinaus be-
3 sondere Unterstützung zur Entwicklung einer persönlichen beruflichen Perspektive. Die För-
4 derung der Fachsprachkompetenz in Verbindung mit der Erprobung in Werkstätten ist ein
5 probates Mittel, das in Praxislerngruppen in Kooperation mit freien Bildungsträgern angebo-
6 ten wird.

7
8 Der Senat unterstützt die Stabilisierung der Schulen durch den Ausbau der Schulsozialarbeit,
9 der Schulpsychologie sowie durch neue Fortbildungsangebote für das pädagogische Perso-
10 nal im Umgang mit Geflüchteten und ihrer besonderen Lebenslage und sehr unterschiedli-
11 chen persönlichen Hintergründen. Der Senat finanziert bereits 26 zusätzliche Vollzeitäquiva-
12 lente im Bereich der Schulsozialarbeit.

13
14 Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Zahlen der Kinder und Jugendlichen in den
15 Willkommensklassen entstehen neue zusätzliche Bedarfslagen in den Bezirken, die einen
16 weiteren Ausbau der Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen, auch an den Gymnasien, not-
17 wendig machen.

18
19 Notwendig ist zudem eine Stabilisierung der Schulen beim direkten Übergang der Kinder
20 aus den Willkommensklassen in die Regelklassen durch zusätzliche Sprachförderstunden.
21 Hierzu ist auch nach Besuch der Willkommensklasse eine stärkere sprachliche, fachliche
22 und persönliche Betreuung der Kinder notwendig, um einen erfolgreichen Übergang in die
23 reguläre Schullaufbahn zu gewährleisten. Notwendig ist insbesondere ein Sprachniveau von
24 mindestens B1; hierzu ist die Einrichtung von temporären Lerngruppen zur gezielten Sprach-
25 förderung in Gruppen mit 12 - 15 Schüler/innen für je 4 Wochenstunden nötig. Die Lerngrup-
26 pen können auch schulübergreifend/ bezirklich angeboten werden.

27
28 Es wird geprüft, in wie weit Regelungen zur Berücksichtigung der Kenntnisse der Herkunftss-
29 prache bei neu aus dem Ausland hinzugezogenen Schülerinnen und Schülern anstelle ei-
30 ner Fachsprache angepasst werden, um Chancengleichheit zu gewährleisten und Bildungs-
31 wege zu eröffnen.

32 33 **6.12 Zweiter Bildungsweg**

34 Um die Integration von qualifizierten Geflüchteten mit individueller Bleibeperspektive sowie
35 mit und ohne formal nachgewiesenen Schulabschluss zu erleichtern, soll an vier Kollegs ein
36 Schulversuch eingerichtet werden. Ziel ist es, durch die besondere Förderung von Kompe-
37 tenzen in der deutschen Sprache den Zugang zu Kursen zu ermöglichen, die zur allgemei-
38 nen Hochschulreife führen.

39 40 **6.13 Erwachsenenbildung und politische Bildung**

41 Angebote der Erwachsenenbildung und der politischen Bildung bieten für Geflüchtete die
42 Chance auf Orientierung als wichtige Voraussetzung der Integration in einem neuen Leben-
43 sumfeld. Die Berliner Volkshochschulen und die Berliner Landeszentrale für politische Bil-
44 dung sind dabei wesentliche Akteure. Ihre Aktivitäten bündeln die Volkshochschulen in einer
45 „Geschäftsstelle Integration“. Sie sichern damit ein flächendeckendes und qualitativ hoch-
46 wertiges Bildungsangebot für Geflüchtete.

47 48 **6.13.1 Volkshochschulen als Integrationspartner**

49
50 Gemäß § 123, Abs. 2 des Berliner Schulgesetzes haben die Volkshochschulen „[...] die
51 Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens ein An-
52 gebot zu machen, das ihnen die Möglichkeiten eröffnet, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähig-
53 keiten zu ergänzen, zu vertiefen und neu zu erwerben, [und] ihre Chancen in der Gesell-
54 schaft zu nutzen und zu verbessern [...].“

1 Dieser Grundsatz des Schulgesetzes, allen Berliner Bürgerinnen und Bürgern Angebote zum
2 lebenslangen Lernen zu unterbreiten, gilt auch für Geflüchtete. Gemäß Ihrem gesetzlichen
3 Auftrag bieten die Volkshochschulen für Geflüchtete Sprach- und Wertekurse an (s. Kapitel
4 6.1.1). Zugleich werden Geflüchteten in den Räumen der VHS Angebote zur Bildungsbera-
5 tung unterbreitet (s. Kapitel 7.3.4).

6
7 Der Elternbildungsarbeit wird mit Blick auf die kommende Familienzusammenführung eine
8 zentrale Aufgabe im Rahmen der Wertevermittlung und der Orientierungshilfen für Geflüchte-
9 te zukommen. Die Volkshochschulen bieten hierfür mit den „Mütter- und Elternkursen“ seit
10 Jahren eine verlässliche Struktur. Dabei kooperieren sie mit Schulen, Kitas, Familienzentren
11 und anderen stadtteilnahen Einrichtungen. Die „Mütter- und Elternkurse“ sollen zunächst bis
12 Ende 2016 als Pilotversuch für Eltern von Kindern aus Willkommensklassen zugänglich ge-
13 macht werden.

14 6.13.2. Einrichtung einer Geschäftsstelle Integration

15
16
17 Die unterschiedlichen Angebote der Erwachsenenbildung - Sprach- und Wertekurse, Eltern-
18 arbeit, Bildungsberatung und Angebote der politischen Bildung - werden zu einem Gesamt-
19 angebot der Erwachsenenbildung für Geflüchtete zusammengeführt. Zur besseren Koordi-
20 nierung und Qualitätssicherung dieses Angebots prüft der Senat die Einrichtung einer „Ge-
21 schäftsstelle Integration“. Diese soll an einer Volkshochschule angedieselt werden und die
22 inhaltliche Steuerung der Sprach- und Wertekurse sowie die Verzahnung dieser Kurse mit
23 der Bildungsberatung und den Angeboten der Elternarbeit übernehmen. Außerdem soll sie
24 das in vielen Jahren erprobte und vielseitige Integrationspotential der bezirklichen Volks-
25 hochschulen für die Integration geflüchteter Menschen abrufen, koordinieren und stadtweit
26 verfügbar machen. Die Geschäftsstelle arbeitet eng mit der Landeszentrale für politische
27 Bildung zusammen. Schließlich soll die „Geschäftsstelle Integration“ die operative Ansprech-
28 partnerin für die an Angeboten der Erwachsenenbildung beteiligten Senatsverwaltungen
29 sein.

30 6.13.3. Angebote der Berliner Landeszentrale für politische Bildung

31
32
33 Damit politische Teilhabe für Geflüchtete möglich wird – im Stadtteil, an Schulen und in Kitas,
34 bei der Arbeit und im Alltag – sind frühzeitige Angebote der Demokratie- und Menschen-
35 rechtsbildung erforderlich. Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung entwickelt ent-
36 sprechende Module, die in Flüchtlingsunterkünften von Beginn an angeboten werden.

37 Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung fördert außerdem Angebote von Trägern
38 der politischen Bildung zur Unterstützung des Dialogs zwischen Geflüchteten und Anwoh-
39 nern von Flüchtlingsunterkünften. Migrantenselbstorganisationen sind dabei wichtige Koope-
40 rationspartner.

41 Der Senat prüft die Finanzierung von Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich Engagierte,
42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von
43 Flüchtlingsunterkünften in denen die Kompetenzen zur Vermittlung demokratischer Grund-
44 werte vermittelt werden.

45
46 Die Standards der politischen Bildung, wie sie im sogenannten „Beutelsbacher Konsens“
47 fixiert sind, finden bei den genannten Angeboten Berücksichtigung: das Überwältigungsver-
48 bot, die Stärkung eigener Urteilsfähigkeit, die Orientierung an den Interessen der Teilneh-
49 menden, das Kontroversitätsgebot und die Ermutigung zum selbständigen politischen Han-
50 deln.

51 Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung ist ein wichtiger Partner, um die Standards
52 der Angebote der politischen Bildung für Geflüchtete in Berlin zu sichern.

6.14 Hochschule

Ein beträchtlicher Anteil der Menschen, die als Geflüchtete zu uns kommen, hat bereits im Heimatland studiert oder dort die Studienberechtigung erworben. Dies trifft insbesondere auf syrische Staatsangehörige zu. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schätzt die Anzahl Studierfähiger und Studierwilliger auf 10% bis 20 % der Schutzsuchenden. Um diesen Menschen ein Studium in Berlin zu ermöglichen, müssen bestehende Angebote für ausländische Staatsangehörige dringend ausgebaut und an die besonderen Bedürfnisse angepasst werden. Die Berliner Studienkollegs bieten dafür eine gute Ausgangsbasis-. Zudem ist mittel- und langfristig ein Ausbau der Studienkapazitäten erforderlich. Unnötige bürokratische Hürden werden durch die Hochschulen identifiziert und abgebaut. Dies gilt auch in Hinblick auf die Anerkennung im Heimatland erworbener Studienleistungen.

6.14.1 Ausbau Gasthörerschaft für Geflüchtete

Für Geflüchtete, die formal noch nicht über eine Hochschulzugangsberechtigung für Berliner Hochschulen verfügen, denen Nachweise oder die erforderlichen Sprachprüfungen fehlen, besteht die Möglichkeit, über Gasthörerschaften an den Hochschulen einzelne Lehrveranstaltungen zu besuchen. Dies erleichtert den Einstieg in ein reguläres Studium bzw. die Fortsetzung eines bereits im Heimatland begonnenen Studiums. Die Gasthörergebühren werden vom Land übernommen.

6.14.2 Ausbau der regulären Kurse am Studienkolleg

Wer nur eine heimische Hochschulzugangsberechtigung nachweisen kann, die mit einem deutschen Abitur nicht gleichwertig ist, oder wem der Nachweis fluchtbedingt nicht möglich ist, muss zur Aufnahme eines Studiums in Berlin die Feststellungsprüfung am Studienkolleg ablegen. Die dazu erforderlichen Kurse nach der Rahmenordnung für den Hochschulzugang mit ausländischen Bildungsnachweisen, für die Ausbildung an den Studienkollegs und für die Feststellungsprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.04.1994 i.d.F. vom 21.09.2006) werden daher ausgebaut.

6.14.3 Ausbau von Sprachkursen an Hochschulen in Zusammenarbeit mit den Studienkolleges

An den Sprachzentren der Hochschulen werden als Propädeutikum in Zusammenarbeit mit den Studienkollegs spezielle Sprachkurse für Geflüchtete angeboten, die bereits über eine mit dem deutschen Abitur gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung ihres Heimatlandes verfügen. In den Kursen werden die für ein Studium erforderlichen Sprachkenntnisse bis zum Niveau C1 vermittelt. Bei der entsprechenden Sprachprüfung handelt es sich um eine formale Voraussetzung für den Hochschulzugang, ohne die eine Zulassung zum Studium nicht erfolgen kann.

6.14.4 Brückenkurse für Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Brückenkurse dienen der Vermittlung des erforderlichen fachlichen Vorwissens für ein Studium. Die neuen und erweiterten Angebote richten sich an Geflüchtete, die bereits zu einem Hochschulstudium zugelassen wurden, aber als Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen noch einzelne Lücken in den fachlichen Vorkenntnissen schließen müssen oder früher erworbene Kenntnisse auffrischen wollen. Bereits bewährte Brückenkursangebote müssen ins Englische übersetzt werden.

6.14.5 Ausbau der Beratungsangebote der Hochschulen

1 Beratungsangebote der Hochschulen werden ausgebaut, um insbesondere eine kompetente
2 Beratung in verschiedenen Sprachen zu gewährleisten. Die an den Hochschulen vorhande-
3 nen Beratungsangebote müssen erweitert und auf den spezifischen Bedarf der Geflüchteten
4 ausgerichtet werden. Es werden fremdsprachliche Informationsmaterialien entwickelt und
5 Sprechstunden, in denen Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung stehen. Dazu
6 sollen auch vorgelagerte Kommunikationswege und Netzwerke genutzt werden.
7

8 6.14.6 Ausbau Mentoring-Programme

9

10 In Mentoring-Programmen werden Geflüchtete an Studierende und Wissenschaftlerinnen
11 und Wissenschaftler vermittelt, die sie beim Einstieg ins Studium beraten und begleiten und
12 ihnen bei Problemen im Studienverlauf persönlich zur Seite stehen. Finanziert wird die Koor-
13 dinationsaufgabe und die Bekanntmachung der Programme an den einzelnen Hochschulen.
14

15 6.14.7 Ausbau der Studienplätze zur Aufnahme Geflüchteter

16

17 Im Zuge der anstehenden Verhandlungen für den Hochschulvertrag 2018-2021 wird das
18 Land Berlin die Anzahl der Studienplätze an den Berliner Universitäten und Fachhochschul-
19 en erhöhen. Das Ziel ist, bei gleichbleibenden Chancen auf ein Hochschulstudium für Lan-
20 deskinder, insbesondere auch mehr Geflüchteten ein Hochschulstudium in Berlin zu ermögli-
21 chen. Das Land Berlin wird in diesem Zusammenhang auch in Gespräche mit dem Bund
22 eintreten, damit auch in der dritten Phase des Hochschulpakts 2020 jede/r zusätzlich aufge-
23 nommene Studienanfänger/in über den Hochschulpakt mit dem vollen Betrag finanziert wird.
24

25 6.14.8 Ausbau der Studienplätze für das Lehramt

26

27 Angestrebt wird eine sukzessive Verdoppelung der Studienkapazitäten zunächst für Lehr-
28 kräfte der Grundschulpädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Freien
29 Universität Berlin. Durch die erforderliche Beschulung von geflüchteten Kindern ist der Be-
30 darf nochmals gestiegen. Durch den Zuzug von Geflüchteten haben die anderen Bundeslän-
31 der ebenfalls zahlreiche neue Stellen für Lehrkräfte geschaffen, die nun für das Land Berlin
32 als Außenanwerbung nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb besteht großer Bedarf, die
33 eigenen Kapazitäten zu erhöhen.
34

35 6.14.9 Ausbau berufsbegleitender Studienangebote für Sozialarbeiterinnen und So- 36 zialarbeiter

37

38 Eine berufsbegleitende Ausbildung ist zur weiteren Professionalisierung von Beschäftigten in
39 der Geflüchtetenhilfe, die zum Teil selbst Migrations- und Fluchterfahrungen haben, erforder-
40 lich. Zur Deckung des Bedarfs an sozialarbeiterischer erzieherischer und gesundheitlicher
41 Begleitung von Geflüchteten ist der weitere Ausbau des Ausbildungsangebots für entspre-
42 chende Berufe erforderlich.
43

44 6.14.10 Institut für Islamische Theologie und Professur für Alevitische Studien

45

46 Auf der Basis der unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wis-
47 senschaft mit Berliner Hochschulen und der muslimischen Seite abgestimmten „Eckpunkte
48 Islamische Theologie“ wird an einer Hochschule des Landes Berlin ein Institut für Islamische
49 Theologie eingerichtet. Zusätzlich ist eine Professur für Alevitische Studien aus Bundesmit-
50 teln geplant.
51

6.15 Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung versteht Diversität als Potenzial, um z.B. das Wahrnehmen individueller Unterschiede, das Aushandeln und Respektieren differierender Sicht- und Herangehensweisen sowie die Wertschätzung unterschiedlicher Potenziale zu ermöglichen. Dementsprechend spielt kulturelle Bildung bei der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von Geflüchteten eine eminent wichtige Rolle.

Die vielfältige Trägerlandschaft – Kultur- und Bildungseinrichtungen, aber z.B. auch die künstlerischen Hochschulen – in der kulturellen Bildung erfordert dabei ressort- und ebenenübergreifendes Handeln. Die Öffnung der Kulturarbeit in Richtung soziale Arbeit und politische Bildung muss durch weiteres Vernetzen, gemeinsame Ansprache und entsprechendes Handeln gestärkt werden. Dabei ist die Fort- und Weiterbildung von Kulturvermittlern ein wichtiges Feld. Die Praxis der gemeinsamen Arbeit der Bereiche Bildung, Jugend und Kultur auf Basis des bewährten Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung muss künftig den Bereich Integration stärker einbeziehen, um die (kulturelle) Integration geflüchteter Menschen zu leisten.

6.15.1 Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB) funktioniert seit 2009 nach dem Tandemprinzip und unterstützt Projekte zwischen Kultureinrichtungen/Kunstschaffenden und Organisationen von Geflüchteten oder z.B. Betreibern von Flüchtlingsunterkünften. Die Kulturelle Bildungsarbeit über ästhetische Aneignungsprozesse ermöglicht dabei Zugänge, die formelle, sprachgebundene Bildungsarbeit nicht eröffnen kann.

Die „Berlin-Mondiale“, die Partnerschaften zwischen Kultureinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften in Berlin initiiert und begleitet, hat sich im Kontext des Flüchtlingszuzugs als strukturbildendes Projekt etabliert. Teilnehmende an den künstlerischen Projekten sind geflüchtete Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene. Die interkulturelle Kompetenzvermittlung und diversitätsorientierte Institutionsentwicklung spielt hierbei in den Kultureinrichtungen eine große Rolle. Die dezentrale, über die gesamte Stadt verteilte Unterbringung von Geflüchteten erfordert künftig ein Wirken der „Berlin Mondiale“ in allen Bezirken. So kann Zugang von Geflüchteten zu kultureller Bildung flächendeckend ermöglicht und bald nach Ankunft das Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe verwirklicht werden.

Die Senatskanzlei / Kulturelle Angelegenheiten und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft stellen im Jahr 2016 für Projekte von und mit Geflüchteten Mittel zur Verfügung.

6.16 Integration durch Musik

Musik ist die Sprache, die ausdrückt, was „nicht gesagt werden kann“, die ermöglicht, Brücken zu schlagen. Der singende und spielende Umgang mit Musik hat den Vorzug, emotionale und kognitive Prozesse jenseits der rein verbalen Ebene auslösen zu können. Musik für Geflüchtete in Berlin wird momentan besonders getragen durch vielfältige freiwillige Initiativen. Diese beginnen bei Instrumentenspenden, Benefizkonzerten und kostenlosem Musikunterricht und enden mit gemeinsamen Musizierprojekten, Begegnungsveranstaltungen und der Erarbeitung gemeinsamer Konzertprogramme.

Der Landesmusikrat Berlin informiert über die wachsende Anzahl musikalischer Projekte und Aktivitäten von und mit Geflüchteten und für Geflüchtete in Berlin, macht so Solidarität und Hilfsbereitschaft sichtbar, vernetzt die beteiligten Vereine, Initiativen, Institutionen und Privatpersonen und leistet Hilfe bei Projektantragstellungen. Er setzt sich dafür ein, Orte der

- 1 musikalischen Begegnung zu schaffen, um in einem transkulturellen Dialog Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erfahrbar zu machen.
- 2

7 Arbeitsmarktintegration

Die Teilnahme am Erwerbsleben zählt zu den wichtigsten Aspekten für erfolgreiche Integrationsverläufe. Der Arbeitsmarktzugang ist eine elementare Voraussetzung, damit geflüchtete Menschen in Berlin eine neue Heimat finden. Denn selbst verdientes Einkommen schafft Selbstvertrauen, Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen und auch Freundschaften. Dies gilt auch für selbstständige Erwerbstätigkeit. Geflüchteten eine berufliche Perspektive zu verschaffen ist ein elementarer Beitrag zu einer integrierenden und willkommen heißenden Gesellschaft.

In den kommenden Jahren werden arbeitsfähige und hoch motivierte Geflüchtete dem Berliner Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Sie wollen arbeiten und aus ihrem Erwerbseinkommen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Das Land Berlin hat das Ziel, die ankommenden Menschen genauso wie alle Berlinerinnen und Berliner, frühestmöglich bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, sie wo nötig bedarfsgerecht zu qualifizieren und ihnen eine Ausbildung oder Beschäftigung zu ermöglichen.

Die Wirtschaft Berlins entwickelt sich seit Jahren sehr gut, der Berliner Arbeitsmarkt kann viele Menschen aufnehmen. In den vergangenen 10 Jahren sind mehr als 300.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Berlin entstanden. Jährlich finden mehrere Zehntausend Menschen zusätzliche Beschäftigung in der Stadt. So ist davon auszugehen, dass auch viele – insbesondere beruflich vorqualifizierte - Geflüchtete zügig einen direkten Zugang zum Arbeitsleben finden können und werden.

Bei der Flankierung und Unterstützung der Arbeitsmarktintegration müssen wir schnell handeln und dürfen keine Zeit verlieren. Die hohe Motivation der geflüchteten Menschen lässt sich nicht beliebig lange aufrechterhalten. Dabei haben wir aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt und beginnen mit den ersten Angeboten vom ersten Tag an und nicht erst nach Entscheidung über das Bleiberecht.

Wir wirken gegenüber dem Bund darauf hin, dass die gesetzlichen Regelungen so ausgestaltet werden, dass sie den Unternehmen die Einstellung von Geflüchteten erleichtern. Hierzu gehört ein einfacherer Zugang in Beschäftigung sowie eine ausreichende Sicherheit für eine Ausbildung junger Geflüchteter.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist je nach Lebensphase und Unterstützungsbedarfen der Geflüchteten ein sehr komplexer Prozess, der individuell unterschiedlich und in der Regel in mehreren aufeinander folgenden Stufen erfolgen muss. Dabei ist oftmals auch von einer längeren Dauer des Eingliederungsprozesses auszugehen.

Hierfür müssen gezielte und ausreichende Angebote für eine systematische Qualifizierung für den Arbeitsmarkt und für die Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stehen. Innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten ist allen Geflüchteten unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen und ihrer individuellen Bleibeperspektive eine berufliche Perspektive zu geben. Hierzu gehören auch die Abfrage nach Gründungsinteresse und -befähigung sowie die entsprechende

Wichtigste Stationen aus Perspektive der Geflüchteten

1. Kompetenzcheck: Ersterhebung von Qualifikationen und Fähigkeiten der Geflüchteten; ggf. Einleiten der Anerkennung von vorhandenen formalen Abschlüssen

2. Zugang zu den Regelangeboten nach SGB III und SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit

3. Integrationskurse des BAMF oder VHS-Kurse des Landes: Deutschkurse und Vermittlung von Grundkenntnissen zu Kultur, Geschichte und Rechtsordnung Deutschlands

4. Aktivierung, Berufsorientierung & Qualifizierung: Kompetenzfeststellung im Betrieb; berufsbezogene Sprachkurse; Praktika; Erstellung eines Qualifizierungsplans

5. Bewerbung/Vermittlung: Bewerbung bei Unternehmen – Unterstützung durch die Agentur für Arbeit, Jobcenter oder unterstützende Initiativen

1 Information über die Möglichkeit der Existenzgründung. Mit den 10 Punkten zur Arbeits-
2 marktintegration von geflüchteten Menschen hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration
3 und Frauen am 2.11.2015 hierfür wichtige Grundlagen gelegt.
4

5 Auch in Ländern ohne komplexe Berufsbildungssysteme gibt es qualifizierte Arbeits- und
6 Fachkräfte. Erforderliche Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Qualifizierung müssen auf
7 den bestehenden Kompetenzen, auch der nicht formal erworbenen, aufbauen und diese
8 umfassend berücksichtigen. In der Arbeitsvermittlung in den Arbeitsagenturen und Jobcen-
9 tern müssen in ausreichender Zahl qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfü-
10 gung stehen, die die bereits bestehenden Kompetenzen der geflüchteten Menschen ein-
11 schätzen und die Integration vorbereiten. Dabei gelten unsere Arbeitsschutz- und Lohnstan-
12 dards wie der Mindestlohn selbstverständlich auch für diese Menschen.
13

14 Angesichts der besonderen Unterstützungsbedarfe der Geflüchteten – und auch infolge der
15 Initiativen des Landes Berlin – werden bundesgesetzliche Regelinstrumente rechtlich und
16 finanziell angepasst. Hierauf wird die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
17 durch Veränderungen ihrer Förderschwerpunkte auch kurzfristig reagieren, um eine wirksa-
18 me und zielgerichtete Ergänzungsförderung des Landes sicherstellen zu können. Dafür
19 stimmt sie sich mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit
20 ab und dokumentiert dies im Gemeinsamen Rahmenarbeitsmarktprogramm.
21

22 Unter den Geflüchteten sind viele Familien und alleinreisende Frauen. Einige geflüchtete
23 Frauen brauchen besondere Unterstützung, da ihnen der Zugang zu Angeboten oft durch ein
24 niedrigeres Ausbildungsniveau und den traditionellen Fokus auf innerfamiliären Aufgaben in
25 den Herkunftsländern erschwert wird. Eine gelingende Integration ist auch abhängig vom
26 Grad der Integration der Frauen und Mütter. Es bedarf daher einer gezielten Ansprache und
27 der Bereitstellung spezifischer Angebote, um eine erfolgreiche Integration von geflüchteten
28 Frauen zu gewährleisten. Es ist unser Anspruch, dass Frauen gleichberechtigt an allen
29 Maßnahmen teilnehmen.
30

31 Wir setzen im Prozess der Arbeitsmarktintegration vorrangig auf die gute Kooperation mit
32 der Berliner Wirtschaft, den Austausch mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, sowie auf
33 die enge Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur
34 für Arbeit, den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern und den Bezirken, denn nur so gelingt
35 die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.
36

37 Aber auch Belegschaften und Betriebsräte können im Integrationsprozess eine fördernde
38 Rolle spielen, denn hier kommen Menschen im beruflichen Alltag zusammen. Über sie kön-
39 nen Vorurteile abgebaut, Akzeptanz geschaffen und eine Willkommenskultur etabliert wer-
40 den.
41

42 **7.1 Kompetenzerhebungen nach Ankunft**

43 Geflüchtete Menschen müssen frühzeitig ein Erstprofiling bekommen, mit dem die mitge-
44 brachten Qualifikationen – formelle wie informelle –, die vorhandenen Kompetenzen und
45 Potenziale erhoben werden. Ziel ist es, gemeinsam mit jedem Geflüchteten eine passgenaue
46 Integrationsstrategie und einen individuellen Bildungswegeplan zu entwickeln und ihn bzw.
47 sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Hierzu gehören auch die Abfrage nach Gründungsinter-
48 esse und -befähigung sowie die entsprechende Information über die Möglichkeit der Exis-
49 tenzgründung. Dabei sollen auch regionale Einsatzmöglichkeiten über den Berliner Arbeits-
50 markt hinaus berücksichtigt werden.
51

52 **7.1.1 Kompetenzcheck - Erfassung der Kompetenzen der Asylbegehrenden, mög- 53 lichst direkt nach der Ankunft** 54

1 Das Erstprofiling erfolgt für Geflüchtete nach der Asylantragsstellung im BAMF durch die
2 Agenturen für Arbeit. Der Übergang in die Regelsysteme (Arbeitsagentur, Jobcenter) ist
3 durch verzahnte Prozesse sichergestellt.

4
5 Rechtsänderungen vom Oktober 2015 haben dazu geführt, dass Geflüchtete über die Bera-
6 tung hinaus Leistungen der Agenturen für Arbeit auch schon dann in Anspruch nehmen dür-
7 fen, wenn sie noch keinen Arbeitsmarktzugang haben, die berufliche Eingliederung aber be-
8 reits vorbereitet werden soll. Dies gilt für die Potenzialanalyse, die Förderung aus dem soge-
9 nannten Vermittlungsbudget, die Förderung von Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen
10 Eingliederung sowie die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Ab August 2016 steht für als
11 ein frühes Angebot für geflüchtete Menschen eine Kombinationsmaßnahme von Integrati-
12 onskursen des BAMF mit Aktivierungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit zur Verfügung
13 („KompAS“).

14
15 Der Einsatz von unterstützenden Leistungen der Arbeitsmarktpolitik muss zu einem frühest-
16 möglichen Zeitpunkt erfolgen.

18 7.1.2 Modell Bundesallee

19
20 Seit Oktober 2015 arbeiten Vermittler und Vermittlerinnen der Agenturen für Arbeit in Koope-
21 ration mit dem BAMF am Standort in der Bundesallee als Erweiterung des bereits seit Au-
22 gust 2015 bestehenden Dienstleistungsangebotes am Askanier-Ring. Mit diesem bundesweit
23 einmaligen Vorgehen wird schon die Zeit des Asylverfahrens für eine Kompetenzerhebung
24 und eine unmittelbare Einbeziehung in den Integrationsprozess durch die Agenturen für Ar-
25 beit genutzt. Dieser Ablaufprozess soll zum Regelfall werden. Eine flächendeckende Erhe-
26 bung der Kompetenzen unmittelbar nach der Registrierung ist durch die Bundesagentur für
27 Arbeit sicherzustellen. Hierfür ist die notwendige Personalausstattung durch den Bund zu
28 gewährleisten.

29 7.2 Übergang in die Regelangebote der Agenturen für Arbeit und Jobcenter

30 Asylsuchende Menschen sind zunächst Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit. Ab-
31 geleitet aus dem Modellprojekt „Early Intervention“ wurde für Gesamtberlin ein Beratungs-
32 und Vermittlungsteam „Asylsuchende“ eingerichtet. Diejenigen, die erfolgreich das Asylver-
33 fahren durchlaufen, werden mit positivem BAMF Bescheid und Titelbeantragung leistungsbe-
34 rechtigt nach dem SGB II und dann von den Jobcentern (JC) betreut. Zunächst muss ge-
35 währleistet werden, dass für diese Personen der Lebensunterhalt gesichert wird, Leistungen
36 zeitnah gewährt werden und parallel eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erfol-
37 gen kann. Hierfür stehen neben der Vermittlung grundsätzlich alle jeweils einschlägigen Re-
38 gelinstrumente des SGB II zur Verfügung.

39
40 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit und Jobcenter haben bei ihrer
41 Arbeit durch die zunehmende Zahl von Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund ver-
42 stärkt aufenthaltsrechtliche Fragen sowie die besonderen Lebenslagen von Geflüchteten zu
43 berücksichtigen.

44
45 Die bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen angebotenen Kompeten-
46 zen des Berliner Netzwerk für Bleiberecht bridge und des IQ Landesnetzwerk Berlin (IQ
47 LNW) werden hierfür gezielt genutzt, um die mit Geflüchteten befassten Mitarbeiterinnen und
48 Mitarbeiter zu sensibilisieren und ihnen die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln.

49
50 Die Bundesagentur für Arbeit qualifiziert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen
51 für Arbeit und Jobcenter im Rahmen ihrer Beratungskonzeption (BeKo) zur Erlangung inter-
52 kultureller Kompetenzen.

7.2.1 Ausbau der personellen Kapazitäten

Von den zu Beginn des Jahres durch den Bund zur Verfügung gestellten befristeten und unbefristeten zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten im Kontext Asyl entfallen in einer ersten Tranche 136 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten auf die Jobcenter und 51 auf die Agenturen für Arbeit. Darüber hinaus hat die Bundesagentur für Arbeit weitere 188 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten im Kontext Asyl, für die Berliner Jobcenter zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen somit künftig bis zu 375 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten vom Bund zur Verfügung.

Das Land Berlin trägt an den zusätzlichen Verwaltungskosten der Jobcenter den gesetzlich festgelegten kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2%. Zusätzlich finanzieren die Berliner Bezirke den Großteil der Unterbringungskosten der geflüchteten Menschen

7.2.2 Aufstockung Arbeitsmarktmittel

Der Bund hat den Jobcentern bundesweit aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe zusätzliche Mittel in Höhe von 325 Millionen Euro für Verwaltungskosten und 250 Millionen Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden in zwei Tranchen zugeteilt. Die Berliner Jobcenter haben aus der ersten Tranche zusätzliche Eingliederungsmittel in Höhe von 7,9 Mio. € und Verwaltungskostenmittel in Höhe von 10,3 Mio. € erhalten. Der vom Land Berlin voraussichtlich zusätzlich zu tragende kommunale Anteil an der Aufstockung des Verwaltungskostenbudgets beträgt rund 1,9 Mio. €. Darüber hinaus stehen den Agenturen für Arbeit in Berlin zusätzliche Mittel in Höhe von 10,1 Mio € zur Verfügung.

7.3 Flankierende Maßnahmen des Landes zum Regelsystem

Für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt sind neben den erforderlichen Sprachkenntnissen regelmäßig orientierende und vorbereitende Maßnahmen erforderlich. Es ist ein wichtiges Anliegen, den Prozess der Arbeitsmarktintegration frühzeitig zu beginnen und die hohe Motivation der Geflüchteten schnell zu nutzen und die vorhandenen Angebote sinnvoll vor Ort zu verbinden.

7.3.1 „Willkommen-in-Arbeit-Büros“ und „Integrationsbüros“

Ziel der Willkommen-in-Arbeit-Büros ist es deshalb, frühzeitig an einem Ort die wichtigsten Beratungsangebote zur Integration bzw. Heranführung Geflüchteter in den Bildungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt anzubieten. Folgende Beratungsangebote stehen u.a. vor Ort zur Verfügung:

- Integrationslotsen/Integrationslotsinnen
- Vermittlung zu Sprach- und Wertekursen (ggf. eingebunden in den Büros)
- Anerkennungsberatung des IQ Netzwerkes
- mobile Bildungsberatung
- Vor-Ort-Angebote des Job Point (mobile Jobpointberatung)

Die Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter. Weitere passgenaue Angebote der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Bezirke und der Wirtschaft können bedarfsgerecht in die Büros integriert werden. Dies ist für große Unterkünfte vorgesehen. In mittelgroßen Unterkünften sollen kleinere sog. „Integrationsbüros“ eingerichtet werden, in denen Integrationslots/innen und weitere soziale Maßnahmen des Landes Berlin arbeiten und sich vor Ort in einem Raum koordinieren können.

1 7.3.2 IQ Netzwerk – Angebote auch für Geflüchtete

2
3 Die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen dient der Wahrnehmung mitge-
4 brachter Potentiale und einer bestmöglichen Nutzung für den hiesigen Arbeitsmarkt.

5
6 Sofern ein im Ausland erworbener Berufsabschluss vorliegt, sind die damit verbundenen
7 Chancen bestmöglich zu nutzen und ein Verfahren zur Anerkennung des Abschlusses einzu-
8 leiten. Einen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren haben alle Menschen mit Migrations-
9 geschichte, also auch Geflüchtete unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

10
11 Die Angebote des Bundesprogramms IQ, das erste Angebote für Ausgleichsmaßnahmen
12 und Anpassungsqualifikationen im Kontext der Anerkennungsgesetze schafft, bieten neben
13 der Beratung beispielsweise die berufsbezogene Sprachförderung für nicht-akademische
14 Gesundheitsberufe und Sozialberufe, Anpassungsqualifizierungen für ausländische Pflege-
15 kräfte, im Handwerk und in den IHK-Berufen.

16
17 Beratungsangebote des IQNW werden künftig auch in die Willkommen-in-Arbeit-Büros inte-
18 griert, um somit Geflüchtete mit einer Berufsausbildung zeitnah erreichen zu können. Das
19 Begleitungs- und Beratungsangebot für Anerkennungsverfahren in den Sprachen der mehr-
20 heitlich hier ankommenden Geflüchteten wird ausgeweitet.

21 7.3.3 Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin

22
23 Mit der Bundes- und Landesgesetzgebung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikati-
24 onen eröffnen sich für die Betroffenen neue Perspektiven des Einstiegs als qualifiziertere
25 Fachkraft in den Arbeitsmarkt. Unter dem Portal www.anerkennung-berlin.de stellt der Senat
26 bereits umfassende Informationen für das Verfahren zur Verfügung.

27
28 Die Durchführung der Verfahren erfolgt durch die jeweils zuständigen Stellen oder sonst zu-
29 ständigen Fachbehörden. Neben den Gebühren für das Antragsverfahren fallen häufig Kos-
30 ten für Übersetzungen, Sprachkurse, Vorbereitungskurse auf Kenntnisprüfungen, Prüfungs-
31 gebühren usw. an. Die Aufwendungen für die Antragstellenden können daher erheblich sein.

32
33 In Einzelfällen, in denen eine Förderung über SGB II bzw. SGB III nicht möglich ist und Ge-
34 flüchteten eigene Mittel fehlen, eröffnen wir die Möglichkeit, den Härtefallfonds "Berufsan-
35 erkennung Berlin" in Anspruch zu nehmen.

36
37 Der Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin wird einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und
38 Entwicklung des Fachkräftebedarfs der Berliner Wirtschaft leisten. Hierbei geht es darum,
39 Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen individuelle Wege in höherqualifizierte Ar-
40 beit zu eröffnen und die Willkommenskultur in Berlin insgesamt weiter zu stärken.

41 7.3.4 Mobile Bildungsberatung (MoBiBe)

42
43 Für eine frühzeitige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt werden auch die An-
44 gebote der Berliner Bildungsberatung genutzt und dabei auch auf die Bedarfe von Geflüchte-
45 ten ausgerichtet. Die Bildungsberaterinnen und -berater haben den Auftrag, vorhandene
46 Kompetenzen der geflüchteten Frauen und Männer zu erfassen und Übergänge in Bildung
47 und Beschäftigung zu unterstützen. Geflüchtete Frauen für die beruflichen und integrativen
48 Maßnahmen zu gewinnen, stellt dabei einen besonderen Schwerpunkt der Senatsverwaltung
49 für Arbeit, Integration und Frauen dar, den sie fördern wird. Der mobile Charakter der Bera-
50 tung stellt sicher, dass die geflüchteten Menschen frühzeitig erreicht werden. Die Bildungs-
51 beratung wird zu diesem Zweck insbesondere mit Sprachkursangeboten der Berliner Volks-
52 hochschulen und den Willkommen-in-Arbeit-Büros verbunden und „vor Ort“ angeboten.

1
2 Ziel der Mobilen Bildungsberatung (MoBiBe) ist es, geflüchtete Menschen für die Bedeutung
3 von Bildung für die Arbeitsmarktintegration zu sensibilisieren, ihre vorhandenen Ressourcen
4 für die Integration sichtbar zu machen und konkrete Schritte zu erarbeiten, die den Zielen
5 und Potenzialen der Ratsuchenden entsprechen. Es gilt deshalb, bereits vorhandene Kom-
6 petenzen der geflüchteten Menschen zu ermitteln und deren Anschlusspunkte für den Berli-
7 ner Arbeits- und Ausbildungsmarkt bzw. vorhandene Bildungsangebote zu identifizieren. Die
8 Arbeit erfolgt auf der Grundlage eines Fachkonzeptes, die Beratungen werden dokumentiert
9 und evaluiert.
10

11 7.3.5 Angebote für Geflüchtete mit geringen oder nur informellen Qualifikationen

12

13 Viele der geflüchteten Menschen verfügen nicht oder nicht in ausreichendem Maße über die
14 am deutschen Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt
15 sollte ebenso wie bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen systematisch und
16 schrittweise unter Berücksichtigung der individuell unterschiedlichen Voraussetzungen erfol-
17 gen.
18

19 Auf Initiative des Landes Berlin hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November
20 2015 ein Positionspapier beschlossen, in dem ein systematisches Prozessmodell zur Be-
21 kämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit im Rahmen der Neuausrichtung der öffentlich geför-
22 derten Beschäftigung entwickelt wurde. Die Prozesskette beginnt mit dem frühzeitigen Profi-
23 ling, in dem die mitgebrachten Qualifikationen, die vorhandenen Kompetenzen und Potenzia-
24 le festgestellt werden. In durchlässigen Teilarbeitsmärkten findet Coaching und eine syste-
25 matische, niedrigschwellige und anschlussfähige Qualifizierung statt.
26

27 Das Prozessmodell dient auch als Handlungsrahmen für die Integration von Geflüchteten mit
28 geringen oder nur informellen Qualifikationen in den Berliner Arbeitsmarkt. Wir gehen davon
29 aus, dass der Abbau von Hemmnissen und die Arbeitsmarktintegration bei einigen von ihnen
30 lange dauern wird.
31

32 7.3.6 Gute Arbeit auch für Geflüchtete

33

34 Viele Geflüchtete sind motiviert zu arbeiten oder stehen unter hohem Druck, möglichst
35 schnell in Deutschland Arbeitseinkünfte zu erzielen, um so z. B. auch zur Versorgung ihrer in
36 der Heimat verbliebenen Angehörigen mit beizutragen. Zugleich fehlen ihnen vielfach noch
37 die nötigen Kenntnisse über den deutschen Arbeitsmarkt und über arbeitsrechtliche Schutz-
38 vorschriften. In dieser Situation sind sie leicht für illegale Beschäftigungen empfänglich. Hier-
39 zu können allgemein ausbeuterische Arbeiten wie sexuelle Ausbeutung bis hin zu Men-
40 schenhandel zählen, Erfahrungsgemäß besteht in einer solchen Ausgangssituation die ernst
41 zu nehmende Gefahr, dass unseriöse Geschäftemacher Geflüchtete als Potential billiger und
42 leicht auszubeutender Arbeitskräfte und für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung miss-
43 brauchen.
44

45 Dem wird entgegengewirkt, da Gute Arbeit als Grundprinzip selbstverständlich auch bei der
46 Beschäftigung von Geflüchteten gilt.
47

48 Hierfür stehen in erster Linie die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
49 geförderten etablierten Beratungsstellen – das Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte
50 sowie die Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten – zur Verfügung. Der Arbeitgeber-
51 Service der Bundesagentur für Arbeit prüft alle gemeldeten Stellenangebote ob sie den
52 rechtlichen Arbeitsbedingungen entsprechen (Einhaltung Mindestlohn, Verhinderung sitten-
53 widriger Beschäftigung).
54

1 Ein spezielles Präventivberatungsangebot, welches u.a. in Unterkünften und den „Willkom-
2 men-in Arbeit-Büros“ (siehe Punkt 6.5.1) sowie im Zuge von Sprachkursen der Volkshoch-
3 schulen zur Anwendung kommt, informiert Geflüchtete und Multiplikatoren, die Geflüchtete
4 bei der Arbeitsaufnahme unterstützen über Arbeitsrechte und sensibilisiert für die Gefahren
5 von illegaler Beschäftigung und Arbeitsausbeutung.
6 Bei der Einrichtung von Hospitations- und Praktikumsplätzen in den Betrieben wird verstärkt
7 darauf geachtet, dass diese die reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht
8 verdrängen.
9

10 7.4 Übergang von der Schule in den Beruf - 11 Regelsystem

12 Eine wesentliche Voraussetzung zur Integration geflüchte-
13 ter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt be-
14 steht darin, vorhandene Kompetenzen zu erkennen und
15 auf dem Arbeitsmarkt nutzbar zu machen, aber auch die
16 Chancen einer beruflichen Ausbildung für eine nachhaltige
17 Integration in den Arbeitsmarkt zu erkennen und mit den
18 eigenen beruflichen Zielen zu verbinden. Die Unterschied-
19 lichkeit von Lebenssituationen und Familienphasen Ge-
20 flüchteter werden dabei mitberücksichtigt und Sorge dafür
21 getragen, dass Frauen und Männer gleichberechtigt an
22 allen Maßnahmen teilnehmen können.
23

24 7.4.1 Berufs- und Studienorientierung

25 Mit dem Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung
26 liegt ein abgestimmtes Konzept der Berufsorientierung,
27 dass auch für geflüchtete Jugendliche angewendet wird.
28 Ein besonderer Schwerpunkt bei geflüchteten Jugendli-
29 chen und ihren Eltern muss dabei auf der Darstellung der
30 Chancen einer beruflichen Ausbildung im dualen System
31 liegen.
32

33 Für Jugendliche, die noch der Schulpflicht unterliegen, und in Willkommensklassen unterrichtet
34 werden, werden im Rahmen von „Komm auf Tour“ eigene Parcoursdurchläufe für Schüle-
35 rinnen und Schüler aus Willkommensklassen angeboten. Diese berücksichtigen die beson-
36 deren Bedarfe dieser Jugendlichen durch kleinere Gruppen, den Einsatz von Sprach- und
37 Kulturmittlern und eine weniger sprachlastige Gestaltung der einzelnen Stationen. Jugendli-
38 che, die in Regelklassen unterrichtet werden, nehmen automatisch an allen Angeboten wie
39 dem Programm „Berliner vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ mit sei-
40 nem sehr engen Praxisbezug teil.
41

42 Nach Verlassen der Willkommensklassen und Einbindung in die Regelklassen nehmen die
43 Schülerinnen und Schüler automatisch an allen Regelangeboten der Berufs- und Studienori-
44 entierung der Agenturen für Arbeit und der Schule teil, die hier genutzt werden.
45

46 Das Projekt „Berliner Netzwerk für Ausbildung“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler der
47 10. Klasse. Am Übergang von der Schule in die Berufswelt unterstützt das Projekt bei der
48 Berufswahl und Entscheidungsfindung und vermittelt Realisierungsstrategien bei dualen be-
49 trieblichen Ausbildungsberufswünschen. Ein berufsorientiertes Angebotsportfolio, aus dem
50 die individuell zweckmäßigen Unterstützungen für einen erfolgreichen Berufswahlprozess
51 ausgewählt werden, ermöglicht eine zielgerichtete Orientierung der Schülerinnen und Schü-
52 ler. Die Jugendlichen erhalten ausführliche Informationen zu Berufsfeldern und Hilfestellung
53 bei der Entwicklung sowie Stärkung sozialer Kompetenzen.
54



be Berlin

Wichtigste Stationen aus Perspektive der Geflüchte- ten

1. Berufs- und Studienorientierung in der Schule

BSO-Teams, Willkommensklas-
sen, Duales Lernen, Betriebskon-
takte, Betriebspraktikum

2. Jugendberufsagentur

Berufsorientierung, Berufsvorbe-
reitung, Jugendhilfe

3. Ausbildung

Vermittlung und Begleitung

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54

7.4.2 Berufsbildung und Berufsorientierung in Willkommensklassen

Die Oberstufenzentren übernehmen eine zunehmend große Zahl an Geflüchteten im Alter von 16 und älter in Willkommensklassen. Diese werden bedarfsgerecht eingerichtet und ausgestattet. Die Ausgestaltung erfolgt als Angebot berufsvorbereitender Maßnahmen. Wie in der Bereich der Kita und der allgemeinbildenden Schulen werden auch die Lehrkräfte an den Beruflichen Schulen mit einem gesonderten Fortbildungsprogramm im Umgang mit Geflüchteten (hier der über 16-Jährigen) qualifiziert.

Ausbau von spezifischen BQL-Bildungsgängen an OSZ: Geflüchtete, die nach einem Jahr des Besuchs einer Willkommensklasse nicht das Sprachniveau A2 erreicht haben, sollen diese nicht wiederholen, sondern die regulären Bildungsgänge wie IBA und BQL mit zusätzlicher, integrierter Sprachförderung besuchen. Zentral für das Gelingen ist neben dem (finanzierten) Regelangebot der Ansatz IBA mit der sog. Bildungsgangbegleitung.

In die Aktivitäten des Programms Berlin braucht dich! werden ausdrücklich auch junge Geflüchtete einbezogen. Das Programm verfolgt das Ziel, Jugendliche aus Familien mit Einwanderungsgeschichte schrittweise an Facharbeit- bzw. Gesellentätigkeit heranzuführen und als qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Daher werden in den „Willkommensklassen“ von Integrierten Sekundarschulen Angebote der Berufsorientierung unter Nutzung des Berlin braucht dich! Konsortium mit seinem breiten Netzwerk von Unternehmen und Ausbildungsbetrieben systematisch verankert, in denen die Schülerinnen und Schüler die duale Ausbildung als mögliche Berufsoption kennenlernen. Für die über 16-jährigen Geflüchteten ist eine Verzahnung in der dann zweijährigen schulischen beruflichen Berufsvorbereitung vorgesehen. Nach einem Jahr Willkommensklasse und einem ausgewiesenen Sprachniveau A2 besteht die Möglichkeit des Übergangs in eine einjährige Berufsqualifizierung bzw. IBA mit begleitenden Praktika.

In den OSZ wird für Geflüchtete in EQ-Maßnahmen, sowie begleitend zur betrieblichen Ausbildung fortlaufend weiterer Sprachunterricht angeboten.

7.4.3 Jugendberufsagentur Berlin – sichert jedem geflüchtetem Jugendlichen ein Beratungs- und Unterstützungsangebot

Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA) arbeitet bereits an fünf regionalen Standorten und wird bis Jahresende auch die übrigen sieben eröffnet haben. Dort stehen alle Angebote auch geflüchteten Jugendlichen zur Verfügung, soweit sie zur Zielgruppe – in der Regel bis 25 Jahre alt mit Wohnsitz in Berlin, bzw. in einer Berliner Unterkunft für Geflüchtete – der Jugendberufsagentur Berlin gehören. Die Jugendberufsagentur wird noch in 2016 in allen Bezirken ihre Standorte einführen.

Der Übergang in Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit nach Besuch einer Willkommensklasse der Sekundarstufe I erfolgt mit Beratungsunterstützung durch das BSO-Team und erforderlichenfalls der Fachkräfte U25 für Geflüchtete der Bundesagentur für Arbeit. Der Zugang zu den Angeboten der Berufsvorbereitung (z.B. EQ Welcome oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) und der Förderung der Ausbildung (z.B. Assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) nach dem SGB II und III erfolgt entsprechend des Status der Geflüchteten. Außerdem stehen die Angebote des Landes zur Förderung der Ausbildung wie „Ausbildung in Sicht“ und das Landesprogramm Mentoring geflüchteten Menschen offen. Dabei sind Beratungsleistungen und Maßnahmen der Berufsorientierung für alle anerkannten Geflüchteten sowie geduldete und gestattete Ausländer offen.

Alle Förderprogramme und Instrumente, die Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen unterstützen, werden gezielt für geflüchtete Jugendliche eingesetzt. Künftig werden auch

1 spezifische Beratungsangebote in der Jugendberufsagentur für Jugendliche mit Fluchthinter-
2 grund vorgehalten.
3

4 7.4.4 Berufsvorbereitung

5

6 Vor Beginn einer Ausbildung oder Aufnahme einer Beschäftigung ist es in der Regel erforder-
7 lich, die Geflüchteten auf die Anforderungen des Berliner Arbeitsmarktes vorzubereiten
8 und ihnen die notwendigen Sprachkompetenzen zu vermitteln. Um den Übergang in betriebliche
9 Ausbildung zu unterstützen, werden auch die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen
10 der Bundesagentur für Arbeit für Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen genutzt.
11

12
13 Das Landesprogramm „Ausbildung in Sicht“ dient als Instrument der Berufsvorbereitung für
14 junge Erwachsene der Herstellung der Ausbildungsreife. Für Schülerinnen und Schüler, die
15 nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, sind basierend auf freiwilliger Teilnahme der jungen
16 Erwachsenen spezielle Angebote im Rahmen von „Ausbildung in Sicht“ entwickelt worden.
17 Seit 2015 werden hier auch gezielt Maßnahmen für Geflüchtete angeboten und entsprechen-
18 dend des Bedarfs erweitert. Um den Übergang in betriebliche Ausbildung zu unterstützen,
19 werden auch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit für
20 Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen genutzt.
21

22 Die bundesweite Maßnahme der Agenturen für Arbeit „Perspektiven für junge Flüchtlinge“
23 (PerjuF) soll junge Geflüchtete an die Besonderheiten des deutschen Ausbildungssystems
24 heranführen. Begleitend werden berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt.
25

26 Durch eine hohe Praxisorientierung ist die Einstiegsqualifizierung ein geeignetes Modell,
27 junge Menschen auf eine duale Ausbildung vorzubereiten. Erste Branchenverbände haben
28 die verstärkte Einrichtung von EQ-Plätzen für Geflüchtete bereits angekündigt.
29

30 Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit hat im Bereich der
31 Einstiegsqualifikationen das regionale Angebot „EQ Welcome“ konzipiert. Es soll die Be-
32 dürfnisse junger Geflüchteter rund um die betriebliche Einstiegsqualifizierung noch einmal
33 besonders berücksichtigen.
34

35 7.4.5 Ausbildung

36

37 Wenn die geflüchteten Jugendlichen trotz vorhandener Ausbildungsreife nicht in ein betrieb-
38 liches Ausbildungsverhältnis einmünden, stehen seit dem Programmjahr 2013 im Rahmen
39 des Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) zusätzliche Plätze zur Verfügung, so dass
40 im Rahmen einer außerbetrieblichen Berufsausbildung anerkannte Berufsabschlüsse erwor-
41 ben werden können. Bevor Jugendliche der Zielgruppe mit der Ausbildung beginnen, werden
42 sie außerdem zunächst in einer ca. sechsmoatigen Maßnahme auf die Ausbildung vorberei-
43 tet, sie waren zudem während der Ausbildung umfassend betreut. Dieses seit 2013 umge-
44 setzte Konzept hat zu einer sehr niedrigen Quote vorzeitiger Vertragslösungen geführt und
45 ist auch Voraussetzung für die hohe Erfolgsquote. Von den Jugendlichen, die in 2013 mit
46 einer zweijährigen Ausbildung begonnen haben, haben im Jahr 2015 insgesamt 90% die
47 Abschlussprüfung bestanden. Die Maßnahmen werden auch in den folgenden Programmjah-
48 ren mit einer höheren Zahl an Plätzen für dieses besondere Angebot fortgesetzt.
49

50 Darüber hinaus stehen für geflüchtete Jugendliche in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen
51 die Angebote des Landes Berlin im Landesprogramm Mentoring und zur Unterstützung von
52 Ausbildungsbetrieben bei Erfüllen der entsprechenden Fördertatbestände, z.B. für Jugendli-
53 che die keinen Schulabschluss besitzen oder lediglich über die Berufsbildungsreife verfügen
54 oder für die bei Schulabgang sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt war oder die

1 Verbundausbildung, die Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur
2 Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin, zur Verfügung.

3
4 Vor und während der Ausbildung bietet die assistierte Ausbildung eine geeignete Unterstüt-
5 zung für junge Geflüchtete. Ebenso können ausbildungsbegleitende Hilfen und Berufsbil-
6 dungsbeihilfe gewährt werden.

7
8 Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird sich mit dem Beginn des Ausbildungsjahres
9 2017/18 durch die nach Berlin gekommen Geflüchteten signifikant erhöhen. Zugleich werden
10 die Informations- und Beratungsangebote der Berliner Jugendberufsagentur verstärkt greifen
11 und zu einer zusätzlichen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen führen. Deshalb wird rechtzei-
12 tig für das Ausbildungsjahr 2017/18 eine gemeinsame Initiative des Berliner Senats und der
13 Berliner Wirtschaft für die Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten jungen Menschen
14 und unversorgten Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern unter Einbeziehung von
15 Angeboten des Bundes gestartet.

17 **7.5 Heranführen an die lokale Wirtschaft – Unterstützung für Unternehmen** 18 **und Geflüchtete**

19 Die beste Arbeitsmarktintegration gelingt im direkten Praxisbezug. Geflüchtete Menschen
20 bringen vielfältige Qualifikationen und Erfahrungen mit. Um diese Kompetenzen feststellen
21 und einordnen zu können und dann passgenaue Ausbildungs- und Arbeitsangebote in den
22 Betrieben zu finden, ist eine Erprobung der Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis sinnvoll.
23 Hier setzt auch die Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit „Perspektive für Flüchtlinge“ an.
24 Ziel der Maßnahme ist es, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes zu informieren,
25 die Potenziale der Asylberechtigten und anerkannten Geflüchteten zu identifizieren, Perspek-
26 tiven aufzuzeigen und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Das Arbeitgeber-Team „Asyl“
27 berät Arbeitgeber zu Voraussetzungen zu Einstellungen von Flüchtlingen in Arbeit und Aus-
28 bildung. Zudem sind sie Anlaufstelle für Meldung von Arbeits- und Ausbildungsstellen, Prak-
29 tika und Plätze für Einstiegsqualifizierung (EQ).

30
31 Die Berliner Wirtschaft ist ein wichtiger Partner im Prozess der Arbeitsmarktintegration. Nur
32 wenn die Belange und Rahmenbedingungen der Unternehmen mit einbezogen werden, kann
33 die Aufnahme in die Betriebe für alle Seiten erfolgreich gestaltet werden.

34 Der Senat begrüßt die vielfältigen Aktivitäten der Berliner Wirtschaft, die sich mit einem um-
35 fangreichen Angebot an Initiativen und Aktionen an geflüchtete Menschen wenden, um sie in
36 Ausbildung oder Beschäftigung zu bringen.

37
38 Die Integration von Geflüchteten wird nur gelingen, wenn diese erfolgreich in den Arbeits-
39 markt einmünden können. Dazu sind sie in geeigneter Weise in Zusammenwirken mit inte-
40 ressierten Unternehmen zu qualifizieren und zu orientieren. Angebote der Ausbildungs- und
41 Berufsorientierung sowie die Erprobung in der betrieblichen Praxis sind daher zu erweitern,
42 um mehr Unternehmen erreichen und Geflüchtete fördern zu können.

43 Die Betriebe haben ein hohes Informationsbedürfnis hinsichtlich der Qualifikation, Beschäfti-
44 gung und Ausbildung von Geflüchteten. Eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung
45 während der Gesamtzeit der Ausbildung ist erforderlich. Grundsätzlich gilt auch bei der In-
46 tegration von Flüchtlingen Geflüchteten in den Arbeitsmarkt: Betriebliche Ausbildung soll
47 Vorrang vor überbetrieblicher Ausbildung haben.

48
49 Die Kammern und Verbände stehen hierbei in engem Kontakt mit dem Senat und der Regio-
50 naldirektion Berlin – Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der Ausländerbehörde so-
51 wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Bei der Koordination der Aktivitäten der
52 Wirtschaft vor Ort werden die Bezirke frühzeitig einbezogen und nehmen eine zentrale Rolle
53 ein.

54 Auch das in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen verankerte Berliner
55 Netzwerk für Bleiberecht – bridge unterstützt den Prozess der Arbeitsmarktintegration durch

1 Beratungsangebote an Geflüchtete wie Unternehmen und berät in aufenthaltsrechtlichen
2 Fragen zur Ausbildung und Beschäftigung.

4 7.5.1 ARRIVO Projekte zur Erprobung in der betrieblichen Praxis

6 Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat gemeinsam mit Partnern aus der
7 Berliner Wirtschaft Ende 2014 das Projekt ARRIVO Berlin ins Leben gerufen. ARRIVO Berlin
8 steht für Initiativen, Projekte und Angebote, die in enger Kooperation mit der Wirtschaft den
9 Einstieg in den Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch für Geflüchtete Menschen er-
10 leichtern sollen.

11 Die Kernziele von ARRIVO sind die Beseitigung von strukturellen Hemmnissen und Hürden
12 zwischen Unternehmen und potentiellen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem
13 Kreis der Geflüchteten. In den Teilprojekten "Übungswerkstätten" (Handwerk), „Hospitality“
14 (Gastgewerbe), „Ringpraktikum“ (Industrie) und „Bauwirtschaft“ (Bauberufe) können sich
15 Geflüchtete in den für den jeweiligen Berufsbereich erforderlichen Fertigkeiten erproben so-
16 wie sich mit den betrieblichen Anforderungen vertraut machen. Mit den aktuell zur Verfügung
17 stehenden Ressourcen können in 2016 in den laufenden Teilprojekten pro Jahr ca. 400 Per-
18 sonen qualifiziert werden. Vielen ist nach der Hospitationsphase bereits die Übernahme in
19 ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in den Partnerunternehmen gelungen.

20 Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen strebt an, in weiteren Branchen, in
21 denen bereits heute ein vermehrter Fachkräftebedarf identifiziert wurde, weitere ARRIVO
22 Teilprojekte zu initiieren. Durch die gezielte Auswahl bestimmter Berufsfelder und eine ge-
23 sonderte Ansprache sollen künftig verstärkt auch geflüchtete Frauen für eine Teilnahme an
24 den ARRIVO Projekten gewonnen werden.

25 Darüber hinaus steht ARRIVO neben dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit
26 als Unternehmensnetzwerk der Wirtschaft unterstützend zur Verfügung.

28 7.5.2 Ausweitung der Initiative ARRIVO und langfristige Etablierung in Berlin

30 Die systematische Verbindung von berufsbezogener Sprachförderung, Kompetenzfeststel-
31 lung in der betrieblichen Praxis, Praktika, und EQ und die enge Zusammenarbeit von erfah-
32 renen Trägern und echten Betrieben hat ARRIVO zu einem viel beachteten und beispielge-
33 benden Projekt gemacht. Die Erfahrungen, die im Rahmen der ARRIVO Teilprojekte ge-
34 sammelt werden konnten, sollen künftig verstärkt auch an weitere Berliner Unternehmen
35 weitergeben werden.

36 Ziel ist es, systematische Strukturen der Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Arbeit,
37 Integration und Frauen mit den Kammern und Verbänden in enger Abstimmung und Zu-
38 sammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit (AGS) zu etablie-
39 ren.

40 Durch kontinuierlichen Austausch zwischen den Teilprojekten und Netzwerkpartnern wie
41 dem IQ-Landesnetzwerk und bridge sollen die Herausforderungen bei der Beschäftigung von
42 Geflüchteten identifiziert und Lösungsansätze gefunden werden. ARRIVO wird gemeinsam
43 und mit Unterstützung der Partner aus der Wirtschaft zu einer Dachmarke weiterentwickelt,
44 bei der betriebliche Praxis im Vordergrund steht. Es wird in Ergänzung des Angebotes des
45 AGS eine Anlaufstelle zur Information und konzeptionellen Unterstützung von Unternehmen
46 eingerichtet. Auch eine Beratung durch die Kammern wird integriert. Dabei fungiert ARRIVO
47 als Informationsplattform für Unternehmen und Schnittstelle zum AGS.

49 7.6 Enge Kooperation mit allen Arbeitsmarktakteuren

50 Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter bilden mit ihren umfassenden Vermittlungs- und
51 Unterstützungsangeboten das zentrale Regelsystem für die Arbeitsmarktintegration der Ge-
52 flüchteten. Ziel ist es, die geflüchteten Menschen schnell in die etablierten und bedarfsge-
53 recht ausgestatteten Regelprozesse zu bringen. Dort liegt der Fokus auf einer systemischen
54 Qualifizierung bzw. dem Erwerb von marktnaher Qualifikation bzw. eines Berufsabschlusses

1 als wichtige Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Integration in den Berliner Ar-
2 beitsmarkt. Der Senat flankiert die Unterstützungsangebote mit eigenen Instrumenten und
3 Maßnahmen der Sprachförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung. Die vorhan-
4 denen Angebote wie Berliner Vertiefte Berufsorientierung, Komm auf Tour, Ausbildung in
5 Sicht und BAPP sind für Geflüchtete offen; dort, wo sie nicht den besonderen Bedarfen der
6 Geflüchteten entsprechen, werden auch neue ergänzende Instrumente entwickelt.
7 Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ist in diesem Prozess Partner der
8 Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, den Agenturen für Ar-
9 beit und den Jobcentern. In enger Abstimmung der Instrumente ergibt sich so eine breite
10 Maßnahmen- und Angebotspalette, die sowohl den Geflüchteten als auch den übrigen Kun-
11 dinnen und Kunden der Agenturen für Arbeit und Jobcenter passgenaue Angebote unterbrei-
12 tet. Bei der Vermittlung und in der Arbeitsförderung entstehen keine Konkurrenzen. Die An-
13 gebotsstrukturen stehen grundsätzlich allen Menschen in Berlin zur Verfügung.
14

15 7.6.1 Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ bei der Senatsverwal- 16 tung für Arbeit, Integration und Frauen

17
18 Die Abstimmung aller Maßnahmen der Arbeitsmarktakteure ist für das Gelingen der Arbeits-
19 marktintegration erforderlich. In der Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“
20 kommen alle wichtigen Akteure des Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, aber auch die
21 Wohlfahrtsverbände und Interessenvertretungen der Geflüchteten zusammen, um sich ge-
22 meinsam über Angebote und Maßnahmen abzustimmen. Eine Geschäftsstelle beim Beauf-
23 tragten des Senats für Integration und Migration unterstützt die Arbeit der Lenkungsgruppe.
24 Eine weitere personelle Aufstockung im Bereich der Koordination der Arbeitsmarktintegration
25 Geflüchteter muss im weiteren Verlauf geprüft werden.
26

27 7.7 Integration und Zugang zum Arbeitsmarkt über gemeinnützige Tätigkeit 28 und Bundesfreiwilligendienst

29 7.7.1 Schaffung gemeinnütziger zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten (GzA)

30
31 Der Senat hat die zur Verfügung stehenden Mittel für Arbeitsgelegenheiten nach § 5
32 AsylbLG aufgestockt. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Asylbewerbern die Möglichkeit zu
33 eröffnen, selbst aktiv zu werden, Arbeitsprozesse kennen zu lernen und dabei die eigene
34 finanzielle Situation aufzubessern. Mit niedrigschwelligen Tätigkeiten wird eine regelmäßige
35 Tagesstruktur vorgegeben, bei der die Teilnehmer soziale und gesellschaftliche Kontakte
36 knüpfen können. Die Tätigkeiten werden so ausgerichtet, dass parallel dazu eine Sprach-
37 kursteilnahme möglich ist.
38

39 Die hier trainierten Fähigkeiten zielen darauf ab, die Teilnehmenden auf den Arbeitsmarkt
40 vorzubereiten. Es handelt sich bei diesem Angebot um eine vorübergehende Maßnahme mit
41 Brückenfunktion und dient so als Vorstufe zu arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen.
42

43 In Zukunft sollen diese Stellen verstärkt auch außerhalb der Einrichtungen angeboten wer-
44 den. Hierbei wird sichergestellt, dass reguläre Beschäftigung nicht verdrängt wird. Um den
45 Ausbau der arbeitsmarktpolitisch sinnvollen Einsatzmöglichkeiten zu verstärken, wird eine
46 Task-Force aus zwei zusätzlichen Beschäftigungspositionen – eine bei der Senatsverwal-
47 tung für Arbeit, Integration und Frauen und eine bei der Senatsverwaltung für Gesundheit
48 und Soziales eingerichtet.
49

50 Je nach Ausgestaltung dieser gemeinnützigen zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten nach dem
51 Asylbewerberleistungsgesetz wird den teilnehmenden Geflüchteten die Möglichkeit eröffnet,
52 ein speziell auf ihren Bedarf ausgerichtetes Jobcoaching des Landes Berlin in Anspruch zu
53 nehmen. Das Berliner Jobcoaching hat sich als erfolgreich bei der Integration von Langzeit-
54 arbeitslosen erwiesen. Es soll sich jetzt auch den Fragen der Erstintegration in den deut-

1 schen Arbeitsmarkt annehmen, also insbesondere der Vermittlung kultureller, sozialer und
2 rechtlicher Grundlagen der Arbeitswelt, aber auch der Bewältigung von Kriegs- und Flucht-
3 folgen. Zusätzliche Coaches des Berliner Jobcoachings werden vom Lernnetz Berlin-
4 Brandenburg speziell ausgebildet und erhalten eine Falldatenbank und ein spezielles Ge-
5 schäftsprozessmodell. Die Jobcoaches betreuen Geflüchtete mit absehbarer Jobperspektive,
6 um ihnen weiterführende Hilfs- und Qualifizierungsangebote zu erschließen und so den Weg
7 in den Arbeitsmarkt ebnen. Die fachliche Koordination dieser Jobcoaches für Geflüchtete
8 erfolgt über das Berliner Jobcoaching. Die Coaches werden auch in den Willkommen-in-
9 Arbeit-Büros eingesetzt.

10
11 Auf die durch die Bundesregierung angedachte Änderung der Gesetzeslage und einem Bun-
12 desprogramm in diesem Bereich, das voraussichtlich die Schaffung von 100.000 gemeinnüt-
13 zigen zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten vorsieht, wird der Senat adäquat reagieren, um eine
14 vornehmliche Inanspruchnahme des Bundesprogramms zu gewährleisten.

15 16 7.7.2 Konsequenter Einsatz des Bundesprogramms Bundesfreiwilligendienst mit 17 Flüchtlingsbezug in Berlin.

18
19 Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ist berlinweit fachzuständig für das bür-
20 gerschaftliche Engagement im Bundesfreiwilligendienst. Das Bundesfreiwilligendienstgesetz
21 (BFDG) wurde um das Sonderprogramm §18 – Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbe-
22 zug – erweitert. Im Fokus der Umsetzung des Sonderprogramms in Berlin steht das deutliche
23 Interesse, dass geflüchtete Menschen selbst als Bundesfreiwillige tätig werden und sich
24 aktiv und integrierend engagieren können.

25
26 Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales richtet in ihrem Verantwortungsbereich
27 für alle Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Notunterkünfte (ohne Sport-
28 hallen) Freiwilligenstellen für berechnigte Geflüchtete nach §18 (1) BFDG ein. Einsatzberei-
29 che sind die Unterstützung bei Unterbringung und Versorgung, bei Alltagsorientierung und
30 Integration sowie im Bildungsbereich.

31
32 Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird den Bundesfreiwilligendienst
33 (BFD) mit dem Ziel nutzen, dass auch Geflüchtete Berufserfahrungen sammeln können. Der
34 Der BFD eröffnet auch die Möglichkeit des Einsatzes für Menschen mit Aufenthaltsgestat-
35 tung und Geduldete, soweit sie eine Beschäftigungserlaubnis haben. Das ist ein wichtiges
36 Signal, denn so können Geflüchtete schon während des Asylverfahrens oder als Geduldete
37 eine sinnvolle Tätigkeit finden. Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer können etwa im
38 Rahmen des Flüchtlingsmanagements den Geflüchteten vor Ort in den Unterkünften helfen.
39 Darüber hinaus können sie sich generell im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich,
40 oder im Sport für das Allgemeinwohl engagieren.

41
42 Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird den BFD für Menschen mit
43 Fluchterfahrung bei der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V. einsetzen. Eine
44 Maßnahme zur Bildung und Orientierung junger Geflüchteter hat das Ziel, die Hilfsstrukturen
45 für Geflüchtete zu stärken und jungen geflüchteten Menschen einen Freiwilligendienst zu
46 ermöglichen.

47 48 **7.8 Flankierung von Gründungsaktivitäten durch spezifische Beratungs- bzw. 49 Orientierungsangebote für geeignete geflüchtete Personen**

50 Neben den Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration sollen geeigneten Personen auch die
51 Strukturen und Instrumentarien zur Begründung einer erfolgreichen Selbständigkeit vermittelt
52 werden. Hierbei steht die Heranführung an das Beratungs- und Qualifizierungsangebot für
53 Existenzgründer(innen) im Vordergrund. Ziel ist es, die geeigneten Personen dazu zu moti-

1 vieren, sich unternehmerisch zu engagieren und sich so eine eigene Existenz aufbauen zu
2 können.

3

4 Hierzu sollen vorhandene Beratungs- und Orientierungsstrukturen genutzt werden. So wird
5 die etablierte Seminarreihe des Landes „Zukunftplanen-Chancensehen“, die sich speziell an
6 Gründerinnen und Gründer nichtdeutscher Herkunft wendet, um ein gezieltes Angebot für
7 geeignete geflüchtete Personen ergänzt. Um die Ansprache und Beratung von gründungsinter-
8 essierten Geflüchteten zu optimieren, wird die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie
9 und Forschung im Rahmen der Initiative „Gründen in Berlin“ eine koordinierende Funkti-
10 on anbieten und für den Beratungs- und Qualifizierungsprozess für Existenzgründungen eine
11 erste Besprechungsrunde einberufen.

12

13 **7.9 Ansprache und Orientierungshilfe über IT - Portallösungen**

14 Das Willkommensportal www.talent-berlin.de für Fachkräfte wird ausbaut und für Geflüchtete
15 ergänzt. Zur Ansprache und Information der Geflüchteten werden auch moderne Kommuni-
16 kationsmittel eingesetzt. So können relevante Informationen zeitnah und allgemein zugäng-
17 lich aufbereitet werden. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
18 bietet im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Anwerbung von Fachkräften aus dem In- und Ausland
19 gemeinsam mit Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH an, den entsprechen-
20 den Internetauftritt auch auf die Zielgruppe Geflüchtete hin auszurichten:

21

22 Mit dem „Talentportal“ (www.talent-berlin.de) bietet die Senatsverwaltung für Wirtschaft,
23 Technologie und Forschung in Kooperation mit Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie
24 GmbH (BPWT) eine serviceorientierte und umfassende Orientierungsplattform inkl. Jobbörse
25 für Fachkräfte an, die in Berlin leben und arbeiten möchten. In diesem Kontext soll eine spe-
26 zielle Internetansprache für qualifizierte Geflüchtete bereitgestellt werden, mit dem Ziel, die-
27 se möglichst schnell über die Möglichkeiten, die nötigen Erfordernisse und konkrete Schritte
28 bzgl. des Berliner Arbeitsmarkts zu informieren.

29

8 Sicherheit

Berlinerinnen und Berliner haben ebenso wie Zugewanderte und Gäste aus aller Welt das berechnigte Bedürfnis, sicher in unserer Stadt zu leben. Ein sicheres Berlin ist zugleich Voraussetzung für die Ansiedlung und den Verbleib von Unternehmen und somit für die Ermöglichtung einer Integration durch Arbeit.

Es ist gemeinsames Ziel aller staatlichen Akteure, das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung wie auch der Zugewanderten in die Leistungsfähigkeit und Rechtsstaatlichkeit der Verwaltung zu erhalten und zu stärken. Dazu gehört auch, das vorhandene Vertrauen in die Arbeit der mit Sicherheit und Ordnung beauftragten Institutionen unter den Bedingungen einer verstärkten Zuwanderung zu bewahren.

8.1 Staatliche Gewährleistung von Sicherheit

8.1.1 Vorausplanung Sicherheitsinfrastruktur

Einhergehend mit dem Flüchtlingszuwachs nach Deutschland ist ein signifikanter Anstieg von Einsatzlagen, ein deutlicher Aufgabenzuwachs sowie eine erhebliche Belastung der personellen Ressourcen von Polizei, Feuerwehr, Sicherheits- und Rettungsdiensten festzustellen. Die Einbeziehung von Sicherheitsaspekten in die Maßnahmen der wachsenden Stadt erfordert eine Anpassung der personellen und sächlichen Ressourcen an die Vergrößerung der Berliner Bevölkerung.

Um eine möglichst frühzeitige Berücksichtigung von sicherheitsrelevanten Aspekten zu gewährleisten, ist die rechtzeitige Einbindung der Sicherheitsbehörden in die Auswahl und Planung von Flüchtlingsunterkünften und Wohnquartieren zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die Ertüchtigung von Feuerwehr, Sicherheits- und Rettungsdiensten in der Umgebung von Großeinrichtungen und neuen Wohnquartieren.

In diesem Zusammenhang notwendige Bedarfe etwa im Streifendienst, bei Präventionsmaßnahmen, bei der Kriminalitätsbekämpfung oder beim Objektschutz können angesichts der allgemeinen Bedrohungs- und Kriminalitätsslage aber nicht zu Lasten anderer Aufgabenfelder verschoben werden.

8.1.2 Stärkung des Sicherheitsgefühls

8.1.2.1 Sichtbare Polizeipräsenz zur Stärkung des Sicherheitsgefühls

Ein ausgeprägtes Sicherheitsgefühl ist für das friedliche Zusammenleben für Menschen aus unterschiedlichen Kulturen unabdingbar. Geflüchtete haben einen Anspruch auf ein diskriminierungsfreies Leben. Gleichzeitig ist der Schutz vor Straftaten und gegebenenfalls deren nachhaltige Verfolgung für Altberliner/innen sowie genauso für geflüchtete Menschen unverzichtbar. Polizist/innen müssen auf den Straßen und Plätzen Berlins – auch als Fußstreifen – deutlich sichtbar bleiben.

Eine Stärkung des Sicherheitsgefühls durch sichtbare Polizeipräsenz – aber auch durch professionelle, nachhaltige Ermittlungsarbeit – bedingt eine kontinuierliche Anpassung des Personalkörpers an die Bevölkerungsentwicklung und den Aufgabenzuwachs.

Der Senat wird die vorhandenen Ausbildungskapazitäten bei der Polizei schon ab 2016 ausschöpfen und die Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter auf 288 erhöhen.

8.1.3 Lageermittlung

Die Aufnahme von Geflüchteten stellt kein kurzfristiges Phänomen, sondern eine langfristige Herausforderung dar. Maßnahmen zum Thema sind nicht nur langfristig sondern auch unter Einbeziehung aller Beteiligten zu planen.

1

2 8.1.3.1 Informationsaustausch zwischen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen

3 Aufgrund der thematischen Komplexität und in der Vergangenheit festgestellter unklarer Zu-
4 ständigkeits- und Informationsstrukturen gilt es zu vermeiden, dass mehrere Akteure an glei-
5 chen Orten tätig werden ohne voneinander Kenntnis zu haben. Dem Informationsaustausch
6 zwischen den verschiedenen Regierungsorganisationen untereinander aber auch mit Nicht-
7 regierungsorganisationen kommt bei der Erkennung und Lösung sicherheitsrelevanter Fra-
8 gen eine herausragende Bedeutung zu. Als erfolgversprechende Instrumente sind insbeson-
9 dere anlassbezogene und anlassunabhängige Arbeitstreffen, feste Ansprechpersonen und
10 direkte Erreichbarkeiten zu nutzen.

11 8.1.3.2 Erweiterung Analysepool um neue Kriminalitätsphänomene

12 Eine umfassende und zentrale Informationssammlung ist als Grundvoraussetzung für erfolg-
13 reiche repressive Arbeit und auch im Bereich der Prävention unerlässlich. Darüber hinaus
14 tritt ein offener Umgang mit den gewonnenen Erkenntnissen und Bewertungen zu Kriminali-
15 tät im Kontext mit Zuwanderung den Vorwürfen der „Vertuschung“ rechter und rechtspopulis-
16 tischer Kreise offensiv entgegen. In dem Wissen darum, dass Kriminalität im Kontext von
17 Zuwanderung eine hohe mediale Präsenz erfährt, muss es daher auch erklärtes Ziel sein,
18 durch die Lageübersichten faktenbasiert belastbare Informationen zu schaffen, um dadurch
19 Gerüchten und Verdächtigungen den Boden zu entziehen.

20 Durch die Polizei Berlin, insbesondere durch das Analysezentrum des Landeskriminalamtes,
21 werden die Kriminalitätsslage und neue Kriminalitätsphänomene analysiert. Dazu werden re-
22 gelmäßig Lagebilder erstellt. Zusammen mit grundsätzlichen und anlassbezogenen Gefähr-
23 dungsbewertungen dienen Lagebilder dazu, Phänomene zu betrachten, zu analysieren und
24 daraus Handlungsoptionen zu entwickeln.

25

26 8.1.4 Transparenz über Aufenthaltsort der Geflüchteten

27

28 Zur Vorbeugung von fremdenfeindlicher Gewalt, zur Gewährleistung einer konsequenten
29 Strafverfolgung aber auch zur Steigerung der Effizienz bei Rückführungen ist die Transpa-
30 renz über den Aufenthaltsort der Geflüchteten ein wichtiger Faktor. Dazu gehört auch die
31 zentrale Unterbringung von Personen aus sicheren Herkunftsländern mit geringer Bleibepers-
32 spektive.

33

34 Informationen zur Zusammensetzung in Flüchtlingsunterkünften, insbesondere im Hinblick
35 auf die Verteilung der Geschlechter, Staatsangehörigkeit und der Altersstruktur erscheinen
36 zur Lagebilderstellung und polizeilichen Lagebeurteilung hilfreich.

37 Neben der Verfügbarkeit tagesaktueller Übersichten ist es auch notwendig, regelmäßig poli-
38 zeilich zu Vertreter/innen der Betreiber von Flüchtlingsunterkünften Kontakt aufzunehmen
39 und eine mit Hausrechtsausübung betraute Person des Betreibers an allen Flüchtlingsunter-
40 künften dauerhaft (24/7) als Ansprechperson für Polizei und Rettungskräfte einzusetzen.

41

42 8.2 Gefährdung durch einreisende islamistische Gewalttäter

43 Die Ermittlungen im Zusammenhang mit den islamistischen Anschlägen in Paris vom 13.
44 November 2015 haben Erkenntnisse erbracht, dass mit der großen Zahl eingereister Ge-
45 flüchteter oder Schutzsuchender auch von der Einreise einer geringeren Zahl von islamisti-
46 schen Gewaltstraftätern ausgegangen werden muss.

47

48 Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus ist unverändert hoch, was u. a. durch
49 Reisende von und nach Syrien begründet werden kann. Daneben ist auch mit noch unent-
50 deckten Zellen innerhalb des Flüchtlingszuzugs zu rechnen. Neben dem so genannten Isla-
51 mischen Staat (IS) ist auch die Bedrohung durch Al Qaida nicht zu vernachlässigen. Was

1 den Flüchtlingszuzug anbelangt, ist das Hinweisaufkommen beim Bundeskriminalamt auf
2 mutmaßliche ehemalige Kämpfer sowie Kriegsverbrecher anwachsend.
3 Bis Anfang Januar 2016 sind 63 Anwerbungsversuche in Flüchtlingsunterkünften bekannt
4 geworden.

5 So besteht eine Wahrscheinlichkeit dafür, dass islamistische Gruppen wie z. B. der so ge-
6 nannte Islamische Staat (IS) gezielt Kämpfer in diesem Fall nach Deutschland entsenden,
7 um hier

- 8 • medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen
- 9 • Einfluss auf andere geflüchtete Muslime zu nehmen, insbesondere sie anzuwerben
- 10 • Anschlagsvorbereitungen zu unterstützen oder selbständig vorzunehmen
- 11 • Anschläge zu unterstützen oder durchzuführen

12 Darüber hinaus liegen Hinweise darauf vor, dass sich insbesondere aus dem Syrienkonflikt
13 mittlerweile auch mutmaßliche Kriegsverbrecher und ehemalige Angehörige bewaffneter
14 Gruppen unter die Geflüchteten gemischt haben.

15
16 Da bereits seit längerer Zeit unter Geflüchteten aus verschiedenen Regionen Konflikte ver-
17 schiedener Herkunftsgruppen aus alltäglichen Anlässen heraus aufbrechen, ergibt sich hier
18 ein zusätzliches Gefährdungspotenzial.

19 Mit Rücksicht auf das anzustrebende friedliche Miteinander ist es unabdingbar, dass Ängs-
20 ten vor islamistischer oder krimineller Gewalt aus der Gruppe der Eingereisten dadurch be-
21 gegnet werden kann, dass

- 22 • gewaltbereite Personen des islamistischen Spektrums identifiziert werden
- 23 • diesen Menschen mit allen rechtlichen Möglichkeiten – aufenthaltsrechtlich, gefah-
24 renabwehrend und strafverfolgend –

25 begegnet wird, sofern sie nicht glaubhaft nachvollziehbar in die bestehenden De-
26 Radikalisierungsbemühungen einbezogen werden können. Die erweiterten Möglichkeiten
27 des Gesetzes zur erleichterten Ausweisung und zum erweiterten Ausschluss der Flücht-
28 lingsanerkennung bei Straffälligen sollen konsequent genutzt werden.

29
30 Die Ängste, die Minderheiten wie Jüdinnen und Juden aber auch LSBTI, mit dem Zuzug von
31 Geflüchteten aus der Region des Nahen Osten artikulieren, müssen ernst genommen wer-
32 den. Der Schutz dieser Minderheiten muss genauso gewährleistet werden wie der Schutz
33 der Geflüchteten selbst. Israel-bezogenem Antisemitismus und Trans- und Homophobie, die
34 aufgrund der politischen Sozialisation tief verankert sein können, muss frühzeitig entgegen
35 gewirkt werden.
36

37 **8.3 Werte- und Normenvermittlung**

38
39 Ein friedliches Zusammenleben gelingt nur, wenn die Werte, Normen und Prinzipien des
40 demokratischen Zusammenlebens beachtet werden.

41 Geflüchtete Menschen benötigen bereits in der ersten Phase ihres Ankommens in Berlin
42 Angebote und Informationen zu allen Menschen zustehenden Grundrechten und zu diesbe-
43 züglichen Beratungsmöglichkeiten. Dazu gehört auch die Vermittlung von Informationen zu
44 Tatbeständen von Diskriminierung und Menschenverachtung in Deutschland.

45
46 Eine gelingende Integration erfordert ein vertieftes Wissen über das demokratische Gemein-
47 wesen.

48 Zu dem allgemeinen Wissen über die deutsche Gesellschaft gehören neben allgemeiner
49 Wertevermittlung auch Informationen über Gefahren für das demokratische Gemeinwesen,
50 also extremistische und/ oder terroristische Strukturen.
51

1 Wichtig ist darüber hinaus ein Dialog über Werte und Prinzipien des demokratischen Zu-
2 sammenlebens. Dies ist in den Flüchtlingsunterkünften vielerorts derzeit jedoch noch unter-
3 entwickelt. Für die konkrete Situation in den Unterkünften müssen daher die Ansätze der
4 Demokratiebildung weiterentwickelt und angepasst werden. Dabei sind Formate zu entwi-
5 ckeln, die einen gemeinsamen Dialog auf Augenhöhe ermöglichen.

6
7 Dies wird mit spezifischen Informationsmaterialien, mit Qualifikationsangeboten für Sozialar-
8 beiterinnen und Sozialarbeiter und Helferinnen und Helfer sowie mit modellhaften Kursange-
9 boten für geflüchtete Menschen umgesetzt:

10
11 Die meisten Geflüchteten wissen wenig über die Grundzüge unseres Rechtssystems, das gilt
12 für Grundrechte wie etwa den Grundsatz der Gleichberechtigung, die Meinungs- und Religi-
13 onsfreiheit, wie für familien- und strafrechtliche Fragen (zum Beispiel gewaltfreie Erziehung,
14 Gewaltmonopol des Staates) oder auch für rechtsstaatliche Prinzipien wie die Gewaltenteil-
15 lung.

16
17 In speziell auf die Zielgruppe geflüchteter Menschen angepassten Materialien wird nied-
18 rigschwellig über demokratische Grundprinzipien des Zusammenlebens in Deutschland in-
19 formiert. Diese Materialien sollen bereits im Rahmen der Erstorientierung (innerhalb der 1.
20 Phase der Ankunft / Aufnahme / Registrierung) allen Asyl- bzw. Schutzsuchenden in Berlin
21 zur Verfügung gestellt werden.

22
23 Auch ist bekannt, dass die alleinige Wissensvermittlung durch staatliche Vertreter/innen sehr
24 schwierig ist. Ein bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geführtes Pilot-
25 projekt „Deutschland für Einsteiger“ verfolgt den Ansatz, dass neben staatlichen Vertre-
26 ter/innen auch andere Personen – z.B. eine sozialpädagogisch geschulte Multiplikatorin mit
27 Migrationshintergrund – gemeinsamen Workshops in Flüchtlingsheimen durchführen.

28
29 Darüber hinaus sollen in Weiterbildungsangeboten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in
30 Flüchtlingsunterkünften zur Vermittlung grundlegender Funktionen und Prinzipien staatlicher
31 Institutionen fortgebildet werden.

32 Für Helferinnen, Helfer und Freiwillige sind angepasste Formate mit entsprechenden Inhal-
33 ten sinnvoll. Die Einbeziehung von Menschen mit Fluchterfahrung ist dabei notwendig (Peer
34 to Peer – Ansätze).

35
36 In Kursangeboten für geflüchtete Menschen werden in niedrigschwelligen Bildungsformaten
37 Grundfragen des demokratischen Zusammenlebens und deren gesetzliche Grundlagen the-
38 matisiert. In einem weiteren Schritt wird dies flächendeckend ausgerichtet und auf die Phase
39 nach der Statusklärung der geflüchteten Personen ausgeweitet.

40
41 Im Rahmen der Sprach- und Integrationskurse in den Volkshochschulen werden mehrspra-
42 chig und multimedial landeskundliche Informationen zur politischen und rechtlichen Ordnung
43 sowie zum gesellschaftlichen Zusammenleben vermittelt. Hierzu zählen u.a. die App „An-
44 kommen“ sowie mehrsprachige Broschüren und Filme zum Grundgesetz. Daneben werden
45 Module entwickelt, die in besonderer Weise im Unterricht gesellschaftliche Werte wie
46 „Gleichberechtigung von Mann und Frau“, „Vielfalt der Gesellschaft – Aufklärung zu LSBTI“
47 und „Religionsfreiheit“ vermitteln. In diesem Zusammenhang findet auch eine Auseinander-
48 setzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und dessen Aufarbeitung in der
49 deutsch-deutschen Erinnerung statt, sowie mit den Menschenrechtsverletzungen in der
50 SED-Diktatur.

51
52 Werte und Normen werden in einer demokratischen, auf Teilhabe setzenden Stadtgesell-
53 schaft - auf der Grundlage des Grundgesetzes - ausgehandelt und diskutiert. Die Akteure im
54 Bereich Kultur eröffnen für diesen Aushandlungsprozess Begegnungsräume, die keine Lö-
55 sungen vorgeben, sondern Denkprozesse in Gang setzen.

8.4 Schutz der Geflüchteten

8.4.1 Besonderer Schutz der Neuangekommen und ihrer Unterkünfte vor fremdenfeindlicher Gewalt sowie konsequente Verfolgung derartiger Taten

Geflüchtete Menschen und ihre Unterkünfte sind in Berlin wiederholt Anfeindungen und Angriffen ausgesetzt: darunter sind gewaltförmige Angriffe, Bedrohungen, Beleidigungen gegen Geflüchtete selbst und gegen engagierte Menschen. Mit 79 Taten wurden Flüchtlingsunterkünfte in Berlin zwischen Januar 2014 und Oktober 2015 durchschnittlich mehr als drei Mal pro Monat zum Ziel von Straftaten. In mehreren Bezirken haben sich Gruppierungen gegründet, die gegen die Bewohner/innen der Flüchtlingsunterkünfte agitieren. Infolgedessen besteht in mehreren Stadtteilen ein feindseliges Klima, das rassistische Anwohnerinnen und Anwohner ermutigt, ihre Haltungen aggressiv zu artikulieren, beispielsweise in Form von rassistischen Parolen und Facebook-Aufrufen sowie Protestkundgebungen im öffentlichen Raum.

Um in diesem Kontext die Sicherheit zu gewährleisten, sind sowohl polizeiliche als auch intervenierende Strategien erforderlich. So ist:

- das Wohnumfeld frühzeitig in die Planung und Einrichtung von Unterkünften einzubinden und ein kontinuierlicher Dialog mit der Nachbarschaft zu moderieren
- einen hohen Sicherheitsstandard bei Flüchtlingsunterkünften anzulegen
- die Polizei bei der Auswahl potentieller Grundstücke zum Bau von Flüchtlingsunterkünften zu beteiligen
- die Empfehlung der Polizei zur technischen Prävention an Flüchtlingsunterkünften zu berücksichtigen
- eine tagesaktuelle Belegungsliste und eine wirksame Zugangskontrolle durch die Betreibergesellschaften von Flüchtlingsunterkünften zu gewährleisten
- zertifiziertes Sicherheitspersonal sowie mehrsprachige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in angemessener Stärke in allen Flüchtlingsunterkünften einzusetzen

Darüber hinaus sind folgende Präventions- und Interventionsmaßnahmen sinnvoll:

- Informationsweitergabe an Unterkunftsbetreiber und Wachschutzunternehmen zur Verbesserung von Lageeinschätzungen und Einübung von Handlungsoptionen
- Kompetenzerwerb bei Multiplikator/innen im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften zur Entwicklung demokratischer Gegenstrategien in Form von Fortbildungen und Beratungen
- Vermittlung von Strategien und Instrumenten der Intervention bei konkreten Aktivitäten flüchtlingsfeindlicher Akteure (Grundlagen der Eigensicherung / Hinweise zur erfolgreichen Durchführung von Veranstaltungen, Hinweise zu Hausordnungen, Hausrecht u.a. Regelwerken etc.).

Darüber hinaus entwickelt der Integrationsbeauftragte ein Fortbildungsmodul zur Entwicklung interkultureller Kompetenz für Mitarbeitende von Sicherheitsfirmen und Betreibern. Die Fortbildungen sollen baldmöglichst beginnen. Begleitend werden Betreiber in der interkulturellen Organisation ihrer Einrichtungen beraten.

8.5 Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf

Derzeit erarbeitet die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ein Konzept zur Verbesserung der Situation von Geflüchteten mit einem besonderen Schutzbedarf. Hierzu gehören u.a. die Entwicklung von Konzepten zum Schutz vor Gewalt in den Unterkünften und die Verbesserung des Zugangs zu Hilfesystemen bei Gewalt sowie der Schutz vor Diskriminierung. In

1 diese Planungen wird auch die Auswahl und Qualifikation des in den Unterkünften eingesetz-
2 ten Personals einbezogen.

3
4 Neben dem Schutz der bereits identifizierten Gruppen geflüchteter Frauen und LSBTI ist
5 auch ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit religiöser und ethnischer Minderheiten
6 innerhalb der Unterkünfte zu richten und entsprechend sensibel zu agieren.

8 8.5.1 Gewaltschutz für geflüchtete Frauen

9
10 Der Senat hat einen 7-Punkte-Plan für die Versorgung und den Schutz alleinreisender
11 und/oder gewaltbetroffener Frauen sowie LSBTI-Geflüchteter erstellt, der folgende Aspekte
12 umfasst:

- 14 • eine schnelle Identifizierung von Frauen mit einem besonderen Schutzbedarf, um
15 ihnen so schnell wie möglich eine adäquate Versorgung zukommen lassen zu kön-
16 nen
- 17 • Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten nur für Frauen und ihre Kinder
- 18 • Überarbeitung der Verträge und Grundsätze für den Betrieb einer Flüchtlingsunter-
19 kunft unter Berücksichtigung genderspezifischer und gewaltpräventiver Aspekte
- 20 • Entwicklung eines Handlungsleitfadens zur Krisenintervention in Gewaltsituationen
- 21 • Information für Frauen über ihre Rechte und über Unterstützungsangebote: Zu die-
22 sem Zweck stehen Informationsmaterialien zu häuslicher und sexualisierter Gewalt in
23 verschiedene Sprachen (u.a. Arabisch und Persisch) bereit
- 24 • Sensibilisierung für genderspezifische Belange: Fortbildungen und Schulungen für
25 Mitarbeitende in den Unterkünften sowie für Multiplikator/innen wie den Integrations-
26 lots/innen, aber auch Fortbildungen für Anti-Gewalt- und Migrantinnenprojekte zum
27 Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie deren Schnittstelle zum Gewaltschutz
- 28 • Verstärkung der Beratungs- und Unterstützungsangebote

29
30 Das Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen wird kontinuierlich weiterentwickelt. Speziell in
31 Hinblick auf die Zielgruppe geflüchteter Frauen werden zur Stärkung der Anti-Gewalt-
32 Infrastruktur zusätzliche Frauenhausplätze und zusätzliche Kapazitäten des Projekts Neu-
33 Raum (Wohnen nach dem Frauenhaus) finanziert sowie die Beratung und Begleitung von
34 gewaltbetroffenen Geflüchteten ausgebaut. Darüber hinaus sind weitere Angebote für ge-
35 flüchtete Frauen, die akut von Gewalt betroffen sind, erforderlich.

36
37 Gleichzeitig soll Präventionsarbeit und Arbeit mit den Tätern erfolgen.

38 8.5.2 Gewaltschutz für geflüchtete LSBTI

39
40
41 Aufgrund massiver und oftmals auch sexualisierter Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen
42 vieler LSBTI Geflüchteter, sei es in den Herkunftsländern, während der Flucht oder in den
43 Aufnahmeeinrichtungen, benötigen LSBTI Geflüchtete eine besondere und angemessene
44 Versorgung und Unterstützung. Als Regenbogenstadt baut Berlin sowohl die psychosoziale
45 Erstberatung als auch die Antidiskriminierungs- und Antigewaltberatung für geflüchtete LSB-
46 TI aus und schafft Strukturen für eine angemessene Versorgung und Unterstützung dieser
47 Gruppe. Hierzu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- 48
49 • Entwicklung von Instrumenten zur frühzeitigen Identifizierung von LSBTI Geflüchteten
50 und Entwicklung eines spezifischen Gewaltschutzkonzeptes für Flüchtlingsunterkünf-
51 te mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Krisenintervention sowie Integration

1 des Konzeptes in die Grundsätze über den Betrieb von Flüchtlingsheimen in Berlin
2 (Qualitätsstandards)

- 3 • Eröffnung der ersten Unterkunft für LSBTI Geflüchtete mit ca. 120 Plätzen. Bei Bedarf
4 sollten weitere Unterkünfte eingerichtet werden
- 5 • 2-tägige Pilot-Zusatzqualifizierungen von Integrationslots/innen zur Situation von
6 LSBTI Geflüchteten und den Unterstützungsstrukturen u.a. im Falle von erlebter Ge-
7 walt und Diskriminierung

8
9 Nach Evaluation der Testphase wird das Thema als festes Modul in die Basisqualifizierung
10 der Integrationslots/innen aufgenommen und auch für Sprachmittler/innen geprüft.
11

12 8.5.3 Gewaltschutz für religiöse Minderheiten

13
14 Religiöse Minderheiten wie z.B. Christen und Jesiden sind in einigen muslimischen Ländern
15 von Diskriminierung und Verfolgung betroffen. Diese Konflikte finden mitunter am Ort der
16 Zuflucht und in den Flüchtlingsunterkünften ihre Fortsetzung, ohne dass das Sicherheitsper-
17 sonal vor Ort darauf vorbereitet ist, angemessen zu reagieren. Der Senat sieht sich in der
18 Verantwortung, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Flüchtlinge, die in ihren
19 Herkunftsländern religiösen Minderheiten angehören, bei uns Schutz vor Diskriminierung und
20 Gewalt erfahren. Dieses Thema und mögliche Maßnahmen sollten Eingang in die Grundsät-
21 ze über den Betrieb von Flüchtlingsheimen in Berlin (Qualitätsstandards) finden.
22

23 8.5.4 Diskriminierungsschutz

24
25 Durch das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus
26 werden über 40 Projekte in Berlin gefördert. Darüber hinaus koordiniert das in der LADS an-
27 sässige Landesdemokratiezentrum für Vielfalt und Respekt den Fachaustausch und die Ver-
28 netzung von über 70 bundesgeförderten Projekten der Demokratieförderung, die gegen Dis-
29 kriminierung, Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenverachtung arbeiten.
30

31 Alle im Land Berlin aktiven Projekte der Demokratieförderung, die gegen Diskriminierung,
32 Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenverachtung arbeiten sind unmittelbar oder mittel-
33 bar mit den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema Flucht und Migration befasst. Der
34 zunehmenden Verschärfung von abwertenden Haltungen gegen Geflüchtete und gegen de-
35 ren professionellen wie ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer einerseits sowie
36 gegen Projekte und Personen, die aktiv gegen Diskriminierung und Gruppenbezogene Men-
37 schenfeindlichkeit wirken, wird mit Angeboten des Fachaustausch und der Qualifizierung
38 begegnet.
39

40 8.6 Prävention

41 Im Zusammenhang mit den Herausforderungen und Chancen, die durch den Zuzug von Ge-
42 flüchteten entstehen, hat auch das Themenfeld Prävention einen hohen Stellenwert.
43

44 Mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt als zentrales Präventionsgremium hat der
45 Senat das Ziel, gemeinsam mit anderen Gewalt und Kriminalität in Berlin zu verringern und
46 auf die Gestaltung einer langfristigen und nachhaltigen Präventionsarbeit in Berlin hinzuwir-
47 ken, sie zu unterstützen und zu fördern. Die Facetten, die hierbei zu betrachten sind, sind
48 vielfältig: Sie reichen vom Schutz besonders vulnerabler Gruppen wie Frauen, Kinder, LSBTI
49 oder Angehörige religiöser Minderheiten über verhaltensorientierte Prävention mit unter-
50 schiedlichsten Zielgruppen bis hin zur Berücksichtigung von Aspekten der städtebaulichen
51 Kriminalprävention.
52

1 Unter kriminologischen Gesichtspunkten müssen Angebote und Maßnahmen der Verhältnis-
2 und Verhaltensprävention sowie der universellen (primären), selektiven (sekundären) und
3 indizierten (tertiären) Prävention konzipiert werden. Hierbei werden staatliche und zivilgesell-
4 schaftliche Akteurinnen und Akteure beteiligt, die auch bislang schon in der Berliner Präven-
5 tionslandschaft belastbare Netzwerke und Strukturen gebildet haben. Bei der Entwicklung
6 passgenauer Angebote ist eine Orientierung an anerkannten Grundsätzen der Qualitätssi-
7 cherung selbstverständlich.

8 8.6.1 Fundierte und ausgewogene Informationspolitik zur Sicherheitslage, um der 9 Bildung von Ängsten und Vorurteilen vorzubeugen.

10
11 In Berlin kommt es wiederholt zu vorurteilsmotivierten Falschmeldungen und anschließenden
12 Diskursen beispielsweise über die angebliche zusätzliche Kriminalitätsbelastung durch die
13 Zuwanderung geflüchteter Menschen. Insbesondere in sozialen Netzwerken/Medien entwik-
14 keln diese Diskurse Eigendynamiken, die u.U. zu einer Verstärkung von Anfeindungen ge-
15 gen geflüchtete Menschen führen können.

16
17 Durch die Aufbereitung von Fakten zur tatsächlichen Kriminalitätsbelastung und deren ge-
18 zielte Kommunikation in sozialen Netzwerken werden demokratische Diskurse im Internet
19 unterstützt.

20 21 8.6.2 Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention

22
23 Die aktuelle Sicherheitslage in Deutschland wird nicht unwesentlich von der Situation in den
24 Krisengebieten vor allem in Syrien sowie der Zunahme der Anwerbungen durch Terrororga-
25 nisationen - insbesondere durch den sog. Islamischen Staat - beeinflusst. Die Zahl der Per-
26 sonen, die von Deutschland nach Syrien ausreisen, um dort an Kampfhandlungen teilzu-
27 nehmen oder sonstige Unterstützung zu leisten, nimmt stetig zu. Die Ausreisenden werden
28 dabei teilweise immer jünger; vermehrt werden auch Mädchen und junge Frauen festgestellt.

29
30 Eine zentrale Zielsetzung des Landesprogramms ist die finanzielle Förderung von Maßnah-
31 men Freier Träger und Initiativen zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung, wie
32 zum Beispiel Aufklärungsworkshops in Schulen und Jugendeinrichtungen über propagandis-
33 tische Vorgehensweisen und Rekrutierungsmethoden radikaler Gruppierungen zur Gewin-
34 nung neuer Mitglieder und über die Folgen von Radikalisierung und Ausreise (auch speziell
35 für Mädchen und junge Frauen) sowie eine Online-Beratung für Betroffene und Angehörige.
36 Der Anstieg der Zahl von Geflüchteten beeinflusst maßgeblich auch einzelne Projekte und
37 Maßnahmen, die im Rahmen des Landesprogramms gefördert werden.

38 39 8.6.2.1 Radikalisierungsprävention für junge Geflüchtete

40 Das ursprüngliche Projektkonzept beinhaltete ein Maßnahmenbündel präventiver Angebote
41 zur Verhinderung von Radikalisierung junger (in der Regel traumatisierter) Geflüchtete und
42 Beratungsangebote für Mitarbeitende von Flüchtlingsunterkünften. Da die Kapazitäten für
43 eine Finanzierung durch das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention auf
44 Grund der Vielzahl der förderungswürdigen Projektvorschläge ausgeschöpft waren, musste
45 das umfassende Konzept auf die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen redu-
46 ziert werden. Der weiter anhaltende Zuzug von Geflüchteten und die Gefahr der Empfäng-
47 lichkeit der (zum großen Teil traumatisierten) jungen Geflüchteten für die islamistischen Ideo-
48 logien, die vermeintliche Lösungen für diejenigen liefern, die sich subjektiv in einer Opferrolle
49 sehen, sind groß und derzeit nicht konkret zu beziffern.

50 51 8.6.2.2 Beratungsstelle "Kompass "

52 Die seit dem 01. April 2015 von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt zuwendungsfii-
53 nanzierte Beratungsstelle KOMPASS des Freien Trägers Violence Prevention Network e. V.
54 zielt bei ihrer Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit auf die Vermeidung von weiteren Ra-

1 radikalisiert bei gefährdeten Jugendlichen sowie auf die Einleitung von Distanzierungs-
2 und Deradikalisierungsprozessen von salafistisch-jihadistisch motiviertem Extremismus bei
3 bereits radikalisierten Personen ab. Die mit der Beratungsstelle KOMPASS verfolgten Maß-
4 nahmen umfassen nicht allein eine Angehörigen- und Umfeldberatung, sondern die konkrete
5 Deradikalisierung von Radikalisierten im Frühstadium sowie eine Ausstiegsbegleitung für
6 Radikalisierte. Der hier verfolgte Ansatz, bei radikalisierten bzw. radikalierungsgefährdeten
7 Personen zu intervenieren, ist in Deutschland ebenso singulär wie der aktuellen Bedro-
8 hungslage angemessen.

9 Das Angebot der Beratungsstelle wird sehr gut angenommen, die Anzahl der Kontaktauf-
10 nahmen hat sich ebenso wie die Anzahl der sicherheitsrelevanten Fälle stark erhöht. Hinzu
11 kommt, dass der Prozess der Deradikalisierung bzw. Begleitung sich sehr zeitintensiv dar-
12 stellt und damit zusätzliche Ressourcen erfordert. Die Beratungsstelle wurde mit zwei ent-
13 sprechend qualifizierten Sozialarbeiterstellen mit jeweils 30 Wochenstunden eingerichtet.
14

15 *8.6.2.3 Antigewalt-, Verhaltens- und Kommunikationstraining*

16 Mit dem Pilotprojekt des „Antigewalt-, Verhaltens- und Kommunikationstraining für gewaltge-
17 fährdete und –bedrohte minderjährige Geflüchtete und deren Eltern des Multikulturellen Ju-
18 gend Integrationszentrums e. V.“ sollen sowohl Flüchtlingskinder und –jugendliche als auch
19 ihre Familien bei der Integration unterstützt werden. Dazu werden ihnen Deeskalationskom-
20 petenzen und -maßnahmen vermittelt und sie erhalten ein gesondert zugeschnittenes Kom-
21 munikationstraining.

9 Integrative und offene Stadtgesellschaft

Die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen und die Verbesserung der alltäglichen Lebensbedingungen ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Eine offene und engagierte Stadtgesellschaft ist dabei in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen ein entscheidender Faktor. Zur vielfältigen Berliner Engagementlandschaft gehören dabei neben den engagierten Bürger/innen und Geflüchteten selbst, die Willkommensinitiativen, die lokale Wirtschaft, die Parteien, kulturelle Institutionen, der Sport, religiöse Gemeinschaften, Bildungsträger, Vereine, Stiftungen, sowie Hilfsorganisationen, Netzwerke und Bündnisse.

Entsprechend müssen Kooperation und Integration des gemeinnützigen Engagements von Zivilgesellschaft und Wirtschaft in alle Fachbereiche und Senatsverwaltungen einbezogen werden. Dabei kommt es nicht zuletzt darauf an, dass lokale Initiativen, Verwaltungen und Politik in engem Kontakt stehen und an einem Strang ziehen.

Berliner Senat und Bezirke unterstützen das dringend benötigte unbezahlbare, selbstbestimmte und selbstorganisierte Engagement strukturell durch Vernetzung, Qualifizierung und Anerkennung. Das stärkt die Initiativen vor Ort und fördert die Möglichkeiten der Geflüchteten, ihren Lebensalltag aktiv und selbstbestimmt zu gestalten.

Ziel ist es, Anreize zu schaffen, das bereits vorhandene vielfältige, spontane Engagement auszuweiten, zu verstetigen und auf langfristige Engagement-Formate und -Strukturen hin zu entwickeln. Im Fokus stehen hierbei eine transparente Informationspolitik und direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Verwaltung, sowie zuverlässige Kooperation und Kommunikation. Auch eine verbesserte Kommunikation auf lokaler Ebene in den Bezirken und Nachbarschaften ist (z.B. durch niedrigschwellige Angebote) besonders hervorzuheben.

Integration richtet sich an beide Teile der Gesellschaft, sowohl an die Aufnahmegesellschaft, als auch an die neu Angekommenen. Die Akteure im Bereich Kultur sehen beide Teile der Gesellschaft als Zielgruppe ihrer Arbeit. Ihre Angebote ermöglichen Begegnung mit den bisher Unbekannten (von beiden Seiten aus gedacht), aber auch die Auseinandersetzung mit den eigenen Vorbehalten gegen eine integrative, offene Stadtgesellschaft.

9.1 Ehrenamtliches Engagement

Das Land Berlin nutzt sowohl etablierte Instrumente wie auch innovative Ansätze, um das überwältigende Engagement der Berlinerinnen und Berliner auch langfristig zu unterstützen. Die Hauptfelder umfassen die Stärkung und Weiterentwicklung der Anerkennungskultur, die Strukturelle Unterstützung der Initiativen, die Qualifizierung der Engagierten, die Verknüpfung der neu entstandenen Initiativen mit den etablierten Engagementstrukturen und Koordination und Vernetzung der beteiligten Akteure.

9.1.1 Stärkung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Anerkennungskultur

Zur Anerkennung und Würdigung des großen und vielfältigen Engagements in Berlin nutzt der Senat die etablierten Instrumente der Anerkennungskultur für freiwilliges, gesellschaftliches Engagements explizit auch für den Bereich der Flüchtlingshilfe. Hierzu zählen Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch zwischen Initiativen und Verwaltungen sowie eine Fachtagung zu rechtlichen Fragen rund um die Berliner Flüchtlingspolitik. Außerdem werden unterschiedliche Veranstaltungen zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements fortgesetzt. Neben der Würdigung des Engagements der Initiativen, steht bei den Veranstaltungen immer auch die Austausch- und Vernetzungsfunktion zwischen den Akteuren und mit den

1 politischen Entscheidungsträgern im Vordergrund. Die aufgeführten Formate werden auch
2 künftig wiederholt und fortgeführt.

3
4 Darüber hinaus wurde das Anerkennungsinstrument des Freiwilligen-Passes speziell an die
5 Bedarfe Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe angepasst und ein eigener Pass entwi-
6 ckelt.

7
8 Aufgrund der guten Resonanz und der positiven Effekte wird der „Marktplatz der Möglichkei-
9 ten“ für Initiativen und Organisationen wiederholt.

10
11 Weitergehende Maßnahmen der Anerkennungskultur wie z.B. eine größere formelle Aner-
12 kennung ehrenamtlichen Engagements im Schul- und Hochschulbereich, beispielsweise in
13 Form von ECTS Punkten werden weiterhin von den zuständigen Fachbereichen in den Blick
14 genommen und geprüft.

16 9.1.2 Strukturelle Unterstützung der Willkommensinitiativen und Bündnisse

17
18 Bei einem großen Teil der heute in Berlin im Flüchtlingsbereich tätigen Initiativen handelt es
19 sich um neu entstandene, ehrenamtlich arbeitende Bündnisse. Sie sind wesentlicher Be-
20 standteil für die Versorgung und Alltagsbegleitung geflüchteter Menschen. Die Initiativen
21 bestehen aus einer überwältigenden Menge an ehrenamtlichen Helfern, deren Einsatz orga-
22 nisiert und koordiniert werden muss.

23 Entsprechend besteht ein großer Qualifizierungsbedarf im Bereich der Organisationsentwick-
24 lung, des Freiwilligenmanagements sowie des entsprechenden Matchings zwischen Angebot
25 und Bedarfen.

26
27 Der Senat unterstützt die Initiativen in diesen Bereichen unter anderem durch die Bereitstel-
28 lung technischer Lösungen, zum Beispiel in Form einer kostenfreien Master-Homepage
29 „schnell-helfen.de“ inkl. Support und Server-Kapazitäten als Basis-Lösung für jede einzelne
30 Initiative. Sie ermöglicht den Initiativen schnell, unkompliziert und kostenfrei einen Internet
31 auftritt zu realisieren und ermöglicht Informationsaustausch und Vernetzung.

32
33 Die eigens auf berlin.de/bürgeraktiv eingerichtete Seite „Berlin engagiert für Geflüchtete“
34 enthält zudem grundlegende Informationen zur Situation und den Möglichkeiten, sich zu en-
35 gagieren und bietet einen exemplarischen Überblick über die in der Stadt aktiven Initiativen,
36 welcher stetig weiterentwickelt und auch kartographisch dargestellt wird. Über die „Ehren-
37 amtssuche“ kann man unter den Schlagwörtern Flüchtling und Asyl gezielt nach Engage-
38 mentmöglichkeiten suchen oder seine Gesuche veröffentlichen.

39
40 Auf dem landesweiten Engagementportal Bürgeraktiv wurde der thematische Bereich “Enga-
41 giert für Flüchtlinge“ eingerichtet. Hier finden Engagierte zahlreiche Informationen und Unter-
42 stützungs- und Vermittlungsangebote sowie eine Übersicht aller registrierten Initiativen der
43 Flüchtlingshilfe. Auch die im Land Berlin geltenden Rechtsgrundlagen, insbesondere die Be-
44 dingungen für die subsidiäre Versicherung bürgerschaftlich Engagierter werden hier ausführ-
45 lich beschrieben. Das Portal wird weiter betrieben, künftig noch stärker beworben und an den
46 Unterstützungsbedarfen der Engagierten fortlaufend entwickelt.

47
48 Das Online-Angebot Engagiert für Geflüchtete ist in die neu entstandene Seite berlin.de/Geflüchtete
49 integriert. Das Portal wird stetig weiter entwickelt und den Bedarfen der
50 Bürgerinnen und Bürger angepasst.

51
52 Die im August 2015 eingerichtete Telefonhotline ergänzt „bürgeraktiv“ modular und eröffnet
53 durch die direkte Ansprache auch Menschen ohne Internetaffinität die Chancen zur Vermitt-
54 lung und schafft eine Möglichkeit einer direkten Beratung.

1 Die Hotline wird auch in 2016 fortgeführt. Das Basisangebot Volunteerplanner.org soll auch
2 2016 unterstützt werden.

3
4 Im Jahre 2016 können Initiativen und Bündnisse in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe für
5 schnelle Hilfsmaßnahmen mit 140.000 € aus Stiftungsmitteln gefördert werden. Ab 2017 wird
6 eine Verstärkung von Fördermöglichkeiten, auch unbürokratisch für freie Initiativen, aus
7 Haushaltsmitteln des Landes Berlin angestrebt.

8 9 9.1.3 Qualifizierung der Engagierten

10
11 Bei dem überwiegenden Teil der Engagierten und Initiativen handelt es sich um „Laien“ im
12 Bereich Flucht und Asyl. Entsprechend besteht unter den Ehrenamtlichen ein großer Wis-
13 sens- und Qualifizierungsbedarf im Bereich des Asyl- und Flüchtlingsrechts und über die
14 Grundlagen der Verwaltungsabläufe (Registrierung/Unterbringung etc.). Eine Qualifizie-
15 rung/Fortbildung als Unterstützungs- und Anerkennungsangebot für die Arbeit der Ehrenamt-
16 lichen ist daher dringend notwendig.

17
18 Als Qualifizierungsangebot sind mehrere Lehrfilme geplant, die online für alle abrufbar sind.
19 Damit erreicht man eine maximale Verbreitung und einen individuellen, jederzeit zugängli-
20 chen Zugang zu qualifizierten Informationen. Zudem können die Lehrfilme bei Bedarf an ver-
21 änderte Rechtslagen angepasst und dynamisch erweitert werden. Initiativen und Freiwilligen
22 wird damit ein zeit- und ortsunabhängiges Informationsangebot zur Verfügung gestellt.
23 Die Qualifizierungsmaßnahmen in Form der Lehrvideos werden in Kooperation mit dem Pari-
24 tätischen Wohlfahrtsverband erstellt. Sie richten sich an alle engagierten und interessierten
25 Berlinerinnen und Berliner. Sie werden voraussichtlich auch über Berlin hinaus eine große
26 Aufmerksamkeit erfahren.

27
28 Für Freiwillige und Freiwilligen-Koordinatorinnen und Koordinatoren gibt es darüber hinaus
29 Schulungs- und Qualifizierungsangebote zu Themen rund um die Flüchtlingshilfe in Berlin.
30 Diese werden z.B. von gemeinnützigen Trägern, Volkshochschulen und dem Paritätischen
31 Wohlfahrtsverband angeboten, hierzu zählen auch Beratungen und Fortbildungen durch die
32 Freiwilligenagenturen.

33
34 Ziel ist es, diese Angebote zu bündeln und entsprechend dem großen Bedarf an weiteren
35 Schulungs- und Qualifizierungsveranstaltungen z.B. in den Bereichen interkultureller und
36 interreligiöser Dialog, rechtliche Rahmenbedingungen, Wohnungsvermittlung, Verbrau-
37 cherthemen, Umgang mit besonders Schutzbedürftigen sowie für Entlastungsangebote und
38 Supervision für Ehrenamtliche zentral zu erweitern. Unter Federführung der Senatsverwal-
39 tung für Arbeit, Integration und Frauen wird eine Handreichung für ehrenamtlich Tätige erar-
40 beitet.

41
42 Möglichkeiten der Erweiterung thematischer Qualifizierungsangebote sind die Erstellung ei-
43 ner „Wissensdatenbank“ sowie mehrsprachige schriftliche Kompaktinformationen für Ge-
44 flüchtete, Betreiber und Ehrenamtliche zu gesetzlichen Regelungen, Verfahrensabläufen,
45 Zuständigkeiten und Ansprechpartnern in der Flüchtlingshilfe.

46
47 Es wird geprüft, inwieweit spezifische Schulungen und Sprachkurse für Verwaltungsange-
48 stellte und Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter angeboten werden können, die im
49 Rahmen der regulären Arbeitszeit zu nutzen sind. Zu diesem Zweck wird der Kontakt mit
50 Trägerorganisationen und Initiativen der Ehrenamtlichen aufgenommen.

51 52 9.1.4 Verknüpfung der neu entstandenen Initiativen mit den etablierten Engage- 53 mentstrukturen

1 Um ein dauerhaftes Engagement der neu entstandenen Initiativen im Bereich der Flücht-
2 lingshilfe zu unterstützen, fördert der Senat den Wissenstransfer und die Vernetzung mit der
3 bestehenden Engagementinfrastruktur. Gleichberechtigte Teilnahme und Mitarbeit in Gremi-
4 en und Arbeitsgruppen, die sich thematisch und organisatorisch mit der Flüchtlingshilfe be-
5 fassen sowie flankierende Angebote zur strukturellen Entwicklung neuer Initiativen stehen
6 dabei im Mittelpunkt. Die Angebote stehen allen Initiativen, Trägern und Bündnissen zur Ver-
7 fügung.

8
9 Darüber hinaus werden durch die Stadtteilzentren vielfältige Maßnahmen der Willkommens-
10 kultur realisiert. Gemeinsam mit gemeinnützigen Trägern der Stadtteil- und Gemeinwesen-
11 arbeit werden alltagsnahe Angebote umgesetzt, insbesondere

- 12 • die Nutzung vorhandener Infrastruktur im Sozialraum (z.B. Stadtteilzentren,
13 Quartiersmanagement, Freiwilligenagenturen, Familienzentren, Mehrgeneratio-
14 onenhäuser, Kirchengemeinden, Sportvereine)
- 15 • die Beratung durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen
16 Infrastruktur (z.B. bei Konflikten, zu Fördermöglichkeiten)
- 17 • die Annahme und Verwaltung von Spenden und Fördermitteln / Spendenbe-
18 scheinigungen
- 19 • die Öffnung der Verbandsstrukturen für nicht eingetragene Vereine und Unter-
20 stützung bei der Gründung gemeinnütziger Vereine.

21 Neben der Zusammenführung von neuen Initiativen mit bestehenden Strukturen ist
22 zudem der Bedarf nach einem Berliner Kompetenzzentrum für ehrenamtliches Enga-
23 gement in der Flüchtlingshilfe zu prüfen.

24 25 26 9.1.5 Koordination und Vernetzung der beteiligten Akteure (u. a. zwischen Freiwilli- 27 gen, Verwaltungen, Betreibern und Trägern)

28
29 Der Senat begleitet die Zivilgesellschaft zielgerichtet und steht über vielfältige Kommunikati-
30 onsstrukturen im transparenten und offen fachlichen Austausch mit allen Akteuren, die ge-
31 flüchteten Menschen helfen. Dabei ist die Vernetzung zwischen Freiwilligen, Verwaltungen,
32 Betreibern und Trägern von besonderer Bedeutung. Zu den entsprechenden Formaten zäh-
33 len:

- 34 • Jour-Fixe-Runden mit allen Flüchtlingskoordinatoren aus den Bezirken und weiteren
35 aktiven Partnern des Bürgerschaftlichen Engagements zur Vernetzung untereinander
- 36 • Sicherung von Informationsflüssen zwischen den Akteuren in Zusammenarbeit und
37 unter Nutzung des Engagement-Portals www.berlin.de/buergeraktiv sowie
38 www.berlin.de/fluechtlinge/berlin-engagiert-sich
- 39 • Beratung und Vermittlung zu institutionellen Engagement-Wünschen
- 40 • Präsenz vor Ort: Analyse des ehrenamtlichen Engagements in Unterkünften

41
42
43 Der Senat nimmt aus dem fachlichen Austausch inhaltliche Impulse auf. Insbesondere die
44 Notwendigkeit von Ehrenamtskoordinatoren in Unterkünften – als Vertrauensperson und
45 fachlich versierter professioneller Partner für Ehrenamtliche und Bündnisse – wird verbindlich
46 in Betreiberverträge aufgenommen. In Unterkünften mit 500 Bewohner/innen ist eine Stelle,
47 in kleineren Einrichtungen entsprechend anteilig, für Ehrenamtskoordination vorgesehen.

48 Für Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren der Unterkunftsbetreiber sind
49 regelmäßige Treffen zum Informationsaustausch, zur Qualifizierung der Koordinierungstätig-
50 keit und der Vermittlung von best-practice-Beispielen im Format eines „Forum Engagement-
51 beratung“ geplant.

52
53 Künftig werden auch die Grundsätze der Partizipation zwischen Betreibern und Ehrenamtli-
54 chen in Betreiberverträge aufgenommen. Hierzu zählen insbesondere die Darstellung von

1 Leistungspflichten der Betreiber, verbindliche Regeln zur Kooperation zwischen Betreibern
2 und Ehrenamtlichen, die Verfahrensregelungen zum Beschwerde- und Konfliktmanagement
3 (Schlichtungsverfahren, Vereinbarungen zu Helferausweisen, zur Hausordnung, insbesonde-
4 re die Handhabung einschließlich schriftlicher Begründung von Hausverboten sowie den
5 Ausschluss von „Verschwiegenheitserklärungen“) zum Inhalt haben.

6 9.1.6 Berlinweit gültiger Helferausweis

7
8 Die Betreiber von Unterkünften handhaben den Zugang für ehrenamtliche Helfer sehr unter-
9 schiedlich: In mehreren Unterkünften müssen ehrenamtliche Helfer sog. Helferausweise be-
10 antragen, für die ein erweitertes Führungszeugnis benötigt wird. Es wird geprüft, ob ein zent-
11 ral zu beantragender Berliner Helferausweis eingeführt werden kann. Dieser Ausweis kann
12 neben den persönlichen Daten, Informationen über das erweiterte Führungszeugnis, die rote
13 Karte des Gesundheitsamts und sonstige Qualifikationen enthalten. Damit würden sowohl
14 den ehrenamtlichen Helfern als auch den Betreibern organisatorische Hürden abgenommen.
15

16 9.2 Information/ Kommunikation mit der Stadtgesellschaft

17 Auch eine verbesserte Kommunikation mit und innerhalb der lokalen Nachbarschaften, in
18 den Betrieben, auf Ebene des Senats und der Bezirke sowie eine entsprechende Sensibili-
19 sierung der Stadtgesellschaft für die Aspekte von Flucht, Vertreibung und Integration sind
20 maßgebliche Voraussetzungen einer offenen und integrativen Stadtgesellschaft.

21 Eine frühzeitige, nachhaltige und transparente Kommunikation auf sozialräumlicher Ebene
22 zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und kommunalen Entscheidungsträgern ist Grund-
23 satz für eines gelingendes Integrationsmanagements.

24 9.2.1 Nachbarschaftsdialoge

25
26 Die Bezirke werden unter Einbeziehung der Senatsverwaltungen und auch unter Einbezie-
27 hung von kleineren Einheiten (Wohnumfeld, Nachbarschaften, Kieze) Dialogveranstaltungen
28 durchführen. Die Dialoge werden das Zusammenleben mit neuen Nachbarn unter verschie-
29 denen Aspekten ansprechen. Solche Kiezdialoge sollten regelmäßig ohne krisenhaften An-
30 lass organisiert werden. Eingebunden werden jeweils die Senatsverwaltungen, die Bezirks-
31 verwaltungen, weitere vor Ort zuständige Institutionen, ehrenamtliche Institutionen und wei-
32 tere Akteure der Zivilgesellschaft.
33

34
35 Zudem können Dialoge in Reaktion auf Nachbarschaftskonflikte organisiert werden, um die
36 Konflikte zu entschärfen. In solchen Fällen sind die Dialoge durch Mediationsansätze zu er-
37 gänzen. Der Integrationsbeauftragte des Senats wird diese Dialoge gemeinsam mit den In-
38 tegrationsbeauftragten der Bezirke unter Einbindung weiterer Partner organisieren. Im Kon-
39 fliktfall werden zudem Ressourcen der Landesantidiskriminierungsstelle und der Senatsver-
40 waltung für Inneres und Sport genutzt.
41

42 In die Dialoge sollen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden, also auch
43 Menschen, die die Aufnahme der Geflüchteten und dadurch erfolgende Änderungen in den
44 Kiezen mit Sorge sehen. Die Foren sollen Kritikpunkte ansprechen und konkrete Lösungen
45 dafür erarbeiten.
46

47 An der Organisation der Dialoge beteiligt der Senat die in den jeweiligen auf die Sozialräume
48 bezogenen Programme (z.B. Stadtteilzentren und Träger im Rahmen der „sozialen Stadt“).
49 Für die Dialoge aus Anlass von Konflikten werden Programme der SenArbIntFrau/LADS
50 (Landesprogramm gegen Rechtsextremismus etc.) und der SenInnSport (Landesprogramm
51 gegen Radikalisierung) genutzt.
52

9.2.2 Unterstützung gezielter Projekte zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Aspekte der Flucht.

Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit definiert einen entwicklungspolitischen Einsatz zum Thema Flucht, mit einem besonderen Schwerpunkt auf der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie der internationalen Zusammenarbeit mit Partnerstädten und Partnerschulen.

Diese Projekte umfassen vor allem die entwicklungspolitische Bildungsarbeit sowie die internationale Zusammenarbeit mit Partnerstädten und Partnerschulen. Schwerpunkte hierbei sollen sein:

- Diskussion und Information zu Fluchtursachen
- Unterstützung von migrantischen Netzwerken
- Willkommenskultur: Verständnis für Geflüchtete stärken

Dabei sollen die Projekte eine entwicklungspolitische Ausrichtung haben und sich klar von den arbeitsmarktpolitischen und integrationspolitischen Förderinstrumenten abgrenzen. Als Träger kommen gemeinnützige Vereine oder Kirchengemeinden in Frage.

Der erste Call für die Vergabe findet im ersten Halbjahr 2016 statt.

Die Zielgruppe für die Vergabe der Fördermittel sind im Bereich der Entwicklungspolitik aktive Vereine. In der Gesamtbetrachtung besteht die Zielgruppe in der gesamten Bevölkerung.

9.3 Nachbarschaftliches Miteinander mit Geflüchteten

9.3.1 Partizipatives und nachbarschaftsorientiertes Integrationsmanagement im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt initiiert ein Pilotprojekt für ein partizipatives Integrationsmanagement an zunächst zwei größeren Standorten von Gemeinschaftsunterkünften. Das Projekt fördert die Integration in die Stadtgesellschaft vom ersten Tag an durch Aktivierung und Beteiligung der Geflüchteten (Empowerment) auf der einen und Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts (Community Building) auf der anderen Seite. Es baut dabei auf den Erfahrungen des erfolgreichen Quartiersmanagement-Ansatzes auf.

Vorhandenes Engagement für Geflüchtete in der Nachbarschaft soll stärker genutzt und bestehende Ressentiments abgebaut werden. Ein Nachbarschaftsrat aus Anwohnern, Unterkunftsbewohnern und lokalen Einrichtungen ermöglicht den Austausch und Kennenlernprozess zwischen Geflüchteten und Nachbarn und entwickelt Ideen für gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung des gemeinsamen Lebensumfeldes, die mit Mitteln aus dem Projekt umgesetzt werden können. Gemeinsam engagieren sich Geflüchtete und alteingesessene Bewohner für die Nachbarschaft, unterstützen sich gegenseitig und verbringen Freizeit miteinander. Die Nachbarschaft profitiert von neuen sozio-kulturellen Angeboten, der öffentliche Raum wird ein einladender Ort der Begegnung.

Die Geflüchteten werden dazu aktiviert, ihre Potenziale und Fähigkeiten in die Gesellschaft einzubringen. Es können z.B. Sprachtandems entstehen, gegenseitige Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Engagement in Vereinen und Initiativen. Das Leben in der Gemeinschaftsunterkunft wird durch einen selbstorganisierten Wohnerrat verbessert.

Ein interkulturelles Vor-Ort-Team pro Gemeinschaftsunterkunft begleitet und unterstützt die Beteiligungsgremien, stößt Prozesse an und vernetzt schon vorhandene und neue lokale

1 Einrichtungen und Akteure. Das Programm wird in enger Zusammenarbeit mit der Bevölke-
2 rung, den aktiven Ehrenamtsinitiativen, den Bezirksamtern, Integrationsbeauftragten, Quar-
3 tiersmanagement, Organisationen und Einrichtungen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung,
4 Kultur, Arbeit und Migrantenorganisationen umgesetzt.

5
6 Ziel ist es, eine funktionierende Nachbarschaft im Umkreis von großen Flüchtlingsunterkünft-
7 en zu schaffen, um der Gefahr der Ghettobildung entgegenzuwirken und Geflüchtete opti-
8 mal in die Gesellschaft zu integrieren.

9 10 9.3.2 Anpassung und Ausbau der Städtebauförderung

11
12 Auch die bestehenden Programme der Städtebauförderung können die sozialräumliche In-
13 tegration flankierend unterstützen.

14
15 Innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Gebietskulisse des Programms Soziale Stadt/
16 Quartiersmanagement lebende Geflüchtete können als Zielgruppe in das IHEK (Integriertes
17 Handlungs- und Entwicklungskonzept) eingebunden werden und ihre Integration durch
18 folgende Maßnahmen unterstützt werden: Aufbau von Kooperationen mit
19 nachbarschaftlichen Institutionen, Schaffung von Begegnungsanlässen, Unterstützung
20 ehrenamtlichen Engagements vor Ort, Information der Anwohnerschaft, Beratung,
21 zielgruppenspezifische Angebote im Bereich Sprachförderung und sozio-kulturelle Arbeit
22 oder Gesundheitsförderung. Hierfür stehen die verschiedenen Förderfonds mit ihren jeweils
23 unterschiedlichen Profilen für eine zeitlich begrenzte und klar zu definierende
24 Projektförderung zur Verfügung.

25
26 Weiterhin bietet das Programm vielfältige niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten, die
27 allen Geflüchteten offen stehen: Die Mitwirkung bei der Vergabe von Fördermitteln (Aktions-
28 fonds, Projektfonds), die Festlegung der Handlungsschwerpunkte und Konzeptentwicklung,
29 die Mitsprache bei der Stadtteilentwicklung in Form von Ideen- und Planungswerkstätten
30 oder Kiezkonferenzen, die Mitwirkung bei nachbarschaftlichen Aktivitäten wie Festen, dem
31 gemeinsamen Reinigen öffentlicher Plätze sowie bürgerschaftliches Engagement im Stadt-
32 teil, welches z.B. durch Fortbildungen, die Bereitstellung von Infrastruktur oder die Förderung
33 von Sachkosten unterstützt wird.

34
35 Die Partizipation an der Entscheidung über Entwicklungen im Quartier ebenso wie die aktive
36 Teilhabe an Projekten und Maßnahmen ist nicht nur Garant für nachhaltige Entscheidungs-
37 prozesse, sondern auch Vehikel für einen verbesserten nachbarschaftlichen Zusammenhalt.
38 Hier werden nicht nur Ideen gesammelt und umgesetzt, sondern auch Kontakte und Netz-
39 werke geknüpft, demokratisches Handeln eingeübt und nebenbei auch Deutsch gelernt. Es
40 bestehen langjährige Erfahrungen insbesondere in der Ansprache von Migrant*innen. Multi-
41 plikatoren-Konzepte, aufsuchende und kultursensible Arbeit, Willkommenskultur und die Idee
42 der Eigenverantwortung prägen die Arbeit der Sozialen Stadt und bieten eine gute Grundla-
43 ge für die Beteiligung von Geflüchteten.

44
45 Im Umfeld von großen Gemeinschaftsunterkünften erhält der Ausbau der sozialen Infrastruk-
46 tur sowie von Spiel- und Naherholungsflächen eine besondere Bedeutung. Hierfür sollen
47 Mittel insbesondere aus den Programmen Soziale Stadt und Stadtumbau eingesetzt werden.
48 Insbesondere das Stadtumbau-Programm soll den in Gebieten mit hohen Wohnungsneu-
49 bauvolumina stark steigenden Bedarf an sozialen Infrastruktureinrichtungen (u.a. Schulen,
50 Kitas, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportanlagen, soziokulturelle Zentren, Nah-
51 erholungsflächen) durch kurzfristigen Neubau bzw. Erweiterung bestehender Infrastruktur
52 decken und Wohnungsneubau durch integrierte Planungs- und Bürgerbeteiligungsprozesse
53 flankieren und unterstützen.

10 Gesellschaftliche Teilhabe

Die offene Berliner Stadtgesellschaft bietet aus ihrem Selbstverständnis heraus allen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern ein hohes Maß an Teilhabe an. Das Land Berlin hat sich bereits seit 2010 im Rahmen des Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin zum Ziel gesetzt, Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu geben und gleichzeitig jede Benachteiligung und Bevorzugung auszuschließen. Das gilt natürlich auch für Geflüchtete.

Teilhabe realisiert sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Sport und Kultur, etc. Deshalb sind wesentliche Bereiche schon in eigenen Kapiteln behandelt worden. Teilhabe an der Gesellschaft – und die Förderung dessen – geht aber auch über diese Felder hinaus.

Der Berliner Senat hat mit Beteiligung der Berliner Bezirke im „Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Geflüchtete“ verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe geflüchteter Menschen definiert. Hierzu zählen Flüchtlingsfürsprecher/innen und Heimbeiräte, aber auch das Beschwerdemanagement in den Unterkünften. Es werden weitere Maßnahmen zur Partizipation der Flüchtlinge und der Mitwirkung der Bevölkerung entwickelt.

10.1 Zugang zur lokalen Infrastruktur

Jeder Mensch, der an einem fremden Ort neu ankommt, hat einen hohen Bedarf an Information, Beratung und Unterstützung. Im Land Berlin steht allen Neuankommenden ein umfangreiches System der Erstorientierung mit verschiedenen unterstützenden Instrumenten zur Verfügung. Auch Geflüchtete können dieses Angebot in vielfältiger Weise nutzen. Neben etablierten Beratungsinstitutionen und Netzwerken, sind auch spezielle Anlaufstellen vor Ort eingerichtet worden, um den Bedarf an Unterstützung zu decken.

Geflüchtete sind - insbesondere in den ersten Monaten nach Ihrer Ankunft - nur selten in der Lage, sich in der Stadt so gut zu orientieren, dass sie von selber die passende Beratungsstelle aufsuchen können. Dabei ist der Bedarf an Unterstützung und Beratung gerade in der Anfangszeit besonders hoch. Um dennoch mit den vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten alle erreichen zu können, findet die Ansprache der Geflüchteten auch direkt in ihrer Unterkunft, statt. Außerdem werden Bildungsberatungsangebote in den Volkshochschulen angeboten, in denen die Geflüchteten zum Sprachunterricht gehen können.

Als weitere Ressource in der Beratung steht im Land Berlin die vom Bund finanzierte Förder- und Trägerstruktur der Migrationsberatung für Erwachsene und für junge Menschen (MBE) zur Verfügung. Diese sollte vollständig auch für Asylsuchende und Geduldete geöffnet werden, um auch den Geflüchteten eine frühzeitige Erstberatung zukommen zu lassen. Die Mittel für die Migrationsberatung sollten entsprechend durch den Bund verstärkt werden.

10.2 Begegnung: Gemeinsam Ankommen

Der aktuelle Zuzug eröffnet für die Stadt wirtschaftlich, sozial und kulturell neue Möglichkeiten. Um diese auch adäquat zu integrieren, bedarf es vor allem der Vernetzung zwischen der lokalen Bevölkerung und den Geflüchteten. Um Vorurteile abzubauen und einen Dialog zu fördern, müssen neben frühzeitiger Information vor allem Formate zur Begegnung geschaffen werden (z.B. Nachbarschaftsrat). Dazu gehört, den kulturellen und sportlichen Austausch zu ermöglichen (interkulturelle Fußballspiele). Weiterhin ist der Austausch der Geflüchteten untereinander zu fördern. Dies kann sich beispielsweise in Form eines Bewohnerrates manifestieren, der Bedarfe und Ideen zur Verbesserung der Lebensqualität, der Gemeinschaft und der Nachbarschaft formuliert.

1
2 Um eine möglichst breite Begegnung zwischen Berlinerinnen und Berlinern und Geflüchteten
3 zu initiieren, sollen bestehende Strukturen zusammengeführt werden und ein Netzwerk ge-
4 bildet werden. Ziel des Programmes ist es, dass sich Kleingruppenorganisieren, die sich mit
5 Geflüchteten treffen und sie in den Berliner Alltag einführen und langfristige begleiten.
6

7 **10.3 Bezirkliche Stabsstellen Integrationsmanagement**

8 Integration und Begegnung finden vor Ort, im direkten Lebensumfeld statt. Der Stadtteil/das
9 Quartier bilden den gemeinsamen Lebensraum von Alt- und Neu-Berlinerinnen und Berli-
10 nern. Dem landesweiten Ansatz der Sozialraumorientierung folgend bildet die Quartiers-/
11 Bezirksebene den zentralen Ort der Integration und Begegnung.
12

13 Um die vielfältigen Integrationsaufgaben zu bewältigen, wird geprüft, ob in jedem Bezirk eine
14 Stabsstelle für das Integrationsmanagement gegründet werden kann. Dabei sind Bundes-
15 programme und bestehende soziale Angebote einzubeziehen. Sie hat u.a. die Aufgabe die
16 nicht durch Fachzuständigkeit geregelten Aufgaben aufzugreifen und Lösungen zu entwi-
17 ckeln. Insbesondere gehören zur ihren Aufgaben:
18

- 19 • Die Kommunikation mit Behörden, Trägern, den Akteuren der Stadtgesellschaft
20 sowie mit Bürgerinnen und Bürgern zu allen Fragen von Asyl und Integration ein-
21 schließlich der Erstellung und Umsetzung geeigneter Kommunikationskonzepte
- 22 • Die Sammlung, Analyse und Aufbereitung verfügbarer Daten zu allen Fragen von
23 Asyl und Integration
- 24 • Die Initiierung, Förderung und Begleitung von ehrenamtlichem Engagement im
25 Bereich Asyl und Integration
- 26 • Die Unterstützung der zuständigen Stellen bei den Bemühungen der Vermittlung
27 in Wohnraum, Bildung und Arbeit wie z.B. bei der Akquise von privaten Wohnun-
28 gen und Praktikumsplätzen
- 29 • Die Initiierung und Steuerung von lokalen Integrationsprojekten aus einem neu
30 zu schaffenden Integrationsfonds (Quartierübergreifend)
- 31 • Aufbau, Organisation und Steuerung der Arbeit des bezirklichen Willkommensbü-
32 ros
- 33 • Die Entwicklung und Unterstützung von stadtteilbezogenen Konfliktlösestrategien
- 34 • Die bezirkliche Koordinierung der Planungs- und Umsetzungsprozesse bei der
35 Errichtung und Abwicklung von Erstaufnahmeeinrichtungen, Notunterkünften
36 (soweit noch erforderlich) und Gemeinschaftsunterkünften. Dies beinhaltet auch
37 die Koordinierung der bezirksbezogenen Planungsgruppe
38

39 **10.4 Kultureinrichtungen**

40 Die Berliner Kultureinrichtungen sehen die Zuwanderung von Geflüchteten als Impuls für ihre
41 Arbeit und als Chance. Sie setzen sich inhaltlich mit Themen wie z.B. auch Fluchterfahrung,
42 Ankommen und Fremdsein auseinander, engagieren sich zivilgesellschaftlich, sie sammeln
43 Spenden, stellen Räumlichkeiten zur Verfügung, bieten kostenfreien Eintritt, leisten integrati-
44 ve künstlerische Arbeit und gestalten die Infrastruktur der Stadt mit.
45

46 Die Dynamik der Stadtgesellschaft, die durch den Zuzug Geflüchteter noch gesteigert wird,
47 kann in der Berliner Kulturlandschaft noch besser abgebildet werden. Die Kultureinrichtun-
48 gen wollen sich ändern und bedürfen dabei der Unterstützung, um durch Veränderungspro-
49 zesse in Personal, Programm und Publikum eine größere Diversität zu fördern.
50

51 Kulturelle Angebote der Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Museen bieten generations-
52 übergreifend die Möglichkeit zur Vermittlung von Haltungen und zum Austausch von Einstel-
53 lungen. Weil davon auszugehen ist, dass in einigen Herkunftsländern insbesondere ein isra-

1 elbezogener Antisemitismus, aber auch Homophobie und Sexismus Teil der politischen So-
2 zialisation sind und Geflüchtete diese Einstellungsmuster mitbringen, ist die politische Bil-
3 dungsarbeit von Bedeutung zugleich auch für die Abwehr von rechtspopulistischen, nationa-
4 listischen und auch rassistischen Ein-stellungen in der deutschen Mehrheitsgesellschaft in
5 Anbetracht des Zuzugs von Geflüchteten.

6
7 Die öffentlich geförderten Theater in Berlin bieten besondere Möglichkeiten, einen Beitrag
8 zum Ankommen und zur Integration von Flüchtlingen zu leisten. Beispiel dafür ist die Initiati-
9 ve des Maxim Gorki Theaters für ein professionelles Ensemble von Geflüchteten, das zwei
10 Spielzeiten lang die Möglichkeit zur künstlerischen Arbeit sowie zur Aus- und Selbstbildung
11 erhalten wird.

12
13 Die Öffentlichen Bibliotheken Berlins sind (nicht nur) für geflüchtete Menschen besondere
14 Orte: Für die Informationsvermittlung, Begegnung, Kommunikation, das gemeinsame Arbei-
15 ten und die Selbstorganisation. Mehr als 2800 Benutzungsausweise für Geflüchtete zeigen,
16 dass die über 80 Bibliotheken sowohl vor Ort als auch online niedrigschwellig, kostenfrei und
17 unbürokratisch kulturelle und zivilgesellschaftliche Teilhabe gewährleisten. Bibliotheken
18 müssen ihren Medienbestand gezielt bedarfs- und zielgruppenorientiert weiterentwickeln,
19 weiterhin Raum und Infrastruktur bieten für ein interdisziplinäres Arbeiten mit Initiativen, Ver-
20 einen, Institutionen. Einerseits sicherer Rückzugsort für jeden und jede bauen die Bibliothe-
21 ken ihre mobilen Services aus, um vor Ort in Flüchtlingsunterkünften den Zugang zu Infor-
22 mationen, Kultur und Bildung zu ermöglichen, zum Beispiel durch den Einsatz von mobilen
23 Kultur- und Medienzentren.

24 **10.5 Förderung von integrativen Sportangeboten**

25
26 Sport ist ein Integrationsmotor. Er eröffnet niedrigschwellige gesellschaftliche Teilhabechan-
27 cen, schafft soziale Kontakte und baut Brücken in die deutsche Gesellschaft. Zudem initiiert
28 Sport Kommunikationsanlässe und unterstützt quasi nebenbei den Erwerb der deutschen
29 Sprache. Im Sport gelten Regeln und Normen, die als Verhaltens- und Wertorientierungen
30 zusätzlich zur Integration in die Gesellschaft beitragen. Nach Kindertagesstätten, Schulen
31 und Arbeitswelt ist der organisierte Sport die gesellschaftliche Organisation mit dem höchst-
32 en Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Daher bedient sich der Senat bei der
33 Umsetzung von Integrationsmaßnahmen im Sport der Hilfe durch die förderungswürdigen
34 Sportorganisationen und deren Dachorganisationen.

35
36 Der Berliner Sport engagiert sich bereits vielfältig in der Flüchtlingshilfe. Die Vereine haben
37 die Zusammenarbeit mit Flüchtlingsunterkünften aufgenommen und stoßen mit den entspre-
38 chenden Sportangeboten auf große Akzeptanz. Der Landessportbund Berlin e.V. (LSB) hat
39 dazu u.a. den Versicherungsschutz für Sportvereine und Flüchtlinge organisiert, umfangreich
40 beraten und Einstiegshilfen übernommen. Der Senat finanziert im Rahmen von Projektförde-
41 rung Integrationsmaßnahmen des Sports in mehreren Bereichen: Seit 2015 werden dem
42 LSB aus dem Teilhabeprogramm der Berliner Sportförderung Mittel bereitgestellt, mit denen
43 das Förderprogramm "Sport mit Flüchtlingen" durchgeführt wird. Die Berliner Sportvereine
44 nutzen das Programm zur Gestaltung von zusätzlichen Angeboten für Sport mit Flüchtlingen.
45 Für 2016 und 2017 zeichnet sich ein weiterer Anstieg der Nachfrage ab und es ist ein deutli-
46 cher Mehrbedarf seitens der Sportvereine und -verbände zu erwarten. Das Teilhabepro-
47 gramm unterstützt in seinen fünf Handlungsfeldern (u.a. Behindertensport, bzw. inklusiver
48 Sport) grundsätzlich Vereinsprojekte die sich auch an geflüchtete Menschen richten. Darüber
49 hinaus hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gemeinsam mit dem Berliner Fußball-
50 Verband e.V. eine Zuwendung aus dem Netzwerkfonds bei der Senatsverwaltung für Stadt-
51 entwicklung und Umwelt beantragt, mit der ab 2016 Fußballvereine bei ihrer Angebotsgest-
52 altung für geflüchtete Menschen unterstützt werden („„Willkommen in Berlin - Grenzenlos Fuß-
53 ball spielen“). Das bisher auf die Aktionsräume plus begrenzte Programm soll zukünftig auf
54 das gesamte Stadtgebiet erweitert werden. Über die genannten Programme hinaus liegen

1 dem Senat weitere Projektanträge vor, die geeignet sind, geflüchtete Menschen durch
2 Sportmaßnahmen besser zu integrieren, für die jedoch aufgrund ihres Umfanges oder ihrer
3 speziellen Ausrichtung zusätzliche Finanzmittel erforderlich sind (z.B. Projekt „Förderung der
4 Integration von Flüchtlingen durch leistungsorientiertes Boxtraining“ des Olympiastützpunkts
5 Berlin in Zusammenarbeit mit den Boxfachverbänden und dem Bundesstützpunkt)

6
7 Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport möchte den niedrighschwelligen Zugang zum
8 Sport und die hohe Integrationskraft der beruflichen Arbeit durch geeignete Kooperationspro-
9 jekte nutzen. Als Beispiel hierfür sind der Projektvorschlag „Willkommen im Sport“ der Initia-
10 tive Berliner Proficlubs oder das Qualifizierungsprojekt Übungsleiter-Ausbildung in Koopera-
11 tion mit Betriebspraktika (LSB / Gesellschaft für sozial-kulturelle Arbeit mbH und Berliner
12 Unternehmen) zu nennen.

13
14 Um die Integrationskraft des Sports umfassender zu nutzen, ist eine deutliche Ausweitung
15 der personellen und finanziellen Ressourcen erforderlich. Für die Koordination und bedarfs-
16 gerechte Ausgestaltung von integrativen Sportangeboten in den Vereinen sind daher ge-
17 meinsam mit den Sportorganisationen die folgenden integrationspolitische Maßnahmen ge-
18 plant: Das ehrenamtliche Potential des Sports bedarf einer professionellen Unterstützung.
19 So ist in den Bezirken der Einsatz von sogenannten Sport-Integrationscoaches vorgesehen.
20 Diese unterstützen die Sportvereine bei der bedarfsgerechten Angebotsgestaltung, entwi-
21 ckeln Programme, stellen Kontakte zwischen Flüchtlingsunterkünften und Sportvereinen so-
22 wie weiteren Akteuren her, helfen bei Organisations- und Logistikaufgaben und bieten Anlei-
23 tung.

24
25 Bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport soll eine Koordinierungsstelle angesiedelt
26 werden, die die integrationspolitischen Initiativen und Maßnahmen des Berliner Sports u.a.
27 auch mit den anderen Ressorts und Politikfeldern vernetzt.

28
29 Praxisbegleitende Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Übungsleiterinnen und
30 Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer sowie mehrsprachige Informations- und Lehrmateria-
31 lien bilden flankierende Maßnahmen. Die Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungslei-
32 ter aus den Herkunftsländern der Geflüchteten schafft Multiplikatoren und ist ein Beitrag der
33 Partizipation.

34
35 Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport verstetigt den begonnenen Erfahrungsaus-
36 tausch der Verwaltungen und Institutionen der Zivilgesellschaft, um die gemeinsame Kennt-
37 nis über den Stand der Maßnahmen und deren Wirksamkeit zu verbessern und die Vernet-
38 zung der Akteure zu fördern. Darüber hinaus wird SenInnSport Informationen zu guten Bei-
39 spielen der Integration durch Sport sammeln und diese öffentlich machen. Es bleibt bei der
40 Umsetzung dieser bedeutsamen sportspezifischen Integrationsprojekte stets zu berücksich-
41 tigen, dass die soziale Integration in und durch Sport einen längerfristigen Prozess darstellt,
42 der auf kontinuierlichen Programmen und Maßnahmen im Sport basiert.

43 Projektinitiativen bedürfen insofern der Überführung in längerfristige Maßnahmen wie auch
44 der systematischen Vernetzung untereinander, um die erfolgreiche integrationsorientierte
45 Angebotsstruktur in den Vereinen, Verbänden und Projekten weiter zu stärken. Zudem be-
46 darf es einer bedarfsgerechten Ausstattung mit Sportinfrastruktur, die letztlich allen Bürgern
47 zu Gute kommt.

49 11 Zeitplan und Verantwortlichkeit

50 11.1 Steuerung und Controlling

51 Zur Begleitung und Steuerung der Umsetzung des Masterplans wird die Staatssekretärskon-
52 ferenz als Steuerungskreis die Implementierung regelmäßig unter einem eigenen Tagesord-

1 nungspunkt „Masterplan Integration und Sicherheit“ behandeln, zu dem bis zu zwei delegier-
2 te Mitglieder des Rats der Bürgermeister zugeladen werden.

3
4 Der Rat der Bürgermeister wird gebeten, sich mit den Annahmen des Masterplans ebenfalls
5 weiter regelmäßig auseinanderzusetzen und einen federführenden Bezirk für die Mitarbeit
6 festzulegen.

7
8 Der Steuerungskreis unterstützt und überwacht die Koordination der beschlossenen Maß-
9 nahmen. Er löst auftretende Verfahrens- und Kompetenzprobleme und berichtet dem Senat
10 laufend über die weitere Entwicklung.

11
12 Zu Unterstützung der Koordination wird eine detaillierte Maßnahmenplanung mit Meilenstei-
13 nen erstellt, nach der ein kontinuierliches Controlling stattfinden kann.

14
15 Des Weiteren wird auch nach Beschluss des Masterplans der Dialog mit der Stadtgesell-
16 schaft fortgeführt.

17
18 Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus jährlich, erstmals zum 31.03.2017, über die
19 Umsetzung des Masterplans.

21 **11.2 Zuständigkeiten, kontinuierliche Weiterentwicklung und Monitoring**

22 Alle Fachverwaltungen werden beauftragt, die festgelegten Maßnahmen in ihrer jeweiligen
23 Ressortzuständigkeit zu bearbeiten. Die Umsetzungsschritte sind laufend durch die Staats-
24 sekretärskonferenz zu kontrollieren:

25
26 Für Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung (Kapitel 2) sowie für die Gesundheits-
27 versorgung (Kapitel 3) und die Unterbringung ist in erster Linie die Senatsverwaltung für Ge-
28 sundheit und Soziales zuständig, wo erforderlich mit fachlicher Unterstützung z.B. der Se-
29 natsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt oder der Senatsverwaltung für Arbeit, In-
30 tegration und Frauen. Den Ausbau der Kapazitäten für langfristige Unterbringung betreibt die
31 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Verbindung mit der Senatsverwaltung
32 für Finanzen.

33
34 Für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) (Kapitel 5) sowie für alle Fragen der Bil-
35 dung (Kapitel 6) – von Kita, Jugendarbeit, Familienförderung über Schulen bis zur Hochschu-
36 le– ist in erster Linie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verantwort-
37 lich, für die Arbeitsmarktintegration (Kapitel 7) die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration
38 und Frauen. Mit Fragen der Sicherheit (Kapitel 8) befassen sich federführend die Senatsver-
39 waltung für Inneres und Sport sowie ergänzend die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration
40 und Frauen, wenn es um Schutz vor Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen oder Ange-
41 hörige von Minderheiten geht.

42
43 Das ehrenamtliche Engagement (Kapitel 9) unterstützen die Senatsverwaltung für Gesund-
44 heit und Soziales, die Senatskanzlei/Beauftragte für ehrenamtliches Engagement und die
45 Verwaltungen auf Senats- und Bezirksebene in ihrer jeweiligen fachlichen Zuständigkeit.

46 Aktivitäten mit der Stadtgesellschaft (Kapitel 9) werden zunächst fach- und bereichsspezi-
47 fisch koordiniert, wo erforderlich auch sofort dezentral angegangen. Ziel ist es dabei, in den
48 Strukturen des Masterplans die Stadtgesellschaft zu einer weiteren aktiven Teilhabe an der
49 Integration zu motivieren und einzubinden.

50

12 Erforderliche Ressourcen

Im Haushaltsplan 2016 und 2017 sind die gesetzlichen Leistungen für die Unterbringung und Versorgung von bis zu 50.000 Asylbegehrenden eingeplant. Dazu kommen die Investitionen zur Schaffung von Unterkünften und Wohnraum sowie für Kindertagesstätten und Mobile Ergänzungsbauten von Schulen. Allein über das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA I und II) werden für Investitionen in diese Bereiche über 230 Mio. € bereitgestellt.

Außerhalb der Investitionen sind Haushaltsplan 120 Mio. € jährlich für dringend notwendige Integrationsmaßnahmen veranschlagt. Grundsätzlich gilt für alle aufgeführten Maßnahmen, dass diese nur dann umgesetzt werden können, wenn sie in den Einzelplänen veranschlagt sind oder durch Umschichtungen im Einzelplan oder durch zusätzliche Verstärkung aus dem Kapitel 2930 finanziert werden können.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die veranschlagten Ausgaben für Integrationsmaßnahmen mit unmittelbarem Bezug zum Masterplan ersichtlich. Der Senat sieht dort zusätzliche Mittel in Höhe von 42 Mio. € in 2016 und 109 Mio. € in 2017 vor.

Die Länder sind darüber hinaus derzeit in Verhandlungen mit dem Bund über die Finanzierung von Integrationsleistungen. Bisher beteiligt sich der Bund lediglich etwa zu einem Drittel an den Kosten für Unterbringung und Versorgung, die Integration müssen Länder und Kommunen im Wesentlichen alleine finanzieren. Deshalb ist eine Finanzierungsbeteiligung des Bundes in Höhe von mindestens 50 Prozent an den Kosten von Unterbringung, Versorgung und Integration die wesentliche Voraussetzung, um den Integrationsprozess erfolgreich bewältigen zu können.

Die Bezirke haben vorgeschlagen, Projekte guter Nachbarschaft an den Flüchtlingsunterkünften (insbesondere Gemeinschaftsunterkünfte) über bezirkliche Fonds fördern zu können. Der Rat der Bürgermeister wird gebeten, dem Senat für ein solches bezirkliches Nachbarschaftsprogramm einen Vorschlag zu unterbreiten. Dazu stellt den Senat 6 Mio. Euro in 2016 und 12 Mio. Euro in 2017 zur Verfügung. Der Senat wird dabei die unterschiedliche Zahl der in den Bezirken untergebrachten Geflüchteten berücksichtigen.